

Geschäftsbericht 2021





Auf einen Blick

Konzernkennzahlen (in TEUR)

	FY 2021	FY 2020
Umsatz	540.119	414.201
Rohertrag	160.522	123.407
EBITDA	28.696	12.898
EBIT	7.472	-1.295
EBITDA adj.	30.335	20.806
Marge EBITDA (adj.)*	5,6%	5,0%
Konzernergebnis	8.175	1.591
	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	393.941	270.521
Eigenkapital	151.799	65.093
Eigenkapitalquote	38,5%	24,1%

^{*} in % der Gesamtleistung

















GESCHÄFTSBERICHT 2021



Inhalt

Brief des Vorstands	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Rückblick 2021	9
KATEK am Kapitalmarkt	10
Zusammengefasster Lagebericht	12
Konzernabschluss	56
Konzerngesamtergebnisrechnung	57
Konzernbilanz	59
Konzern-Kapitalflussrechnung	61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Konzernanhang	65
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	142
Jahresabschluss der KATEK SE	150
Bilanz	151
Gewinn- und Verlustrechnung	152
Anhang	153
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	165
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	166

Brief des Vorstands 2

Brief des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2021 war für KATEK ein besonderes Jahr: Die Entwicklung des Jahres 2021 ist das Ergebnis eines tatkräftigen und beeindruckenden Einsatzes unseres starken TeamBlue im In- und Ausland. Wir sind jeden Tag kleine und teilw. auch große Schritte erfolgreich gemeinsam gegangen.

Wir konnten unseren Pfad profitablen Wachstums erfolgreich fortsetzen. Mit rd. EUR 540,1 Mio. haben den bislang höchsten Umsatz in der Geschichte unserer Gruppe realisiert. Das Unternehmenswachstum von 30,4 %, das ohne die pandemiebedingten Lieferengpässe sogar noch um zirka zehn Prozent höher gewesen wäre, basierte auf einer sehr positiven Entwicklung in nahezu allen Industrien, die KATEK mit High-Value Electronics bedient. Damit haben wir unsere diesbezügliche Prognose ohne Änderung erfüllt und sind im relevanten Segment die Nr. 2 in Deutschland und die Nr. 3 in Europa.

Einmal mehr stand für uns die Entwicklung der KATEK Group an erster Stelle. Hierbei konnten wir wertvolle Wachstumsimpulse realisieren und profitieren wir von unserer guten Positionierung in wachsenden Markt- und Anwendungsbereichen. Besonders erfolgreich entwickelten sich die Zukunftsmärkte Tele-Care, eMobility/Charging und Solar/Renewables, deren Umsätze in Summe um 64,8 % auf über EUR 114 Mio. gesteigert werden konnten und somit mittlerweile einen signifikanten Anteil am Gesamtumsatz von nahezu 21,1 % ausmachen.

Trotz der bekannten Herausforderungen konnten wir auch die Profitabilität unseres Geschäfts weiter steigern: Für das Geschäftsjahr 2021 bilanzieren wir ein Konzern-EBITDA von 28,7 Mio. Euro (Vj. 12,9 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge erreichte 5,3 % (Vj. 3,1 %). Das operative Ergebnis (EBITDA adjusted) stieg von 20,8 Mio. Euro auf 30,3 Mio. Euro. Mit einem erneut verbesserten Wert von 5,6 % (Vj. 5,0 %) konnte die zielgerichtete Steigerung der operativen Marge (EBITDA-Marge adjusted) durch den eingeschlagenen Weg zielgerichteter Optimierungsmaßnahmen konsequent fortgesetzt werden. Auch diesbezüglich haben wir unsere Prognose ohne Wenn und Aber erfüllt.

Auch M&A war und bleibt ein wichtiger Teil unserer Strategie. Wie berichtet konnten wir im Geschäftsjahr 2021 neue Gesellschaften in unserer Gruppe begrüßen:

- Im Februar 2021 haben wir mit der Übernahme wesentlicher Assets der Leesys und dem operativen Start der KATEK Leipzig viel Know-how und sehr spannende Kunden übernehmen können, z.B. einen der Marktführer im Bereich öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektroautos.
- Im Mai 2021 haben wir eine Mehrheitsbeteiligung an Aisler B.V. erworben, einem zukunftsweisenden und schnell wachsenden Online-Anbieter von 'Fabless Electronics Prototyping'.
- Im Oktober 2021 haben wir schließlich im Rahmen einer Kapitalerhöhung 10% der Anteile an der iOX Mobility GmbH erworben. Wir freuen uns auf spannende Projekte und das Potential von iOX, das Thema E-Mobility auf dem Wasser grundlegend neu zu gestalten.

In den letzten Monaten war auf dem Markt für Unternehmenstransaktionen eine deutlich steigende Dynamik zu konstatieren. Aufgrund der ausgesprochen guten Vernetzung sowie der nicht zuletzt durch den IPO nochmals gesteigerten Visibilität von KATEK konnten eine ganze Reihe von Targets von KATEK geprüft werden bzw. sind noch in diesem Prozess. Wir sehen aktuell einerseits steigende Transaktionspreise aufgrund der breit wahrgenommen strategischen Bedeutung der Elektronik-Branche. Andererseits beobachten wir, dass aufgrund der anhaltenden Marktunsicherheiten auch zunehmend im Kern gesunde Unternehmen auf den Markt kommen, da immer klarer wird, dass die Krisen als Teil einer starken Gruppe wie der KATEK Group erfolgreicher bewältigt werden können. Insofern bleiben wir konsequent den definierten Invest-Kriterien treu, insbesondere was Pricing, synergetischen Fit und Wertsteigerung angeht. Speziell steht die Abdeckung des nordamerikanischen Raumes im Fokus, um unsere europäischen Kunden dort "Local-for-Local" bedienen zu können. Wir sind sehr zuversichtlich, in den kommenden Monaten weitere Schritte berichten zu können.

Insgesamt stufen wir die in 2021 erreichten Ergebnisse als sehr gut ein. Umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass Umsatz und Rohertrag bis zu zehn Prozent höher hätten ausfallen können, wenn bei optimaler Teileversorgung alle Kundenbedarfe hätten bedient werden können.

3 Brief des Vorstands

Bei aller – in den aktuellen Zeiten mehr denn je - gebotenen Vorsicht, schauen wir zuversichtlich in die Zukunft der KATEK Group. Wir sind stark positioniert in den auch künftig wachstumsstärksten Märkten wie eMobility, Healthcare und Elektronik für Solarlösungen. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Zudem arbeiten wir aktiv an der weiteren Konsolidierung des Marktes. Somit werden wir auch weiterhin am Wachstum des Elektronikmarktes überproportional teilhaben.

München, im März 2022

KATEK SE

Rainer Koppitz

Dr. Johannes Fues

CEO

CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 war für KATEK – wie auch für viele andere Unternehmen weltweit – ein herausforderndes Jahr. Für KATEK war es aber auch ein erfolgreiches Jahr: Trotz der weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie und den Herausforderungen im Zusammenhang mit den globalen Beschaffungsmärkten und Lieferketten erzielte KATEK einen Rekordumsatz in Höhe von rd. 540 MEUR, konnte seine Marktposition ausbauen und sich weiter erfolgreich als Europäisches Powerhouse für Elektronikdienstleistungen etablieren. In diesem Zusammenhang war der erfolgreiche Börsengang im Mai 2021 ein konsequenter Schritt.

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft und befasste sich eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens und hat den Vorstand zu diesen Themen intensiv beraten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die strategische Ausrichtung, die Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, die aktuelle Ertragssituation, die Risikolage, das interne Kontroll- und Risikomanagement, die kurz- und langfristige Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie konkrete organisatorische Maßnahmen im Geschäftsjahr 2021 unterrichtet.

Vor Allem der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungsterminen in engem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Auf diese Weise wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats basierten auf den ausführlichen Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat im Aufsichtsratsplenum eingehend geprüft und detailliert erörtert hat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten sehr konstruktiv zusammen, um KATEK erfolgreich weiterzuentwickeln.

A Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der KATEK SE gehören aktuell Rainer Koppitz als Vorsitzender und Dr. Johannes Fues an. Im Berichtszeitraum gab es im Vorstand keine personelle Veränderung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der KATEK SE waren im Berichtszeitraum Klaus Weinmann (Vorsitzender), Stefan Kober (stellvertretender Vorsitzender), bis 31.12.2021, Dr. Benjamin Klein, bis 31.03.2021, Andreas Müller, seit 01.04.2021 sowie Hannes Niederhauser, seit 07.04.2021.

Herr Dr. Klein ist zum 31.03.2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.03.2021 wurde durch eine Satzungsänderung die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von drei auf vier Mitglieder erhöht. Für Herrn Dr. Klein hat die Hauptversammlung vom 19.03.2021 Herrn Andreas Müller als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Als viertes Aufsichtsratsmitglied wurde Herr Hannes Niederhauser gewählt. Die Bestellung von Herrn Müller und Herrn Niederhauser erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach Beginn ihrer Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, nicht mitgerechnet wird.

Stefan Kober ist mit Ablauf des 31.12.2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Markus Saller wurde durch gerichtliche Bestellung vom 18.01.2022 zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens wurde Herr Saller am 09.03.2022 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KATEK SE

gewählt. Die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird ein Tagesordnungspunkt der diesjährigen Hauptversammlung sein.

B Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr erstmals zwei Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehörten Herr Stefan Kober (Vorsitzender), Herr Klaus Weinmann (stellvertretende Vorsitzender) sowie Herr Andreas Müller an, dem Nominierungsausschuss Herr Klaus Weinmann (Vorsitzender), Herr Stefan Kober (stellvertretende Vorsitzender) sowie Herr Hannes Niederhauser.

Eine Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen war nicht erforderlich; es wurde jeweils im gesamten Plenum beraten und alle Beschlüsse im Aufsichtsratsplenum gefasst.

Im Zuge der Nachbesetzung von Herrn Kober ab 2022 hat der Aufsichtsrat folgende Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse beschlossen: Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Andreas Müller (Vorsitzender), Herr Klaus Weinmann (stellvertretende Vorsitzender) und Herr Markus Saller. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Klaus Weinmann (Vorsitzender), Herr Markus Saller (stellvertretende Vorsitzender) sowie Herr Hannes Niederhauser.

C Sitzungen sowie Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Das zurückliegende Geschäftsjahr 2021 war für KATEK das erste Jahr im regulierten Markt (Prime Standard) nach dem erfolgreichen Börsengang Anfang Mai 2021. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats war daher in diesem Jahr der Börsengang der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsrats war die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Wachstumsstrategie des Vorstands auseinandergesetzt und mit ihm Märkte, Trends sowie Potenziale für anorganisches Wachstum durch wertsteigernde M&A-Projekte diskutiert.

Im Berichtszeitraum fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzung statt, und zwar am 26.03.2021, 09.07.2021, 24.09.2021 sowie 10.12.2021. Zudem fanden vier außerordentliche Sitzungen statt, die telefonisch abgehalten wurden, und zwar am 18.03.2021, sowie am 14., 16. und 28.04.2021, die insbesondere im Zeichen der Abstimmung von organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung des Börsengangs standen. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand. Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat während des Jahres Beschlüsse zu dringenden Angelegenheiten auch außerhalb von Sitzungen mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Die Herren Müller und Niederhauser wurden bei ihrer Amtseinführung durch die Gesellschaft angemessen unterstützt.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum sind zu nennen:

 In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 18.03.2021 billigte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung den Jahresabschluss der KATEK SE zum 31.12.2020. Der Jahresabschluss der Gesellschaft war damit festgestellt.

 In der Aufsichtsratssitzung am 26.03.2021 verabschiedete der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat. Zudem wurde die Bestellung von Herrn Rainer Koppitz bis zum 31.03.2024 verlängert.

- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 14.04.2021 billigte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung den Konzernabschluss zum 31.12.2020. Der Konzernabschluss war damit festgestellt.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 16.04.2021 verabschiedete der Aufsichtsrat einen Geschäftsverteilungsplan für den KATEK Vorstand. Zudem wurde der Prüfungsausschuss eingerichtet.
- Am 28.04.2021 hat der Aufsichtsrat im Wege der telefonischen Beschlussfassung der von der Hauptversammlung am 20.04.2021 beschlossenen Barkapitalerhöhung sowie den Bedingungen der Aktienausgabe zugestimmt sowie eine entsprechende Satzungsänderung in Anpassung an die Erhöhung des Grundkapitals beschlossen.
- Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens hat der Aufsichtsrat am 19.05.2021 dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der AISLER B.V. zugestimmt.
- In der Sitzung am 09.07.2021 wurde der Nominierungsausschuss eingerichtet.
- Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens wurde am 26.07.2021 das zuvor ausführlich erörterte neue Vorstandsvergütungssystem nach den gesetzlichen Vorgaben der zweiten Aktionärsumsetzungsrichtlinie (ARUG II) sowie die Neufassung entsprechender Vorstandsdienstverträge mit den Herren Koppitz und Dr. Fues beschlossen. Das vom Aufsichtsrat festgesetzte neue Vorstandsvergütungssystem wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 16.05.2022 zur Billigung vorgelegt.
- In der Aufsichtsratssitzung am 24.09.2021 führte der Aufsichtsrat eine ausführliche Selbstbeurteilung zur Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend Ziffer D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex durch. Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand die gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG.
- In der Aufsichtsratssitzung am 10.12.2021 genehmigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Planung (insbesondere Finanz-, Investitions- und Personalplanung) für das Geschäftsjahr 2022.

D Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat erklärten am 24.09.2021, dass die KATEK SE den Empfehlungen des Kodex weitgehend entspricht und auch zukünftig entsprechen wird und eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben hat, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht ist.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Herrn Dr. Klein und Herrn Kober ihren herzlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit ausgesprochen.

E Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die KATEK SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer für die KATEK SE und den KATEK-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Prof. Dr. Thomas Senger und Frau Andrea Stoiber-Harant als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Der Jahresabschluss der KATEK SE und der zusammengefasste Lagebericht für die KATEK SE und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand vorab an den Aufsichtsrat verteilt worden. Diese wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 25.03.2022 sowie am 30.03.2022 im Beisein des Abschlussprüfers ausführlich behandelt.

Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer ging dabei auf zusätzliche Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsratsplenum ebenfalls über das Ergebnis seiner Prüfung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31.12.2021 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KATEK SE, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

F Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren prüfte der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands der KATEK SE gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht) ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht hierzu wurden dem Aufsichtsrat übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestanden von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht.

Das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KATEK haben den Konzern im Jahr 2021 mit viel Engagement, Einsatz und Leidenschaft vorangetrieben – und das unter weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrates danke ich Ihnen hierfür sehr herzlich!

München, im März 2022

Für den Aufsichtsrat

Ma Olia

Klaus Weinmann

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

9 Rückblick 2021

Rückblick 2021

Die Entwicklung des Jahres 2021 ist das Ergebnis eines tatkräftigen und beeindruckenden Einsatzes unseres starken Team BLUE im In- und Ausland. Wir sind jeden Tag viele kleine und nicht weniger wichtige Schritte erfolgreich gegangen.

Ein paar wesentliche Ereignisse sind im Folgenden dargestellt:

Januar 2021

Das 1. Festival of Electronics by KATEK unter dem Motto Smart Future etabliert eine neuartige Veranstaltungsreihe für Elektronikentscheider.

April 2021

Als Unterzeichner des UN Global Compact unterstreicht die KATEK SE ihr Bekenntnis zu den 10 Prinzipien und veröffentlicht ihren ersten Fortschrittsbericht im Bereich der Nachhaltigkeit.

Mai 2021

Die KATEK SE hat die Zulassung ihrer Aktien im regulierten Marktsegment (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgreich abgeschlossen.

Die KATEK SE hat eine Mehrheitsbeteiligung an AISLER B.V. erworben, einem zukunftsweisenden und schnell wachsenden Online-Anbieter von "Fabless Electronics Prototyping".

Juli 2021

Mit der Eröffnung der beflex Malaysia und KATEK Singapore geht die KATEK Gruppe einen wichtigen Schritt in Richtung Internationalisierung.

Oktober 2021

Die KATEK SE hat eine Minderheitsbeteiligung an der iOX Mobility GmbH erworben und stärkt damit den zukunftsträchtigen Bereich der Elektromobilität mit dem Ziel, eine führende Rolle in der Entwicklung und Produktion der dafür notwendigen High Value-Electronics zu spielen.

KATEK am Kapitalmarkt 10

KATEK am Kapitalmarkt

Kapitalmarktumfeld

An den Börsen war 2021 ein turbulentes Jahr und aus Anlegersicht sehr erfolgreich. Phasenweise gaben sich die Kurse unbeeindruckt von der Pandemie und sorgten für Rekorde. Der Aufschwung wurde zwar abgebremst durch die weltweiten Lieferprobleme, aber getragen von einer starken Nachfrage. Mitte November erreichte der DAX sein Allzeithoch bei 16.251 Punkten. Auch weil die Europäische Zentralbank ungeachtet der hohen Inflationszahlen an ihrer Niedrigzinspolitik festhält. Doch mit wachsender Sorge um die Virusvariante Omikron erlebt der deutsche Leitindex zunächst einen Rückschlag. Der DAX, seit September von 30 auf 40 Unternehmen vergrößert, beendete den Handel bei 15.885 Punkten. Auf Jahressicht gesehen ist das ein Plus von knapp 16 %.

Aktieninformationen / Stammdaten

ISIN: DE000A2TSQH7 WKN: A2TSQH Kürzel: KTEK

Gesamtzahl der Aktien: 13.241.880

Höhe des Grundkapitals: 13.241.880,00 Euro

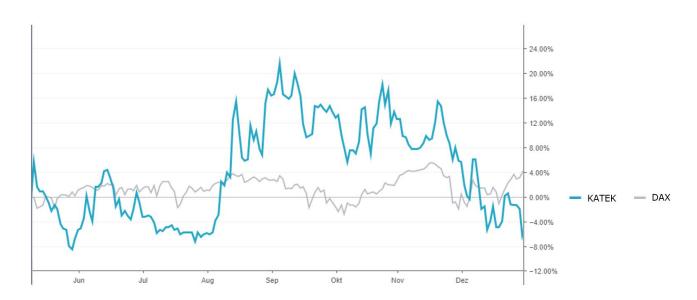
Marktsegment: Regulierter Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard

Designated Sponsor: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA

Kursverlauf

Die Aktien der KATEK SE sind seit 04. Mai 2021 im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Nach einem freundlichen Beginn sank der Kurs der Aktie im Mai auf den Jahrestiefstand von 24,30 Euro. Im weiteren Jahresverlauf setzte eine Erholung ein. In der Spitze Anfang September liegt die Aktie gegenüber dem Ausgabekurs von 23,00 Euro knapp 40 % im Plus. Nach einer Phase der Konsolidierung und zwischenzeitlich erneuten deutlichen Abschlägen ab Ende November beendete die Aktie das Börsenjahr 2021 mit einem Xetra-Schlusskurs von 25,75 Euro.

Jahresentwicklung KATEK Aktie 2021



11 KATEK am Kapitalmarkt

Kennzahlen und Handelsdaten

Ausgabekurs (28.04.2021): 23,00 Euro Erstnotiz (04.05.2021): 27,90 Euro Höchstkurs (06.09.2021): 32,10 Euro Tiefstkurs (28.05.2021): 24,30 Euro

Xetra-Schlusskurs (31.12.2021): 25,75 Euro Marktkapitalisierung (31.12.2021): 340,9 Mio. Euro Durchschnittliches Volumen je Handelstag: 9.245 Stück Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag: 256.735 Euro

Aktionärsstruktur

Die KATEK SE verfügt über ein ausgewogenes Verhältnis von Streubesitz und Mehrheitsbeteiligung eines strategischen Ankerinvestors. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 23,38 % der Aktien im Streubesitz. Der größte Anteilseigner ist mit 58,94 % der Stimmrechte die PRIMEPULSE SE.

Analysten Research

Die Aktien der KATEK SE notieren seit dem 04. Mai 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Mit Warburg Research und Hauck & Aufhäuser Privatbankiers wird die Aktie der KATEK SE regelmäßig von qualifizierten Wertpapieranalysten bewertet. Beide Analysten sehen mittel- und langfristig deutliches Aufwärtspotenzial, wie die aktuellen Analystenempfehlungen der KATEK Aktie zeigen.

Investor Relations Aktivitäten

Die KATEK SE folgt dem Anspruch, bestehende und potenzielle Investoren, Analysten sowie die Finanz- und Wirtschaftspresse offen, transparent und zeitnah über die Strategie, den Geschäftsverlauf und die Aussichten der Gesellschaft zu informieren. Der Vorstand steht in regelmäßigem konstruktiven Dialog mit allen genannten Stakeholdern. Zudem gab es im Jahr 2021 zahlreiche Gesprächskontakte zu Kapitalmarktteilnehmern auf virtuellen Roadshows, bei Investorenkonferenzen, einzelnen virtuellen Terminen und in Telefonkonferenzen.

Im Bereich Investor Relations auf der Webseite der KATEK SE bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten und Informationen rund um die KATEK Aktie sowie einen Überblick über künftige Events.

Zusammengefasster Lagebericht der KATEK SE, München, für das Geschäftsjahr 2021

A Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die KATEK Group (im Folgenden "KATEK" oder "KATEK Konzern") ist ein führendes europäisches Elektronikunternehmen, das Hardware- und Software-Entwicklung, Prototyping und Fertigung sowie damit verbundene Dienstleistungen im Markt für hochwertige Elektronik bzw. Elektronikdienstleistungen anbietet. Dabei fokussiert sich die KATEK Group mit Standorten in Europa und Asien insbesondere auf Endmärkte mit hohen Wachstumsraten. Zu den Kunden gehören Marktführer aus unterschiedlichsten Branchen – von Elektromobilität über erneuerbare Energien bis hin zu Medizintechnik.

Über ihren gut diversifizierten Kundenstamm bedient KATEK attraktive Elektronik-Endmärkte. Dabei liegt der Fokus auf den Zukunftsbranchen wie IoT-Lösungen, eMobility, Renewables/Solar und Healthcare. Dieses Kunden- und Branchenportfolio wurde durch selektive M&A-Aktivitäten sowie durch gezielte organische Wachstumsinitiativen aufgebaut.

Als Elektronikunternehmen befasst sich KATEK hauptsächlich mit dem Angebot von End-to-End-Dienstleistungen entlang der gesamten elektronischen Wertschöpfungskette. Dazu gehören die Entwicklung elektronischer Technologielösungen, Rapid-Prototyping-Services, Materialbeschaffung, Fertigung bestückter Leiterplatten, Messen und Testen sowie Box-Build. Gelegentlich deckt die KATEK Group auch weitere Teile der Wertschöpfungskette ab, wie z.B. Logistik oder After-Sales-Services.

Gleichzeitig bietet die KATEK Group auch eine Reihe von Produkten an, die direkt an Endkunden verkauft werden. Ein wichtiger Teil dieses Angebots sind Clean Energy Solutions, die unter der Marke Steca verkauft werden, zum Beispiel Hybridwechselrichter für Solarenergie zusammen mit der dazugehörigen Cloud-Software. Eine weitere wichtige und schnell wachsende Produktfamilie sind die intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge der Marke eSystems, die direkt an Erstausrüster (OEMs) verkauft werden. Außerdem werden eigene Produkte unter der Marke TeleAlarm entwickelt und produziert, die es älteren Personen erlauben, weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu führen, indem sie im Notfall einfach und sicher Hilfe rufen können.

Die KATEK Group sieht ihre Kundenorientierung auch in der Nähe zu den Kunden verkörpert. Um wettbewerbsfähige Preise anbieten zu können, hat der KATEK Konzern ein internationales Produktions- und Beschaffungsnetzwerk aufgebaut, das es der Unternehmensgruppe ermöglicht, sowohl ihre Größe als auch ihre lokale Verankerung voll auszunutzen. Die Produktionsstätten von KATEK befinden sich in Memmingen, Grassau, Mauerstetten, Frickenhausen, Düsseldorf, Leipzig, Wendlingen, München, Hamburg und Witten (Deutschland) sowie in Saedinenie (Bulgarien), Györ (Ungarn), Horní Suchá (Tschechische Republik) und Panevežys (Litauen). Diese Aufstellung ist darauf ausgelegt, äußerst schnell und zuverlässig auf Kundenanfragen reagieren zu können.

KATEK bietet eine breite Palette von Lösungen an, die den gesamten Lebenszyklus der Elektronik von der Entwicklung über das Prototyping und die Fertigung bis hin zu End-of-Life-Services abdecken. Dadurch kann KATEK seinen Kunden sowohl für ihre etablierten Standardproduktlinien als auch für neue Produkte eine Lösung aus einer Hand bieten, die es ihnen ermöglicht, sich für ein Modell ohne eigene Fertigung (fabless) zu entscheiden. Hohe Qualität ist für die Dienstleistungen der KATEK von besonderer Bedeutung, da elektronische Systeme, Produkte und Komponenten für den jeweiligen Anwendungsfall äußerst zuverlässig und robust sein müssen. Der KATEK Konzern stellt kontinuierlich sicher, dass der hohe Qualitätsstandard eingehalten wird, indem er in seine Prüf- und Qualitätskontrollgeräte und -verfahren (inklusive eigener Prüfsoftware) investiert. Er ist der Ansicht, dass dieser Qualitätsansatz für den Konzern immer wichtiger werden wird.

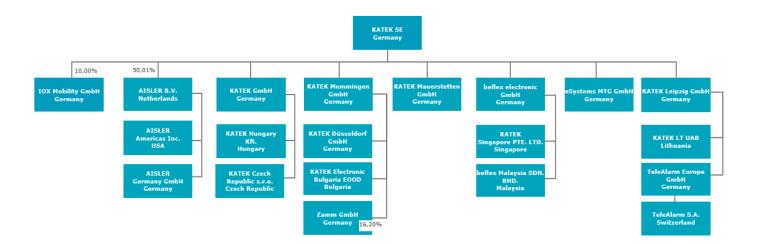
2 Struktur der KATEK Group

Die KATEK SE übernimmt, wie im Vorjahr, als Management Holding gleichermaßen Führungs- und Dienstleistungsfunktionen für die gesamte Gruppe. Ihre Aktivitäten erstrecken sich neben der strategischen Führung und Finanzierung der operativen Einzelgesellschaften im Wesentlichen auf die Erbringung von kaufmännischen Leistungen.

Die Aktivitäten der operativ tätigen Konzerngesellschaften sind rechtlich in Teilkonzernen gegliedert. Die Konzerngesellschaften werden im Sinne eines "Schnellboot-Ansatzes" durch den Konzernvorstand gesteuert (Modell der strategischen Funktionen und Kompetenzzentren). Dabei wird den Geschäftsführern der Teilbereiche möglichst viel Autonomie in der Organisation und Durchführung des operativen Geschäfts gewährt, während ausgewählte Funktionen in der Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel der Vertriebs- und Beschaffungsprozess, integriert sind und zentral geführt werden.

Die Grundlage dieses so genannten "Schnellboot-Ansatzes" besteht darin, strategische Funktionen wie den weltweiten Vertrieb und die strategische Beschaffung zu zentralisieren, um Größenvorteile zu erzielen, während die Unabhängigkeit, Schnelligkeit und Marktnähe der einzelnen Tochtergesellschaften beibehalten werden, um die Effizienz der Gruppe zu maximieren. In diesem Modell verfügt jede Tochtergesellschaft über spezielles Wissen oder einen komparativen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Tochtergesellschaften ("best in class") in Bezug auf technische Fähigkeiten (z.B. Embedded Systems/eingebettete Systeme), Prozess-Know-how (z.B. Fertigungskompetenz), Branchenexpertise (z.B. Gesundheitswesen) oder bestimmte Forschungs- und Entwicklungsfähigkeiten (z.B. Solarwechselrichter). Jedes Kompetenzzentrum stellt seine Fähigkeiten allen Unternehmen der Gruppe zur Verfügung und ermöglicht so jedem Unternehmen, sein Produkt- und Dienstleistungsangebot für bestehende Kunden zu erweitern und neue Kunden zu gewinnen. Gleichzeitig bündelt jedes Kompetenzzentrum das Wissen der gesamten Gruppe auf dem jeweiligen Gebiet und kann so einen hohen Grad an Spezialisierung zum Nutzen der gesamten Gruppe entwickeln.

Die KATEK Group ist hauptsächlich auf dem europäischen Markt für Elektronikfertigung tätig. Ihre Tochtergesellschaften sind mit Standorten in Deutschland, Ungarn, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Litauen, der Schweiz, Singapur und Malaysia vertreten.



3 Markt und Wettbewerb

Die KATEK Group ist in einem stark fragmentierten Markt tätig. Das Marktforschungsunternehmen in4Ma schätzt, dass derzeit mehr als 2.200 EMS-Unternehmen in Europa tätig sind (in4Ma 2022). Nach Ansicht der KATEK ist die Wettbewerbslandschaft vielfältig und variiert je nach Land. Es gibt sowohl inländische als auch internationale Wettbewerber. KATEK ist der Ansicht, dass internationale Wettbewerber, insbesondere große asiatische Auftragsfertiger, keine direkte Konkurrenz in Bezug auf das für die KATEK Group relevante Kundensegment mit hohem Mix und geringen Stückzahlen sowie den Ansatz der vollständigen Wertschöpfungskette darstellen.

Auf der Grundlage des Konzernumsatzes 2021, der in4Ma Marktforschung und eigener Schätzungen ist die KATEK Group derzeit der zweitgrößte deutsche Anbieter. KATEK ist der Ansicht, dass dieses hohe Maß an Fragmentierung erhebliche Chancen für eine aktive Konsolidierung, Expansion und den Ausbau künftiger Marktanteile bietet und sie die Position als wachstumsstärkste europäische Unternehmensgruppe im Markt für Elektronikprodukte / elektronische Dienstleistungen behaupten kann.

4 Steuerungssystem der KATEK Group

Die Strategie der KATEK Group zielt auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab. Zur Konzernsteuerung und Kontrolle des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Konzerns werden verschiedene Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Diese umfassen, analog zum Vorjahr, u.a.:

- Umsatzerlöse: Die Entwicklung der Umsatzerlöse wie im Konzernabschluss ausgewiesen ist eine bedeutsame Kennzahl für die Darstellung der Entwicklung des Geschäftsvolumens und somit den Umfang der realisierten Kundenbedarfe.
- EBITDA: Das EBITDA bezeichnet wie im Konzernabschluss ausgewiesen den Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen. Die Entwicklung des EBITDA wird als bedeutsame Kennzahl zur Entwicklung der Rentabilität angesehen.
- EBITDA adjusted (adj.): Das EBITDA adj. wird als bedeutsame betriebliche Leistungskennzahl angesehen, da sie die Auswirkungen nicht-operativer Faktoren und Einmal-Effekte eliminiert. Diese umfassen Kosten im Zusammenhang mit dem im Jahr 2021 erfolgten Börsengang, M&A- und Integrationskosten sowie Restrukturierungs- und andere Sonderkosten. Die Entwicklung des EBITDA adj. ermöglicht Aussagen zur Entwicklung der Rentabilität im Zeitverlauf.

Die Steuerung der KATEK SE erfolgt davon abweichend nur auf Basis der Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA. Die Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns abhängig.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird im Rahmen eines regelmäßigen Planungs- bzw. Forecast-Prozesses sowie auf Basis monatlicher Reportings überwacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur sowie Erkenntnisse des Risikomanagements berücksichtigt.

B Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im zweiten Jahr nach dem Ausbruch der globalen Corona-Pandemie befand sich die Weltwirtschaft 2021 durch die massiven Finanzhilfen von Regierungen, niedrigen Zinsen und die rasche Einführung von Impfstoffen tendenziell weiter auf dem Erholungspfad (Wachstum 5,5 % laut Weltbank), wenn auch mit Dämpfern. Dabei waren die Auswirkungen der Pandemie regional betrachtet unterschiedlich stark. Für die Vereinigten Staaten von Amerika wurde ein BIP Wachstum von 5,6 %, für China von 8,1 % verzeichnet. Insbesondere in Europa wuchs die Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2021 rasch und konnte schließlich auf Gesamtjahressicht ein BIP von 5,2 % für die Eurozone ausweisen.

Vor allem der Mangel an Vorprodukten, wie beispielsweise Computerchips, und Störungen in der Lieferkette lähmten die globale Erholung der Industriekonjunktur. Die gestörte Industrieproduktion sowie Supply Chain trifft seitdem auf eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Industrieprodukten. In der Folge sind hohe Preisanstiege, insbesondere bei Vorleistungsgütern wie elektronische Bauteile (Schwerpunkt Halbleiter), zu beobachten.

Deutschland war empfindlich von den gestörten Lieferketten im Automobilsektor getroffen. Die Industrie leidet seit längerem unter den negativen Auswirkungen auf den Welthandel, die weitgehend auf die Corona-Pandemie zurückgehen und die exportabhängigen deutschen Unternehmen besonders stark belasten. Als Folge ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 nur um 2,7 % gewachsen. Zudem machten hohe Energiepreise den Unternehmen und Verbrauchern zu schaffen und ließen die Inflation auf den höchsten Wert seit fast 30 Jahren steigen. Preissteigerungen, aber auch die zeitweisen Schließungen und Beschränkungen aufgrund gestiegener Infektionszahlen, wirkten sich belastend auf den privaten Konsum als wichtige Stütze der deutschen Konjunktur aus. Zudem führten die zeitweise hohen Infektionszahlen in vielen Branchen und Betrieben zu vermehrten Personalausfällen und erschwerten die Kapazitätslage, so auch in der Elektronikindustrie.

Dennoch wuchs die europäische Branche für Electronic Manufacturing Services (EMS) von 2020 bis 2021 um 9 % auf über 44 Milliarden Euro laut der jährlichen Umfrageergebnisse, die von dem Marktforschungsunternehmen in4Ma gesammelt und analysiert wurden.

2 Geschäftstätigkeit und Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Konzernumsatz der KATEK Group um EUR 125,9 Mio. bzw. 30,4 % von EUR 414,2 Mio. auf EUR 540,1 Mio. gesteigert werden. Dieses Wachstum ist vor dem Hintergrund von Lieferengpässen im Halbleitermarkt als positiv zu bewerten.

Das Konzern-EBITDA lag mit EUR 28,7 Mio. um EUR 15,8 Mio. über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 12,9 Mio. Ebenso lag das Konzernergebnis in Höhe von EUR 8,2 Mio. um EUR 6,6 Mio. über dem Vorjahreswert. Auch ohne den Sondereffekt aus dem Bargain Purchase in Höhe von EUR 11,3 Mio. aus dem Erwerb der Leesys Gruppe, der in Höhe von EUR 10,0 Mio. auch liquiditätsseitig durch einen zeitnahen Weiterverkauf von Immobilien realisiert wurde, hätte sich das Konzern-EBITDA leicht verbessert. Das EBITDA adj. erhöhte sich ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 um EUR 9,5 Mio. von EUR 20,8 Mio. auf EUR 30,3 Mio., sodass der Geschäftsverlauf als zufriedenstellend anzusehen ist.

Im Vergleich zum Wettbewerb hat sich die KATEK Group insgesamt als robust erwiesen und konnte erneut deutlich wachsen (in4Ma).

Die KATEK Group hat die im Rahmen der veröffentlichten Prognose kommunizierten Ziele erreicht. Damit war der Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend, insbesondere unter Würdigung der volatilen Situation auf den Beschaffungsmärkten.

Innerhalb der KATEK Group übernimmt die KATEK SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die Konzerngesellschaften. Die KATEK SE erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse aus Finanzierungs- und Managementtätigkeit in Höhe von EUR 1,3 Mio., was gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 1,0 Mio. eine Steigerung um EUR 0,3 Mio. oder 30 % entspricht. Das EBITDA der KATEK SE lag mit EUR -9,0 Mio. um EUR 4,9 Mio. unter dem Vorjahreswert von -4,1 Mio. Das Jahresergebnis der KATEK SE beträgt im aktuellen Jahr EUR -9,5 Mio. nach EUR -5,6 Mio. im Vorjahr.

Dieser Geschäftsverlauf ist geprägt durch Aufwendungen in Zusammenhang mit dem erfolgreichen IPO sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Wachstum der Gruppe, welche nicht auf Einzelgesellschaften umgelegt wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsentwicklung der KATEK SE als zufriedenstellend anzusehen.

3 Ertragslage

Der Konzernumsatz der KATEK Group konnte um EUR 125,9 Mio. bzw. 30,4 % von EUR 414,2 Mio. auf EUR 540,1 Mio. gesteigert werden. Der Umsatzanstieg in 2021 ist in Höhe von rund EUR 86,2 Mio. auf die erstmalige Einbeziehung von in 2021 neuakquirierten Tochtergesellschaften der KATEK Leipzig Gruppe und der AISLER Gruppe zurückzuführen. Weitere rund EUR 9,9 Mio. an Umsatzwachstum sind auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der im Vorjahr 2020 akquirierten KATEK Düsseldorf in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach Regionen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	
Deutschland	381.965	297.500	
Europa	133.110	97.646	
Rest der Welt	25.044	19.055	
	540.119	414.201	

Die Gesamtleistung der KATEK Group erhöhte sich im aktuellen Jahr um EUR 131,4 Mio. auf EUR 545,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 413,9 Mio.).

Der Materialaufwand beläuft sich auf EUR 384,8 Mio. nach EUR 290,5 Mio. im Vorjahr. Der absolute Anstieg des Materialaufwands ist im überwiegenden Teil auf das Wachstum des Konzerns zurückzuführen. In geringerem Umfang machten sich zudem die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Materialkrise bemerkbar. Die Materialaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung betrug im aktuellen Jahr 2021 70,6 % und lag damit 0,4 %-Punkte höher als im Vorjahr mit 70,2 %.

Der absolute Rohertrag erhöhte sich von EUR 123,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 160,5 Mio. im aktuellen Jahr. Die Rohertragsquote bezogen auf die Gesamtleistung des Konzerns liegt im Berichtsjahr bei 29,4 % und damit um 0,4 %-Punkte unter dem Vorjahreswert in Höhe von 29,8 %. Dies resultiert aus Teuerungen im Zusammenhang mit der Materialkrise.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 19,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 8,7 Mio.). Darin enthalten sind im aktuellen Jahr ein Bargain Purchase der Leesys Gruppe in Höhe von EUR 11,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), Fremdwährungsgewinne in Höhe von EUR 4,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,2 Mio.), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) und sonstige Erträge in Höhe von EUR 2,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 4,0 Mio.).

Der Personalaufwand liegt im Berichtsjahr bei EUR 105,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 84,5 Mio.). Der Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert in Höhe von EUR 16,2 Mio. aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises um die KATEK Leipzig Gruppe und die AISLER Gruppe und in Höhe von EUR 1,8 Mio. aus der ganzjährigen Einbeziehung der im Vorjahr akquirierten Gesellschaft KATEK Düsseldorf. Aufwandsreduzierend waren staatliche Zuschüsse im Zusammenhang mit Kurzarbeit in Höhe von EUR 0,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) enthalten. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 20,4 % um 1,1 Prozentpunkte auf 19,3 % vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) betragen im Berichtsjahr EUR 45,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 34,7 Mio.). Dabei veränderte sich die sbA-Quote (sonstige betrieblichen Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen) nur unwesentlich von 8,4 % im Jahr 2020 auf 8,5 % im Jahr 2021. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 19,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 12,6 Mio.), Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,0 Mio.), Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 12,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 10,3 Mio.), Fremdwährungsverluste in Höhe von EUR 6,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 3,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 6,9 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Vorjahr einen Restrukturierungsaufwand von EUR 5,2 Mio., die übrigen Posten, abgesehen von Fremdwährungseffekten, resultieren aus dem Wachstum der Gruppe.

Das EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 15,8 Mio. von EUR 12,9 Mio. auf EUR 28,7 Mio. Die EBITDA-Marge beträgt somit 5,3 % nach 3,1 % im Vorjahr.

Das EBITDA adj. erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 9,5 Mio. von EUR 20,8 Mio. auf EUR 30,3 Mio. Die EBITDA-adj.-Marge beträgt somit 5,6 % nach 5,0 % im Vorjahr. Im EBITDA adj. sind alle nicht operativen Faktoren und Einmal-Effekte eliminiert. Dies umfasst auch den oben genannten Bargain Purchase im Zusammenhang mit dem Erwerb der Leesys Gruppe.

Die Überleitung zwischen den Ergebnisgrößen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. EUR	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
EBITDA	28,	7 12,9
Aufwendungen mit Bezug zum Börsengang	0,	,7 2,5
M&A-, Integrations-, sonstige Einmalaufwendungen	-0,	.9 1,2
Restrukturierungsaufwendungen	1,	,8 4,3
Gesamte Anpassungen zum EBITDA	1,	,6 7,9
EBITDA adjusted	30,	3 20,8

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtsjahr um EUR 7,0 Mio. auf EUR 21,2 Mio. nach EUR 14,2 Mio. im Vorjahr. Darin enthalten sind Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven und neu akquirierte Vermögenswerte aus Unternehmenskäufen in Höhe von EUR 4,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Das EBITA definiert als EBITDA abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 8,9 Mio. auf EUR 9,8 Mio. nach EUR 0,9 Mio. im Vorjahr.

Das EBIT erhöhte sich somit im Berichtsjahr um EUR 8,8 Mio. auf EUR 7,5 Mio. nach EUR -1,3 Mio. im Vorjahr. Die neu akquirierten Gesellschaften trugen in Höhe von EUR 4,6 Mio. zu dieser EBIT-Steigerung bei.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von EUR -3,3 Mio. im Vorjahr auf EUR -2,9 Mio. im aktuellen Jahr. Dabei standen verminderte Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR -1,5 Mio. (im Vorjahr: EUR -2,7 Mio.) erhöhten Zinsaufwendungen aus gemäß IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen in Höhe von EUR -0,7 Mio. (im Vorjahr: EUR -0,5 Mio.) gegenüber.

Der Konzernjahresüberschuss bereinigt um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile liegt mit EUR 8,5 Mio. um EUR 6,9 Mio. über dem Vorjahresergebnis von EUR 1,6 Mio.

Mit Blick auf die mit dem Halbjahresbericht 2021 veröffentlichte Prognose für die Entwicklung der KATEK Group im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich der folgende Vergleich (siehe Tabelle).

in TEUR	Prognose (30. Juni 2021)	
Umsatzerlöse	535.000 - 560.000	
EBITDA (adj.)	27.000 - 33.000	30.335

4 Vermögens- und Finanzlage

Das Kernziel des Finanzmanagements der KATEK Group ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr 2021 um EUR 123,4 Mio. auf EUR 393,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 270,5 Mio.). Diese Veränderung basiert auf mehreren Effekten, insbesondere auf dem Wachstum des Konzerns. Die Fair Values der übernommenen Nettovermögenswerte durch Unternehmenszusammenschlüsse mit der Leesys und AISLER Gruppe betrugen im Geschäftsjahr EUR 24,0 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf EUR 125,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 95,1 Mio.) und erhöhten sich somit um EUR 30,0 Mio. Die Sachanlagen erhöhten sich von EUR 68,3 Mio. im Vorjahr um EUR 22,4 Mio. auf EUR 90,7 Mio. im aktuellen Jahr. Dieser Anstieg ist in Höhe von EUR 12,3 Mio. Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 zuzurechnen, die sich im Berichtsjahr auf EUR 41,5 Mio. erhöhten (im Vorjahr: EUR 29,2 Mio.). Weiterhin erhöhten sich die technischen Anlagen und Maschinen um EUR 15,2 Mio. auf EUR 38,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 22,8 Mio.), während sich der Immobilienbestand durch den Verkauf und die gleichzeitige Rückmietung der Immobilie in Ungarn um EUR 6,5 Mio. auf EUR 38,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 31,6 Mio.) erhöhte. Der Geschäfts- oder Firmenwert erhöhte sich aufgrund der Akquisition der AISLER Gruppe im Berichtsjahr um EUR 0,5 Mio. auf EUR 9,0 Mio. (im Vorjahr: EUR 8,5 Mio.), während die anderen immateriellen Vermögenswerte einen Wert von EUR 12,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 9,9 Mio.) einnahmen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um EUR 93,4 Mio. auf EUR 268,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 175,4 Mio.). Die Vorräte erhöhten sich dabei von EUR 107,0 Mio. im Vorjahr um EUR 81,8 Mio. auf EUR 188,8 Mio. Wesentliche Gründe ergeben sich neben dem Wachstum des Konzerns aus einer gesteuerten Erhöhung der Lagerreichweiten zur Verbesserung der Produktions- und Lieferperformance angesichts der anhaltenden Materialkrise. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen EUR 24,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 23,3 Mio.), während die sonstigen finanziellen Vermögenswerte einen Wert in Höhe von EUR 10,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 8,3 Mio.) und die Zahlungsmittel und –äquivalente einen Wert in Höhe von EUR 42,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 35,5 Mio.) einnahmen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 92,8 Mio. nach EUR 74,6 Mio. im Vorjahr. Dabei reduzierten sich die langfristigen Darlehen um EUR 6,4 Mio. auf EUR 32,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 39,0 Mio.) im Rahmen der vereinbarten Tilgungspläne. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stiegen um EUR 12,9 Mio. auf EUR 37,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 24,8 Mio.) und die sonstigen Finanzverbindlichkeiten um EUR 9,6 Mio. auf EUR 16,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 6,9 Mio.). Dies resultiert im Wesentlichen aus neuen Leasingverhältnissen im Bereich technische Anlagen und Maschinen und sonstigen Finanzierungsverträgen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 18,5 Mio. auf EUR 149,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 130,9 Mio.). Dabei stand der Verminderung der kurzfristigen Darlehen um EUR 25,7 Mio. auf EUR 21,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 47,5 Mio.) im Wesentlichen eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 37,3 Mio. auf EUR 80,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 43,4 Mio.) gegenüber. Dies ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Erhöhung der Vorräte zurückzuführen.

Die Summe der Schulden beträgt zum Stichtag somit EUR 242,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 205,4 Mio.). Dem steht ein Eigenkapital in Höhe von EUR 151,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 65,1 Mio.) gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 38,5 % (im Vorjahr: 24,1 %). Die Erhöhung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote war insbesondere auf den erfolgreichen Börsengang der KATEK SE im Mai 2021 zurückzuführen.

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 13.543 (im Vorjahr: TEUR 3.780) Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen sowie ein langfristiges Darlehen gegenüber einer nahestehenden Unternehmung in Höhe von TEUR 3.000 (im Vorjahr: TEUR 3.000).

Neben dem Börsengang am 04. Mai 2021 bestanden die wesentlichen Finanzierungsquellen aus in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 31,9 Mio.), welche aktuell Zinssätzen zwischen 0,75 % und 5,25 % unterliegen und Darlehen in Höhe von EUR 46,1 Mio. (im Vorjahr: EUR 54,6 Mio.), mit Restlaufzeiten zwischen 0,5 und 76 Monaten und Zinssätzen zwischen 1,05 % und 3,00 %. Für Darlehen in Höhe von EUR 21,2 Mio. dienen die Geschäftsanteile an der KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, sowie der eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, als Sicherheiten. Der Buchwert der Sicherheiten beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 EUR 22,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 22,9 Mio.). Im Übrigen dienen Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 4.821 (im Vorjahr: TEUR 5.054), Vorräte in Höhe von TEUR 10.782 (im Vorjahr: TEUR 15.090) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.576 (im Vorjahr: TEUR 2.736) als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten und sonstige Finanzierungsverträge.

Der Börsengang der KATEK SE führte zu einer Zuzahlung in Höhe von EUR 71,5 Mio. nach Abzug von Transaktionskosten.

Neben den oben genannten wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen wurden von der KATEK Group Leasingverhältnisse abgeschlossen, die sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Lizenzen, Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge beziehen. Die Leasingverhältnisse erfüllen eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb des Konzerns. Die Zugänge des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen zurückzuführen. Es wurden Vermögenswerte der ungarischen Tochtergesellschaft sowie der KATEK Leipzig veräußert, während zeitgleich über den gleichen Vermögenswert mit dem Erwerber eine Vereinbarung über ein Leasinggeschäft getroffen wurde. Es wurden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von insgesamt EUR 11,1 Mio. aktiviert.

Die verkürzte Kapitalflussrechnung zur Darstellung der Finanzlage der KATEK Group stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-21,6	25,8	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8,7	-16,8	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	61,4	-14,1	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	31,1	-5,1	
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,8	0,2	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3,6	8,4	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33,9	3,6	

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit weist für die Berichtsperiode 2021 einen Wert in Höhe von EUR -21,6 Mio. aus (im Vorjahr: EUR 25,8 Mio.) und verringerte sich damit um EUR 47,4 Mio. Dieser Rückgang war maßgeblich geprägt durch die signifikante Zunahme der Vorräte in der aktuellen Berichtsperiode, was durch erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise kompensiert werden konnte. Der Konzern möchte im Wesentlichen mit den erhöhten Vorräten seine Lieferfähigkeit absichern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist für die Berichtsperiode 2021 einen Wert in Höhe von EUR -8,7 Mio. aus, was gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR -16,8 Mio. eine Verbesserung um EUR 8,1 Mio. darstellt. Geprägt war der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit von Auszahlungen in das immaterielle Vermögen in Höhe von EUR -1,7 Mio. (im Vorjahr: EUR -1,0 Mio.) und in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR -14,8 Mio. (im Vorjahr: EUR -16,7 Mio.). Dem standen im aktuellen Jahr Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 17,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) gegenüber. Weiterhin gab es im aktuellen Jahr Auszahlungen für ein Investment in die Beteiligung an der iOX Mobility GmbH in Höhe von EUR -1,8 Mio. sowie für die Unternehmenskäufe der AISLER Gruppe und der Vermögenswerte der Leesys Gruppe in Höhe von EUR -8,3 Mio. Im Vorjahr beinhalteten die Auszahlungen für Zugänge von Geschäftseinheiten in Höhe von EUR -2,4 Mio. die Erwerbe der Vermögenswerte der SMT-Fertigung der Huf Electronics Düsseldorf GmbH sowie den Geschäftsbereich Hybridwechselrichter eines Wettbewerbers.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 61,4 Mio. und zeigte gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR -14,1 Mio. eine deutliche Erhöhung. Geprägt war diese Zunahme von den Einzahlungen in das Eigenkapital aus dem erfolgreichen Börsengang der KATEK SE im Mai 2021 in Höhe von EUR 74,9 Mio. Weiterhin standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Schulden in Höhe von EUR 20,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 28,5 Mio.), Auszahlungen für Tilgung von Schulden und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR -23,4 Mio. (im Vorjahr: EUR -31,5 Mio.) sowie aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären in Höhe von EUR -7,7 Mio. (im Vorjahr: EUR -8,5 Mio.) gegenüber.

In der Berichtsperiode ergab sich somit insgesamt eine Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gegenüber dem Finanzmittelbestand am Geschäftsjahresbeginn. Der Wert lag am 31. Dezember 2021 bei EUR 33,9 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 3,6 Mio.).

Die KATEK Group verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 73,0 Mio., von denen EUR 54,4 Mio. in Anspruch genommen wurden.

Die KATEK Group verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. KATEK ist dadurch in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KATEK SE

Innerhalb der KATEK Group übernimmt die KATEK SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die Konzerngesellschaften.

Die KATEK SE erzielte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,3 Mio., was gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 1,0 Mio. eine Steigerung um EUR 0,3 Mio. oder 30 % entspricht. Die Umsatzerlöse entfielen dabei sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr auf konzerninterne Dienstleistungen von Zentralfunktionen für die Gruppengesellschaften der KATEK.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 1,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,3 Mio. nach EUR 3,6 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang der Personalaufwendungen ist unter anderem auf einen internen Abgang zurückzuführen. Die Personalaufwendungen des Vorjahres waren darüber hinaus von einem Phantom Stock Programm für Mitarbeiter in Höhe von EUR 2,4 Mio. geprägt. Im aktuellen Jahr wurden hierfür noch zusätzliche EUR 0,6 Mio. aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 9,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,6 Mio.). Darin enthalten sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 8,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1). Innerhalb der Verwaltungsaufwendungen sind in Höhe von EUR 6,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) Rechts- und Beratungskosten enthalten, welche insbesondere im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft im Mai 2021 angefallen sind.

Das Finanzergebnis beträgt EUR -0,5 Mio. nach EUR -1,4 Mio. im Vorjahr. Das aktuelle Jahr beinhaltet Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von EUR -0,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Die Erträge aus Ausleihungen betragen im aktuellen Jahr EUR 0,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,4 Mio.), während die Zinserträge EUR 0,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und die Zinsaufwendungen EUR 0,9 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) ausmachen.

Das EBITDA der KATEK SE lag mit EUR -9,0 Mio. um EUR -4,9 Mio. unter dem Vorjahreswert von -4,1 Mio. Das Jahresergebnis der KATEK SE beträgt im aktuellen Jahr EUR -9,5 Mio. nach EUR -5,6 Mio. im Vorjahr.

Die Bilanzsumme der KATEK SE beträgt EUR 143,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 118,2 Mio.) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 25,4 Mio. erhöht.

Die Finanzanlagen betragen zum Stichtag EUR 109,2 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 108,8 Mio. nur leicht um EUR 0,4 Mio. erhöht.

Kurzfristige konzerninterne Darlehen bestehen zum Stichtag in Höhe von EUR 14,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) und wurden in Höhe von EUR 2,4 Mio. an die beflex electronic GmbH und in Höhe von EUR 12,1 Mio. an die KATEK Leipzig GmbH ausgereicht.

Die liquiden Mittel erhöhten sich von EUR 6,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 17,5 Mio. im aktuellen Jahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des erfolgreichen Börsengangs der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 40,8 Mio. um EUR 69,4 Mio. auf EUR 110,2 Mio.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 und Handelsregistereintragung am 07. April 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch teilweise Umwandlung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 9.662.400 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 9.662.400 neuen auf die Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital zu je EUR 1 an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis 1 zu 66. In der Hauptversammlung vom 20. April 2021 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 3.433.080 durch Ausgabe neuer Aktien zu 1 EUR pro Stück am Kapitalmarkt beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung der Änderung der Satzung am 29. April 2021 wirksam. Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 13.241.880 (im Vorjahr: EUR 146.400). Die Platzierung der Aktien aus der Kapitalerhöhung am Kapitalmarkt erfolgte am 04. Mai 2021.

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,7 % in 2021 nach 34,5 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 2,8 Mio. um EUR 1,2 Mio. auf EUR 4,0 Mio. erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im laufenden Geschäftsjahr auf EUR 21,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 55,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um EUR 11,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 15,8 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen war im Vorjahr ein Darlehen der PRIMEPULSE SE in Höhe von EUR 7,6 Mio. enthalten, welches im Mai 2021 nach dem erfolgreichen Börsengang vollständig zurückgeführt wurde.

Der Geschäftsverlauf der KATEK SE war im Jahr 2021 zufriedenstellend.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr EUR -8,8 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) und war insbesondere geprägt vom negativen Periodenergebnis in Höhe von EUR -9,5 Mio. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug EUR -0,1 Mio. (im Vorjahr: EUR -9,8 Mio.) und war geprägt von den Auszahlungen für die Investition in die Beteiligung an der iOX Mobility GmbH sowie den Kauf der AISLER Gruppe. Dem standen Einzahlungen aus der Rückführung von konzerninternen Ausleihungen gegenüber. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 49,7 Mio. (im Vorjahr: EUR -15,6 Mio.) und war insbesondere geprägt von den Einzahlungen in das Eigenkapital aus dem erfolgreichen Börsengang.

In der Berichtsperiode ergab sich somit insgesamt eine Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gegenüber dem Finanzmittelbestand am Geschäftsjahresbeginn. Der Wert lag am 31. Dezember 2021 bei EUR 17,5 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6,7 Mio.).

Die KATEK SE bilanzierte zum Abschlussstichtag Darlehen bei Banken in Höhe von EUR 21,2 Mio. Die Restlaufzeiten betragen zwischen 54 und 60 Monaten bei einem Zinssatz von 1,9%.

Die KATEK SE verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. Die KATEK SE ist dadurch in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

6 Investitionen

Das Investitionsvolumen der KATEK Group für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 16,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 17,7 Mio.). Auf Sachanlagen entfielen davon EUR 14,8 Mio. (im Vorjahr: 16,7 Mio.) und auf immaterielle Vermögenswerte EUR 1,7 Mio. (im Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Innerhalb der Sachanlagen entfiel der größte Teil der Investitionen auf technische Anlagen und Maschinen mit EUR 4,5 Mio. (im Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) und auf Anlagen in Bau und auf geleistete Anzahlungen mit EUR 6,0 Mio. (im Vorjahr: 5,8 Mio.). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beinhalteten selbsterstellte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 1,3 Mio. (im Vorjahr: 0,0 Mio.).

Weiterhin wurde die KATEK Group durch die Übernahme von Vermögenswerten und Schulden der Leesys-Gruppe in der KATEK Leipzig sowie durch den Kauf der AISLER Gruppe weiter ausgebaut.

Insgesamt wurden dafür EUR 10,2 Mio. (im Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) in Unternehmenskäufe und Finanzanlagen investiert. Auf den Erwerb von 10 % der Anteile an der iOX Mobility GmbH entfielen dabei EUR 1,8 Mio., auf den Erwerb der Vermögenswerte und Schulden der Leesys Gruppe nach Abzug von übernommenen Zahlungsmitteln EUR 7,4 Mio. und auf den Erwerb von 50,01 % der Anteile an der AISLER B.V., Vaals/Niederlande, samt Tochtergesellschaften nach Abzug von übernommenen Zahlungsmitteln EUR 0,9 Mio. Es bestehen Optionen für den Erwerb der restlichen Anteile an der AISLER B.V., welche je nach Entwicklung des operativen Geschäfts von AISLER in den Folgejahren zu Ausübungen kommen können.

Die wesentlichen Investitionen der KATEK SE waren im Berichtsjahr 2021 der Erwerb der Beteiligung an der iOX Mobility GmbH in Höhe von EUR 1,8 Mio. und der Erwerb der AISLER Gruppe in Höhe von EUR 2,6 Mio. Im Vorjahr war dies im Wesentlichen die konzerninternen Erwerbe der Anteile an der beflex electronic GmbH in Höhe von EUR 16,8 Mio.

7 Mitarbeiter

Insgesamt beschäftigte die Gruppe zum Jahresende 2.707 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 2.197).

Darüber hinaus befinden sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt 81 Personen (im Vorjahr: 81 Personen) in einem Ausbildungsverhältnis mit Gesellschaften der KATEK Gruppe.

Die KATEK SE beschäftigt zum Jahresende 4 Mitarbeiter (im Vorjahr: 4).

8 Forschung und Entwicklung

Als reine Beteiligungsholdinggesellschaft betreibt die KATEK SE selbst keine eigene Forschung und Entwicklung. Forschung und Entwicklung findet in der KATEK Group ausschließlich auf Ebene der operativen Einheiten statt. Entwicklung findet dabei sowohl projektbezogen für Kunden als auch für eigene Produkte statt.

Die Aufwendungen für den Fall der eigen entwickelten Produkte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt EUR 3,4 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Hiervon wurden Entwicklungskosten in Höhe von EUR 1,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) für eine Eigenentwicklung im Bereich Elektromobilität aktiviert.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für Kundenprojekte beliefen sich in der Berichtsperiode 2021 auf EUR 13,6 Mio. (im Vorjahr: EUR 13,6 Mio.).

C Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a Abs. 1 HGB aufgeführt.

1 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß EUR 13.241.880,00 (im Vorjahr: EUR 146.400) und war in 13.241.880 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der KATEK SE steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

2 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung in das Handelsregister am 7. April 2021, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 3.923.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.923.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
- oder in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Die Ausgabe von Aktien unter Maßgabe des Ausschlusses des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn die Summe der neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – ausmacht.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I anzupassen.

3 Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 (nachstehend zusammen "Schuldverschreibungen") mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.119.520,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen und auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen nach dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustehen würde;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft dem Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Die jeweiligen Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft gewähren kann.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss, auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis, entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung von Wandeloder Optionsschuldverschreibungen betragen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Die §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 Aktiengesetz bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungs- oder Optionsrechte - unabhängig vom geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG - wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Statt einer Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach näherer Bestimmung der Options- oder Wandelanleihebedingungen vorgesehen werden. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

4 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 in Verbindung mit dem Beschluss vom 19. März 2021 um bis zu EUR 804.000,00 durch Ausgabe von bis zu 804.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. September 2019 Bezugsrechte ausgegeben wurden und werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und insoweit nicht andere Erfüllungsformen (z.B. Erfüllung in Geld oder Bedienung mit eigenen Aktien) eingesetzt werden, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 um bis zu EUR 3.119.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.119.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 der Gesellschaft von dieser oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft im In- oder Ausland ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 19. März 2021 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bestehende Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/I nach Ablauf sämtlicher Wandlungsfristen, die Satzung entsprechend anzupassen.

5 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der KATEK SE wurde im Geschäftsjahr 2021 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet:

PRIMEPULSE SE: 58,94 %

6 Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Absatz 1 lit. C ii SE-VO i.V.m. § 84 Abs. 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. KATEK beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

7 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bestehen

Es existieren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

D Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der KATEK SE im Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021) individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese.

1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der KATEK SE bestand im Geschäftsjahr unverändert aus zwei Mitgliedern, Herrn Rainer Koppitz (CEO & Co-Founder KATEK SE) und Herrn Dr. Johannes Fues (CFO KATEK SE). Die derzeitige Amtszeit von Herrn Dr. Fues läuft bis zum 31. Dezember 2023, die von Herrn Koppitz bis zum 31. März 2024.

2 Das neue Vergütungssystem im Überblick

Der Aufsichtsrat der KATEK SE hat am 26. Juli 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands nach den gesetzlichen Vorgaben der zweiten Aktionärsumsetzungsrichtlinie (ARUG II) sowie die Neufassung entsprechender Vorstandsdienstverträge mit Wirkung zum 1. April 2021 mit den Herren Koppitz und Dr. Fues beschlossen. Das Vorstandsvergütungssystem wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2022 zur Billigung nach § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt.

Das Vergütungssystem setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) sowie variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die feste, erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus der Grundvergütung ("**Grundvergütung**") sowie Sach- und sonstigen Bezügen ("**Nebenleistungen**"). Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in zwölf monatlichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende unter Einbehaltung der gesetzlichen Abzüge ausgezahlt wird. Den Vorstandsmitgliedern können z.B. die folgenden Nebenleistungen gewährt werden: Bereitstellung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung und Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten bzw. eine monatliche Zahlung als Ersatz für die Bereitstellung eines Dienstwagens, die Übernahme von Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bis zu dem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag, der Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG, die Erstattung von Telekommunikationskosten, auch für die private Nutzung. Die Grundvergütung trägt zwischen 65 % und 85 % zur Ziel-Gesamtvergütung des Vorstandsmitglieds bei.

In den Anstellungsverträgen kann zudem vorgesehen werden, dass die Gesellschaft im Falle der vorübergehenden oder dauerhaften Dienstunfähigkeit die Gesamtvergütung ganz oder teilweise bzw. einzelne Vergütungskomponenten ganz oder teilweise bis zu zwölf Monate und, im Todesfall, bis zu sechs Monate zzgl. des Sterbemonats an die Hinterbliebenen des Vorstandsmitglieds, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, zahlt. Für die von der Gesellschaft gewährten Versorgungsbezüge in Form der Entgeltfortzahlung ist kein Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung angegeben, da diese nur für den Fall der Dienstunfähigkeit oder den Todesfall des Vorstandsmitglieds gezahlt werden und somit während der Amtszeit nicht zusätzlich zu den vorgenannten Vergütungsbestandteilen zur Ziel-Gesamtvergütung beitragen.

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem kurzfristigen variablen Bestandteil in Form eines jährlichen Bonus (Short Term Incentive, "STI") sowie einem langfristigen variablen Bestandteil (Long Term Incentive "LTI") in Form eines aktienbasierten virtuellen Programms ("Performance Share Plan"). Die variable Vergütung trägt zwischen 15 % und 35 % zur Ziel-Gesamtvergütung bei. Die variablen Vergütungsbestandteile STI und LTI stehen im Verhältnis von circa 49%: 51%.

Die konkrete Höhe des STI errechnet sich wie folgt:

Zielbetrag des		Erreichungsgrad finanzielle		Nicht-finanzieller		Auszahlungsbetrag des
STI in EUR	X	Leistungskriterien z.B. Umsatzerlöse,	X	Beitragsfaktor mit	=	STI in Euro
		EBITDA, EBITA, EBIT, ROCE, TSR		einem Wert zwischen 0,8		(STI-Cap bei 150 % des
		(Total Shareholder Return), Free Cash		und 1,2		Zielbetrags)
		Flow und Working Capital-Kennziffern				

Die konkrete Höhe des LTI errechnet sich wie folgt:

Anzahl Performance		EBITA-		Endkurs nach einer		Auszahlungsbetrag des
Shares entsprechend	X	Multiplikator	X	Laufzeit von 4	=	LTI in Euro
LTI-Zielbetrag				Jahren		(LTI-Cap bei 200 % des
						Zielbetrags)

Die Summe der vorstehend genannten Vergütungen bildet die Gesamtvergütung ("**Gesamtvergütung**") eines Vorstandsmitglieds.

Der Aufsichtsrat kann in außerordentlichen Fällen nach billigem Ermessen besondere im Unternehmensinteresse liegende Leistungen des Vorstands mit einer **Sondervergütung** honorieren, sofern dies zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beiträgt. Dabei handelt es sich um einmalige Leistungen, die keinen Rechtsanspruch für die Zukunft begründen. Die Höhe einer solchen Sondervergütung ist auf maximal 50 % des festen Jahresgrundgehalts begrenzt und darf ausschließlich als Barzahlung gewährt werden.

Das Vergütungssystem für den Vorstand verpflichtet zudem die Vorstandsmitglieder, einen **Mindestbestand an Aktien** der KATEK SE privat zu besitzen und bis zum Ende ihrer Vorstandsbestellung zu halten, dessen Erwerbspreis der Höhe eines festen Brutto-Jahresgehalts (Grundvergütung ohne Nebenleistungen) entspricht. Bis zum Erreichen des Mindestbestands sind alle aus den variablen Bestandteilen der Vorstandsvergütung erhaltenen Auszahlungen nach Abzug der persönlichen Steuern und Abgaben in Aktien der KATEK SE zu investieren. Einmal erworbene Aktien der KATEK SE dürfen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung nicht verkauft werden, sofern der Mindestbestand noch nicht erreicht wurde oder durch den Verkauf unterschritten werden würde.

Die Gewährung von Aktien und Aktienoptionen ist nicht Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand.

3 Ziel-Gesamtvergütung

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem die Leistungskriterien und Ziele für das Erreichen der Ziel-Gesamtvergütung ("Ziel-Gesamtvergütung") für jedes Vorstandsmitglied für das bevorstehende Geschäftsjahr fest. Die Ziel-Gesamtvergütung entspricht der Gesamtvergütung, die bei einer unterstellten 100 %-Zielerreichung der Leistungskriterien für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung gezahlt wird. Ziel dabei ist, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und der KATEK Group ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Die folgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung:

Rainer Koppitz (in EUR)	547.924	100%
Fix Vergütung	450.000	82%
Nebenleistungen	7.924	1%
	457.924	84%
Variable Vergütung (Altvertrag)	0	0%
STI	44.100	8%
LTI	45.900	8%
	90.000	16%

Dr. Johannes Fues (in EUR)	232.422	100%
Fix Vergütung	180.000	77%
Nebenleistungen	16.672	7%
	196.672	85%
Variable Vergütung (Altvertrag)	5.000	2%
STI	15.000	6%
LTI	15.750	7%
	35.750	15%

Es erfolgten keine Abweichungen von den jeweils gültigen Vorstandsverträgen bzw. dem neu beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand.

Einhaltung der Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (d.h. die Summe der Grundvergütung und die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile) festgelegt ("Maximal-Gesamtvergütung"). Diese Maximal-Gesamtvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 750.000,00 und für die übrigen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 350.000,00.

Da die Auszahlung des LTI in bar nach Veröffentlichung der Jahresfinanzergebnisse der Gesellschaft für das dritte auf das Gewährungsjahr folgende Geschäftsjahr erfolgt, kann die Überprüfung erst abschließend 2025 erfolgen. Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 ist jedoch auf Basis der bestehenden Cap-Regelung bereits jetzt gewährleistet: Der LTI-Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des vereinbarten LTI-Zielbetrages begrenzt. Selbst im Fall des Zuflusses des Maximalbetrages wird die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 nicht überschritten.

Angemessenheit der Vergütung

Für die Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der Höhe der Vergütung hat der Aufsichtsrat eine externe (horizontale) als auch interne (vertikale) Vergleichsbetrachtung angestellt:

Für den horizontalen Peer-Group-Vergleich hat der Aufsichtsrat börsennotierte Unternehmen aus dem EMS-Bereich und/oder Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsmodellen oder finanziellen Kennzahlen (z.B. Umsatz, Ergebnis, Marktkapitalisierung) herangezogen.

Für den internen (vertikale) Vergleich war die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der KATEK Group insgesamt ausschlaggebend. Der Kreis der oberen Führungskräfte setzt sich zusammen aus den Geschäftsführern der jeweiligen Landesgesellschaften sowie der zweiten Führungsebene bei der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat überprüft jedes Jahr, zuletzt am 25. März 2022, die Angemessenheit der Gesamtvergütung inkl. der Festvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile, unter besonderer Berücksichtigung ihrer angestrebten Anreizwirkung.

3.1 Variable Vergütung - Angaben zur Zielfestlegung und Zielerreichung

Die variable Vergütung ist an die Leistung gekoppelt und macht einen Anteil von 15 % bzw. 16 % der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus.

3.1.1 Anreizwirkung des STI

Das STI soll den Beitrag des Vorstands zum Unternehmenserfolg in einem konkreten Geschäftsjahr honorieren.

Dabei werden neben finanziellen Leistungskriterien auch nicht-finanzielle Leistungskriterien zugrunde gelegt, welche die kollektive und/oder individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder oder die Erreichung anderer nicht-finanzieller Ziele, z.B. durch die erfolgreiche Umsetzung von strategischen Unternehmenszielen bzw. aus den Bereichen Organisationsentwicklung und guter Unternehmensführung berücksichtigen.

Für die finanziellen Leistungskriterien werden Kennzahlen herangezogen, die im zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE ausgewiesen werden.

Als mögliche Kriterien für den nicht-finanziellen Beitragsfaktor kommen grundsätzlich folgende Aspekte in Betracht:

- Strategische Unternehmensziele wie die Erreichung wichtiger strategischer Vorhaben (einschließlich Mergers & Acquisitions, strategische Partnerschaften), die Erschließung neuer Märkte, die nachhaltige strategische, technische oder strukturelle Unternehmensentwicklung, die Umsetzung etwaiger Transformationsvorhaben.
- Umsetzung von strategisch relevanten Projekten, die Erreichung anderer operativer Meilensteine, z.B. im Bereich Supply Chain, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, IT
- Ziele im Rahmen von guter Unternehmensführung, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbelange oder Unternehmenskultur (wie etwa Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterzufriedenheit, Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung, zur Diversität und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit (Environment/Social/Governance (ESG Ziele). Weiterhin zählen hierzu auch die weitere Organisations- und Kulturentwicklung (z.B. Förderung der Unternehmenswerte, Agilität und Ownership, Stärkung interner Kooperation und Kommunikation, Nachfolgeplanung) oder die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

3.1.2 Anreizwirkung des LTI

Das LTI ist aktienbasiert ausgestaltet und orientiert sich insoweit an der Kursentwicklung der KATEK SE Aktie und der Entwicklung des Unternehmensergebnisses EBITA, das als ein wesentlicher Einflussfaktor für die Unternehmensbewertung und damit die Aktienkursentwicklung gesehen wird.

Das EBITA entspricht der Definition im Konzernlagebericht. Es unterstützt die langfristige Rentabilität und Profitabilität des Unternehmens und verstärkt somit die dauerhafte Umsetzung der Unternehmensstrategie.

3.1.3 Angaben zur Zielerreichung

Zur Festlegung der Zielwerte für das STI hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 als Bemessungsgrundlage das EBITA ausgewählt. Der konkrete Zielwert ergab sich aus der in 12/2020 durch den Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanung für 2021.

Die tatsächliche Zielerreichung für 2021 und der sich daraus ergebende Auszahlungsbetrag für variable Vergütungsbestandteile je Vorstandsmitglied ergab sich wie folgt:

Rainer Koppitz (in EUR)	Auszahlungsbetrag	Ziel	Delta abs.	in %
STI	42.187	44.100	-1.913	95,66%
	42.187	44.100	-1.913	95,66%

Dr. Johannes Fues (in EUR)	Auszahlungsbetrag	Ziel	Delta abs.	in %
Altvertrag	5.484	5.000	484	109,67%
STI	14.349	15.000	-651	95,66%
	19.833	20.000	-167	99,17%

Aus dem Altvertrag (Zeitraum 01.01.-31.03.2021) erhielt Herr Dr. Fues einen anteiligen Bonus i.H.v. 5.484 EUR basierend auf der Zielerreichung des maßgeblichen Plan EBIT der KATEK Group für das Geschäftsjahr 2021. Herr Koppitz hatte in seinem Altvertrag keine variable Vergütung vereinbart.

Das gewährte STI ergibt sich gem. Vergütungssystem aus der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien. Als finanzielles Leistungskriterium wurde das realisierte EBITA herangezogen (PLAN vs. IST). Nicht-finanzielle Leistungskriterien umfassten die Themengebiete CSR (Weiterentwicklung CSR-/ESG Strategie und Implementierung geeigneter Maßnahmen), M&A (Identifikation attraktiver Targets, Aufnahme von Gesprächen, Verhandlungen mit mindestens 2 wertsteigernden Transaktionen). Insgesamt wurden auf Basis einer Zielerreichung von 95,66% STI Vergütungen i.H.v. 14.349 EUR (Fues) bzw. 42.187 EUR (Koppitz) gewährt.

Für die LTI Tranche 2021 hat der Aufsichtsrat die folgenden Werte definiert:

Für das Jahr 2021 wurden 2.313 Performance Shares vergeben. Als Ziel-EBITA-Steigerungswert wurde für die relevante Periode 2024 gem. Unternehmensplanung ein Wert von 38.272,3 TEUR beschlossen. Da die für das Geschäftsjahr 2021 gewährten LTI Tranchen eine Laufzeit von 4 Jahren haben, ist noch kein LTI geschuldet.

3.1.4 Malus- und Clawback-Regelungen

Bei schwerwiegenden Verstößen des Vorstands gegen seine gesetzlichen Verpflichtungen ist der Aufsichtsrat grundsätzlich berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen noch nicht ausgezahlte Bestandteile des STI und LTI einzubehalten oder zu reduzieren ("Malus") oder bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile teilweise oder vollständig zurückzufordern ("Claw-Back").

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern.

3.2 Tatsächlich gewährte und noch geschuldete Vorstandsvergütung

Nachfolgend werden die gewährten, also die tatsächlich zugeflossenen, und die geschuldeten, also alle rechtlich fälligen, aber nicht zugeflossenen Beträge an die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr dargestellt:

0000 99 924 99 0 0 887	0% 2% 2% 0% 8%
0 87 0	2% 2% 0% 8%
0 187	2% 0% 8%
0 187	0% 8% 0%
0	8%
0	0%
.87	8%
505 10	00%
000	83%
672	8%
672	91%
484	3%
349	7%
0	0%
833	9%
	.000 .672 .484

3.3 Ausblick Geschäftsjahr 2022

Die nachfolgende Übersicht zeigt die am 25. März 2022 vom Aufsichtsrat der KATEK SE beschlossenen Leistungskriterien der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022. Die Maximalvergütungen für die Vorstandsmitglieder bleiben unverändert wie im Vergütungssystem festgelegt und auch in den gültigen Anstellungsverträgen vereinbart.

STI - Finanzieller Leistungsindikator	EBITA
_	Fortführung M&A-Strategie
STI – nicht-finanzieller Leistungsindikator	Weiterentwicklung CSR / ESG-Strategie und Implementierung relevanter Maßnahmen
ITI	Gem. Veraütunassystem

4 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die für das Geschäftsjahr 2021 geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 20. April 2021 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 verabschiedet. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat, sowie Vorsitz und Tätigkeit im Prüfungsausschuss werden zusätzlich vergütet. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhalten die nachfolgenden jährlichen Vergütungen:

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00 zzgl. Umsatzsteuer,
- der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00 zzgl. Umsatzsteuer,
- jedes einfache Mitglied des Aufsichtsrats: EUR 20.000,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Tritt ein Mitglied neu in den Aufsichtsrat ein oder scheidet es aus, erhält es die Vergütung jeweils anteilig je angebrochenem Monat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, eingerichtet am 16. April 2021, erhalten die nachfolgenden jährlichen Vergütungen:

- der Vorsitzende des Prüfungsausschusses: EUR 4.000,00 zzgl. Umsatzsteuer,
- jedes einfache Mitglied des Prüfungsausschusses: EUR 2.000,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Tritt ein Mitglied neu in den Prüfungsausschuss ein oder scheidet es aus, erhält es die Vergütung jeweils anteilig je angebrochenem Monat.

Nach § 12 Abs. 3 der Satzung der KATEK SE erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Ersatz für die ihnen bei Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

in EUR	Aufsichtsrat	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Ersatz von Auslagen	Gesamtvergütung
Klaus Weinmann	40.000	1.500			41.500
Stefan Kober	30.000	3.000			33.000
Andreas Müller	15.000	1.500			16.500
Hannes Niederhauser	15.000				15.000
Dr. Benjamin Klein	5.000				5.000
Summe	105.000	6.000			111.000

5 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Entwicklung der KATEK Group bzw. der KATEK SE anhand geeigneter Kennzahlen, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis seit dem Geschäftsjahr 2019 (KATEK SE besteht als Europäische Aktiengesellschaft seit dem 10. Dezember 2018) dar.

Die Entwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adj. abgebildet.

Konzern-Kennzahlen		2019	2020	2021
Entwicklung VATEV Voncern	Umsatzerlöse, TEUR	261.002	414.201	540.119
Entwicklung KATEK Konzern			+58,7%	+30,4%
Fabridding KATEK Kanasia	EBITDA adj., TEUR	10.449	20.806	30.335
Entwicklung KATEK Konzern			+99,1%	+45,8%
Estavishina (ATEK CE	Eigenkapital, TEUR	2.340	40.784	110.198
Entwicklung KATEK SE			+1.643%	+170%
Durchschnittliche Vergütung	Personalaufwand je	35,2	40,0	42,8
Arbeitnehmer (KATEK Konzern)	Mitarbeiter, TEUR		+13,6%	+7,0%

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Aufsichtsratsvergütung		2019	2020	2021
	Klaus Weinmann	0	0	41,5
	Stefan Kober	0	0	33,0
	Dr. Benjamin Klein	0	0	5,0
	Andreas Müller	-	-	16,5
	Hannes Niederhauser	-	-	15,0

Vorstandsvergütung		2019	2020	2021
	Delineau Konnille	360,0	360,0	500,1
	Rainer Koppitz		+0,0%	+38,9%
	Dr. Johannes Fues*)	0	0	216,5

^{*)} Herr Dr. Johannes Fues war bis Dez. 2020 bei PRIMEPULSE SE angestellt.

E Erklärung zur Unternehmensführung

KATEK hat die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.katek-group.de/investor-relations-bereich/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

F Nichtfinanzielle Erklärung

KATEK veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB als separaten nichtfinanziellen Konzernbericht für die KATEK Group auf der Internetseite unter https://katek-group.de/ueber-katek/nachhaltigkeit/ der Gesellschaft innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

G Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1 Risikomanagementsystem

1.1 Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Das bei KATEK bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- KATEK verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die KATEK SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- Das Risikomanagementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung erfolgt in der zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Das Risikomanagementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), in der Organisation schrittweise etabliert.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögenswerte aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht am zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.

Im Einzelnen wird so organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von internen Kontroll- oder Risikomanagementsystemen. Kein Kontroll-beziehungsweise Risikomanagementsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

1.2 Risikomanagementsystem und Risikofrüherkennungssystem

Das Risikomanagementsystem des KATEK Konzerns trägt zur grundsätzlichen Verminderung und Vermeidung von Risiken bei, um das Verhältnis zwischen Risikolage des Konzerns und Konzernertrag zu optimieren. Gegenmaßnahmen für potenzielle Risiken werden kontinuierlich diskutiert und überprüft. Spezifisch werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit des KATEK Konzerns
- Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs
- · Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Minimierung der Kosten im Schadensfall
- Risikoorientierte Steuerung der Geschäftsabläufe

Dabei versteht der KATEK Konzern Risikomanagement proaktiv und präventiv, um Risiken besser steuern zu können. Risiken werden in diesem Zusammenhang definiert als nachteilige Ereignisse, die sich aus potentiellen Gefährdungen ergeben, welche nur bedingt vorhergesehen und vermieden werden können.

Das System gründet auf den Erfahrungen der Mitarbeiter sowie den Werten des KATEK Konzerns. Insbesondere Risiken mit erheblichem negativem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sollen frühzeitig erkannt werden, um nötige Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Reduzierung oder Bewältigung einzuleiten.

Risikomanagement bedeutet, mit einer systematischen Vorgehensweise alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das Risikomanagementsystem dient dazu, etwaige gesellschaftsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Fortbestand der KATEK Group zu sichern. Somit ist der Going-Concern-Grundsatz auch durch das Risikomanagementsystem (RMS) von KATEK gewährleistet.

Zentrales Element im Risikomanagement-Prozess ist das Risikofrüherkennungssystem, welches folgende Grundelemente enthält:

- Risikokultur (d.h. die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweise beim Umgang mit Risiken aller Prozessbeteiligten)
- Ziele und Maßnahmen (d.h. das Ergreifen von Maßnahmen, die auch (aber nicht ausschließlich) vor dem Hintergrund des Ziels der Risikotragfähigkeit, darauf ausgerichtet sind, Risiken früh zu erkennen)
- Organisation der Maßnahmen: Innerhalb der KATEK Group sind folgende Verantwortungsbereiche und Rollen definiert.
 - Vorstand: Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Risiken obliegt in erster Linie dem Konzernvorstand der KATEK SE. Dieser gewährleistet die nachhaltige Umsetzung des Risikomanagements. Weiterhin hat er die Informationsfunktion für interne und externe Interessensgruppen. Gleichzeitig ist der Vorstand als Entscheidungsträger auch der Empfänger des Risikoberichts und leitet die hieraus verdichteten Informationen an den Aufsichtsrat weiter.
 - Geschäftsführung Tochtergesellschaft ("GF"): Die GF ist verpflichtet, jedes ihr bekannte Risiko im Rahmen der regelmäßigen Risikomeldung darzulegen und zu bewerten sowie die nötigen Maßnahmen zu benennen, vorzunehmen und nachzuhalten. Die GF verantwortet die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sowie die Schaffung eines Risikobewusstseins innerhalb ihrer Organisation.
 - Funktionsverantwortliche ("VA"): Die Funktions-VA tragen die Verantwortung für ihre Funktionsbereiche, teilweise auch über die Ebene der Einzelgesellschaft hinaus. Dadurch tragen sie ebenfalls die Verantwortung für die Identifikation, Steuerung und Meldung der Risiken aus ihrem Funktionsbereich.
- Risikoidentifikation: Im Rahmen eines Risikomanagementsystems kommt der Risikoidentifikation naturgemäß eine überragende Bedeutung zu, da sich nicht erkannte Risiken einer Risikobewältigung entziehen und somit die Verwirklichung der Ziele des Risikomanagements verhindern. Die Informationsbeschaffung ist die schwierigste Phase im Prozess der Risikoidentifikation und gleichzeitig eine Schlüsselfunktion. Erforderlich ist eine systematische, prozessorientierte Vorgehensweise. Die besondere Problematik liegt vor allem in der frühzeitigen Erkennung, ob sich potenzielle Risiken tatsächlich zu einer realen Bedrohung entwickeln. Ferner ist zu berücksichtigen, dass einmal erkannte Risiken weder konstant bleiben müssen noch sich zwingend kontinuierlich entwickeln. Folgende Analysemöglichkeiten stehen hier grundsätzlich zur Verfügung:
 - Besichtigungsanalyse: Hierbei handelt es sich um die Inaugenscheinnahme des realen Geschehens (betriebliche Prozessabläufe, Unternehmensbereiche etc.).
 - Dokumentenanalyse: Diese wertet Primärdokumente wie z.B. Verträge, Bescheide und Pläne oder Sekundärdokumente (z.B. aus dem betrieblichen Rechnungswesen) in Bezug auf mögliche Risiken aus.
 - Organisationsanalyse: Diese soll Risiken aus einer mangelnden Aufbau- und Ablauforganisation, z.B. Kompetenzlücken oder -überschneidungen und Schnittstellenprobleme, aufdecken.
 - Prüf- und Checklisten: Informationen über Risiken können auch mit Hilfe von Prüf- und Checklisten, die abgegrenzte Einzelrisiken oder Ursachen betreffen, erhoben werden.
 - Schadensanalyse: Die Schadensanalyse bezieht sich auf Informationen, die aus der Schadensabwicklung gewonnenen werden. In diesem Zusammenhang sind die hieraus erhobenen Daten in Form von Schadenstatistiken gleichzeitig für die Bewertung nutzbar.
 - Benchmarking/Kennzahlenvergleiche: Diese Form der Analyse richtet sich auf Konzern-, Segment- oder Unternehmenskennzahlen im Vergleich mit konzernexternen Kennzahlen.
 - Szenariomethode: Durch die Entwicklung von hypothetischen Ereignissen, die zusammen oder aufeinander wirken, werden kausale Zusammenhänge und Auswirkungen analysiert, um mögliche Risiken zu identifizieren. Diese Methode ist als Grenzwertbetrachtung zu verstehen und dient der Ermittlung des wahrscheinlich/maximal möglichen Schadenpotenzials.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung knüpft an die Risikoidentifikation an. Ziele dieser Prozesse sind die Beschreibung des Handlungsbedarfs für eine Vermeidung, Reduktion oder Akzeptanz des jeweiligen Risikos (Risikosteuerung), je nachdem, welche Risikostrategie vorliegt. Die Risikoanalyse beinhaltet neben der Aufnahme neuer Risiken in den regelmäßig zu bewertenden Risikokatalog nach der Identifikationsphase, auch die Evaluierung bestehender Risiken mit daraus resultierenden denkbaren Änderungen. Diese Anpassungen beinhalten möglicherweise das Entfernen eines Risikos oder die Änderung der Bewertung oder der zuvor festgelegten Maßnahmen im Rahmen der Risikostrategie.
- Risikosteuerung: Auf die identifizierten Risiken reagiert KATEK fallbezogen und mit unterschiedlichen Strategien. In der KATEK Praxis kommen alle aufgeführten Strategien und Mischformen vor. Die Risikosteuerung leitet aus den gewonnenen Erkenntnissen Strategien ab, die darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu reduzieren bzw. das Schadensausmaß zu vermindern:
 - Risikovermeidung beinhaltet den Verzicht auf die risikobehaftete Tätigkeit. Dies hat zur Folge, dass insoweit keine Chancen aus der betreffenden Tätigkeit genutzt werden können.
 - Risikominderung/-diversifikation Risikominderung bzw. -diversifikation richtet sich auf die Verringerung der durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit durch organisatorische Maßnahmen bzw. auf die Streuung der Geschäftsaktivitäten im Sinne des Portfoliomanagements.
 - Risikoakzeptanz/-begrenzung Risiken sind stets Bestandteil des Geschäftsbetriebes. Bestehende Risiken werden unter gewissen Umständen als gegeben akzeptiert und müssen kontinuierlich überwacht werden. Ebenso sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
 - Risikoüberwälzung bedeutet die Übertragung des Risikos auf ein anderes (Versicherungs-) Unternehmen, z.B. die Auslagerung von Pensionsrückstellungen.
 - Risikokompensation: Im Falle dieser Strategie wird das Risiko durch die KATEK Group selbst getragen und nicht durch ein gegenläufiges Geschäft kompensiert. Die Bewertung bzw. Quantifizierung der Risiken erfolgt momentan durch die Ermittlung der Schadenshöhe der einzelnen Risiken multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit vor sowie nach den definierten Gegenmaßnahmen. Dies erleichtert die Bewertung der Risiken und stellt ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung innerhalb der Gruppe sicher. Den bewerteten Risiken werden konkrete Maßnahmen, Einzelschritte, Verantwortlichkeiten und ein Zeithorizont zugeordnet. Risikobewertungen und deren Review erfolgend laufend im Rahmen der bestehenden Managementprozesse.
- Risikokommunikation (d.h. Gewährleistung eines angemessenen Informationsflusses sowie eines Berichtsprozesses)
- Überwachung und Verbesserung (d.h. prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachung der Einhaltung von getroffenen Maßnahmen): Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind laufend zu überprüfen und sicherzustellen. Dies gilt selbstverständlich auf allen Ebenen und Standorten innerhalb der KATEK Group. In diesem Sinne umfasst die Risikoprozess-Kontrolle im KATEK Konzern auch die Kontrolle risiko-relevanter Prozesse in den Tochtergesellschaften. In diesem Sinne ist das Risikomanagementsystem integraler Bestandteil aller KATEK Management-Prozesse. Damit dient die Risikoprozesskontrolle nicht als weiterer Schritt im Risikomanagement-Prozess, sondern als übergeordneter Schritt im Rahmen der Funktionsfähigkeitsüberprüfung. Diese Funktionsfähigkeitsüberprüfung obliegt hierbei den dem Risikomanagement-Beauftragten sowie dem zuständigen Vorstand. Die Risikoprozesskontrolle bezieht sich einerseits auf den Aufbau des Risikomanagement-Systems als auch die Kontrolle der einzelnen Prozessphasen. Für die kontinuierliche Verbesserung werden bei den Tochtergesellschaften im Rahmen von Projekten (z.B. zur Liquiditätssteuerung) Schulungen und Support aus der Konzernzentrale zur Verfügung gestellt, wenn der Vorstand im Rahmen des vorgenannten Prozesses den Eindruck erhält, dass die Funktionsverantwortlichen und/oder Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in zentralen Bereichen Unterstützung benötigen. Bei neu hinzuerworbenen Gesellschaften ist dies regelmäßig Bestandteil des Post-Merger-Integrationsprozesses.

Die Früherkennungssysteme der KATEK Group fokussieren potenziell bestandsgefährdende Risiken. Durch geeignete Systeme zur Früherkennung, Bewertung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die Zahlungsfähigkeit und Eigenkapitalausstattung und somit die Risikotragfähigkeit der KATEK SE jederzeit erhalten bleiben.

Neben einer vorausschauenden Liquiditätssteuerung sind auch die integrierte Planung inkl. vierteljährlicher Forecast und Szenariobetrachtungen wesentliche Instrumente, um die Erreichung dieser Ziele quantitativ zu bewerten. Ferner wird anhand detaillierter monatlicher Berichtssysteme die Zielerreichung im Rahmen von Soll-Ist-Abweichungsanalysen überprüft. Hierbei sind insbesondere die wesentlichen Kennzahlen zum Geschäftsverlauf, zu Planabweichungen und die kontinuierliche Beobachtung von Risiken elementarer Inhalt der Berichterstattung.

Ein wesentlicher Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements ist die Definition von Risikofeldern sowie die Identifizierung, Analyse und Kommunikation von (potenziellen) Risiken.

1.3 Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung

Risiken werden anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit (gering, mittel oder hoch) und potenzieller Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KATEK Konzerns (unwesentlich, moderat oder kritisch) klassifiziert und demgemäß als geringes, mittleres oder hohes Risiko eingestuft.

Dabei gelten folgende Einteilungen (mit indikativer Bewertungsbandbreite):

Unwesentlich	Die Auswirkungen dieser Risikokategorie auf Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des KATEK Konzerns sind unerheblich. (TEUR 0 – TEUR 299)
Moderat	Risiken dieser Kategorie können moderate negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows des KATEK Konzerns haben. (TEUR 300 – TEUR 999)
Kritisch	Faktoren der hohen Risikokategorie können die Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflows des KATEK Konzerns beträchtlich negativ beeinflussen. (> TEUR 1.000)

Aufbauend auf dieser Klassifizierung werden in einem zweiten Schritt Maßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen, welche darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit relevanter Risiken bzw. potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – respektive beide Parameter – zu reduzieren.

Im Bereich der Risikofrüherkennung wird auch die Risikotragfähigkeit beurteilt, da sämtliche Maßnahmen insbesondere auch darauf zu richten sind, bestandsgefährdende Risiken früh zu erkennen. Risiken sind dann potenziell als bestandsgefährdend anzusehen, wenn sie das Risikodeckungspotential übersteigen. Hierbei werden sowohl mögliche Auswirkungen auf das Eigenkapital wie auch auf die Liquidität berücksichtigt.

Im folgenden Risikobericht beschreiben wir die als wesentlich eingestuften Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen. Die Betrachtung basiert auf dem Nettoprinzip, bei dem die Risiken adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontroll- bzw. Gegenmaßnahmen verbleiben.

	Unwesentlich	Moderat	Kritisch
Gering (0 % - 33 %)	L	L	М
Mittel (34 % - 66 %)	L	М	Н
Hoch (67 % - 100 %)	М	Н	Н

L = Low bzw. niedrig M = Medium bzw. mittel H = High bzw. hoch

2 Risiken- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Technologiekonzern in dynamischen Märkten begegnet KATEK zahlreichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die damit einhergehende Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben können. Unternehmerische Chancen sind immer auch mit gewissen Risiken verbunden. Deshalb ist es das Ziel von KATEK, auf Basis eines optimalen Chancen-Risiken-Verhältnisses den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Zeitraum dieser Risiko- und Chancenbetrachtung entspricht dabei dem Prognosezeitraum.

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört das Nutzen unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken. Das KATEK-Management bewertet fortlaufend Chancen und Risiken für die jeweiligen Geschäftsbereiche und leitet daraus entsprechende Ziele und Maßnahmen ab.

Um kritische Entwicklungen sowie potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, genauer zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu dokumentieren, verfügt die KATEK Group über ein entsprechendes Risikomanagementsystem. Die Ausführungen im Risiken- und Chancenbericht gelten entsprechend für die KATEK SE.

2.1 Risiken der künftigen Entwicklung

2.1.1 Zusammenfassung der Einzelrisiken

Kategorie	Risiko	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Auswirkungen	Klassifizie rung
Makroökonomische & branchenspezifische Risiken	Konjunkturelle Risiken	Hoch	Kritisch	Hoch
	Wirtschaftspolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
	Wettbewerbsintensität	Mittel	Moderat	Mittel
M&A- Risiken	M&A: Auswahlrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
	M&A: Integrationsrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Einkaufs- und Supply Chain Risiken	Beschaffungsrisiken	Hoch	Kritisch	Hoch
	Lagerrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Vertriebsrisiken	Kundenverlust	Gering	Moderat	Niedrig
	Forderungsausfall	Mittel	Moderat	Mittel
Produktionsrisiko	Liefer- und Termintreue	Mittel	Moderat	Mittel
	Produkt- und Dienstleistungsrisiken	Gering	Moderat	Niedrig
F&E Risiken		Gering	Moderat	Niedrig
Personalrisiken	Risiken aus Fachkräftemangel	Mittel	Unwesentlich	Niedrig
	Verlust von Schlüsselpersonal	Mittel	Moderat	Mittel
Finanzrisiken	Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken	Gering	Moderat	Niedrig

Kategorie	Risiko	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Auswirkungen	Klassifizie rung
	Währungsrisiken	Mittel/Hoch	Moderat	Mittel
	Steuerrisiken	Gering	Unwesentlich	Niedrig
IT-Risiken	Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen	Mittel	Kritisch	Hoch
Prozess- und regulatorische Risiken		Gering	Moderat	Niedrig
Compliance & Datenschutz	Risiken aus Compliance und Risikomanagement- systemen	Gering	Moderat	Niedrig
	Risiken im Bereich Datenschutz	Gering	Moderat	Niedrig
Reputations- risiken	Reputationsverlust	Gering/Mittel	Kritisch	Mittel

2.1.2 Makroökonomische & branchenspezifische Risiken

Konjunkturelle Risiken

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist insbesondere abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den Branchen, in denen die Kunden der KATEK Group tätig sind. KATEK entwickelt Electronics Solutions für Kunden in verschiedensten Endmärkten. Sollte sich die Nachfrage nach solchen Elektroniklösungen aufgrund rezessiver volkswirtschaftlicher Entwicklungen verringern, könnten dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der KATEK Group haben.

Der russische Angriff auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen westlicher Staaten gegenüber Russland haben bereits spürbare Folgen auf den Import und Export von Gütern und Rohstoffen hinterlassen. Dies kann sich je nach Dauer der Konfliktsituation noch weiter verschärfen. In diesem Zusammenhang könnte es zumindest auf der Nachfrageseite zu einer abschwächenden Wirkung und damit verbundenen negativen Auswirkung auf das Ergebnis der KATEK Group kommen.

Auch die Produktions- und Lieferengpässe bei wichtigen industriellen Vorprodukten könnten länger anhalten und weiteren Aufwärtsdruck auf die Preise erzeugen. Beeinträchtigungen des Wirtschaftswachstums, welches wiederum mit Zinsniveau, Inflationsrate, Investmentzyklen und vielen weiteren Indikatoren zusammenhängt, können sich direkt oder indirekt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KATEK auswirken.

Die nach wie vor akute Sondersituation aufgrund der Covid-19-Pandemie könnte zu vorsichtigerem Einkaufsverhalten der Kunden führen, was Nachfrageverschiebungen in Folgezeiträume und Herausforderungen in der Führung des Lagerbestands mit sich bringen könnte. KATEK beobachtet Lieferketten und Zielbranchen permanent, um eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit für Veränderungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten sicherzustellen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung fortlaufend überwacht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit negativer Entwicklungen kann somit zwar nicht beeinflusst werden, jedoch kann das Management der KATEK SE auf diese Weise Maßnahmen treffen, welche etwaige negative Auswirkungen reduzieren.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein.

Wirtschaftspolitische Risiken

Die Konjunktur der Absatz- und Bezugsmärkte von KATEK werden von einzelnen wirtschaftspolitischen Ereignissen beeinflusst, welche somit ein Risiko für die wirtschaftliche Lage des Konzerns darstellen.

Die Invasion russischer Truppen in der Ukraine, die geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China führen zu Unsicherheiten an den Finanzmärkten, instabilen politischen Verhältnissen in zahlreichen Ländern sowie die Einführung von Zöllen. Dies könnte den internationalen Handel von elektronischen Bauteilen und -gruppen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KATEK Konzerns auswirken. Andererseits sieht KATEK dies aufgrund des kundenorientierten Rückholpotenzials von Elektronikvolumina aus asiatischen Ländern ("Reshoring") zugleich als Chance.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich moderate Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Wettbewerbsintensität

Die KATEK Group ist in einer fragmentierten Branche mit attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten tätig. Sollte die Wettbewerbsintensität in diesen Sektoren ansteigen, könnte dies einerseits die Gewinnmargen von KATEK schmälern und andererseits auch zu einem Verdrängungswettbewerb innerhalb dieser Branche führen. Allerdings verfolgt KATEK eine aktive Konsolidierungsstrategie der europäischen Elektronikbranche und sieht sich insofern in der Rolle eines Gestalters.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.1.3 M&A-Risiken

Auswahlrisiken

Die Strategie des KATEK Konzerns war in den letzten Jahren darauf ausgerichtet, organisches Wachstum durch Unternehmensakquisitionen zu komplementieren und somit die eigene Marktposition zu stärken sowie Synergieeffekte zu realisieren. Auch für die Zukunft plant der KATEK Konzern weitere Unternehmen zu erwerben. Es besteht das Risiko, dass es dem KATEK Konzern nicht gelingt, seine Marktstrategie weiter durchzusetzen und weitere Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben. KATEK ist von der Verfügbarkeit und dem Zugang zu attraktiven Unternehmen abhängig und steht im Wettbewerb zu anderen (Finanz- und strategischen) Investoren. Dies kann für den KATEK Konzern zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität auf dessen Zielmarkt führen. Wenn der KATEK Konzern mit einem Mitbewerber um ein Unternehmen oder eine Unternehmensbeteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die KATEK SE einen höheren Kaufpreis für das Unternehmen oder die Unternehmensbeteiligung zahlen muss oder das Unternehmen bzw. die Unternehmensteile nicht erwerben kann.

Der Erfolg dieser Strategie hängt neben der Verfügbarkeit auch stark von der Auswahl passender Zielunternehmen mit attraktivem Renditepotential ab. Dieser Auswahlprozess ist in vielerlei Hinsicht risikobehaftet und eine suboptimale Auswahl könnte die Rendite des investierten Kapitals erheblich vermindern. In allgemeinen konjunkturellen und/oder branchenspezifischen Hochphasen, insbesondere verbunden mit einer ausgeprägt positiven Stimmung an den Finanzmärkten, besteht das Risiko, dass Unternehmen im Ganzen oder in Teilen auf einem Preisniveau erworben werden, die eine weitere Wertsteigerung erschwert.

Abgesehen von der Verfügbarkeit attraktiver Investitionsmöglichkeiten unterliegen die Bewertungsmethoden für Eigenkapitalinvestitionen, speziell im technologischen Bereich, einem gewissen Grad an Subjektivität. Dies kann zu Fehleinschätzungen führen und der in der Bewertung errechnete Zielwert könnte gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Wenn die KATEK SE strategisches Interesse an einem Übernahmekandidaten hat, wird eine sog. Due Diligence durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen komplexen Prozess, welcher im Ausnahmefall nicht alle relevanten Informationen zur Kenntnis bringen kann. Somit können falsche Annahmen hinsichtlich der Wertschöpfungsprozesse im Unternehmen, nicht erkannte wesentliche Verpflichtungen und andere Faktoren die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen und Folgerisiken verursachen.

KATEK begegnet diesen Risiken durch den Einsatz spezialisierter und besonders erfahrener Teams und verfügt über einen sehr guten Track-Record durch die Akquisition und Integration von mehreren Zukäufen seit Gründung der KATEK SE. Darüber hinaus unterstützt ein dediziertes M&A-Team diesen Due Diligence Prozess. In Zusammenarbeit mit externen Beratern erarbeiteten die Teams valide Bewertungsansätze und führen eine sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Situation des Zielunternehmens durch.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Integrationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich neu erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile nicht zielführend in den KATEK Konzern integrieren lassen.

Der KATEK Konzern hat sein Wachstum und seine Marktposition in den vergangenen Jahren immer wieder durch Akquisitionen gestärkt und setzt auch in Zukunft auf die Expansion durch den Erwerb von aus Sicht von KATEK attraktiven Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen. Nach dem Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils kann sich jedoch zeigen, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration in den KATEK Konzern nicht wie geplant verläuft. Dies kann sich auch auf die Umsetzbarkeit der der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegten Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der vom KATEK Konzern mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet.

Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in den KATEK Konzern mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein. Möglicherweise können auch angestrebte Synergieeffekte nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden, wenn Mitarbeiter, Produkte und Dienstleistungen sowie operative Abläufe nicht wie geplant integriert werden können.

Da in den meisten Fällen bereits beim Erstkontakt zu potenziellen Verkäufern eine Einschätzung hinsichtlich der Integrationsfähigkeit des Zielunternehmens erfolgt, gilt diesem Faktor ein besonders hohes Niveau an Management-Aufmerksamkeit. Dessen langjährige Erfahrung ermöglicht eine professionelle Bewertung des Integrationspotenzials und der damit verbundenen Risiken. Darüber hinaus unterstützt ein dediziertes Operations-Team diesen Integrationsprozess sowie die Umsetzung strategischer Zielsetzungen aktiv.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen in moderatem Ausmaß auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.1.4 Einkaufs- und Supply Chain-Risiken

Beschaffungsrisiken

Der KATEK Konzern bezieht für die von ihm angebotenen Elektroniklösungen wesentliche Komponenten von internationalen Komponentenherstellern und Lieferanten. Der Import von Komponenten aus dem Ausland unterliegt dem allgemeinen Risiko, das internationalen Handelsbeziehungen innewohnt. Dies schließt u.a. Lieferverzögerungen, Wechselkursschwankungen, Erhöhungen von Steuern und Zöllen, Export- und Importbeschränkungen, Änderungen von Sicherheitsbestimmungen oder Änderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen oder politischen Lage im Land der Lieferanten mit ein. Zusätzlich wurde während der Covid-19-Pandemie die Fragilität globaler Lieferketten aufgezeigt. Zahlreiche Engpässe, zum Beispiel für Halbleiter, stellen die Lieferfähigkeit zahlreicher Unternehmen auf die Probe und könnten neben eingeschränkter Lieferfähigkeit und unattraktiven Konditionen bei Alternativlieferanten (sofern überhaupt möglich) auch Mehrkosten für Entwicklung und Änderungen auslösen. Dies verursacht unter anderem ein generell ansteigendes Preisniveau für solche Komponenten und es kann dazu kommen, dass Preissteigerungen nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Darüber hinaus könnten das Aushandeln attraktiver Einkaufskonditionen sowie die Sicherstellung einer stetigen Materialverfügbarkeit bei alternativen Lieferanten schwierig zu erreichen sein. Auch die Situation durch den Krieg in der Ukraine kann sich negativ auf Beschaffungswege und -kosten auswirken.

Diesen in der aktuellen Situation erhöhten Risiken tritt der KATEK Konzern mit einer professionellen Einkaufsorganisation, guten Lieferantenbeziehungen, aktivem Materialgruppenmanagement und durchdachter Lagerpolitik entgegen und ist daher zuversichtlich, die Lieferfähigkeit unter Einhaltung attraktiver Margen sicherstellen zu können und eventuelle, beispielsweise durch Lockdowns ausgelöste, Unverfügbarkeit von Komponenten zu umgehen oder teilweise zu kompensieren.

Losgelöst davon schätzt KATEK die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos aufgrund der aktuellen makroökonomischen Lage als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein.

Lagerrisiken

Einzelne Tochtergesellschaften des KATEK Konzerns verfügen über Lager, in welchen sie Waren auftragsbezogen und/oder abhängig von Verkaufsprognosen auf Vorrat halten, um lieferfähig zu sein. Es besteht das Risiko, dass die gelagerte Ware durch äußere Einflüsse wie starke Witterungsbedingungen, Feuer, Diebstahl oder Einbruch beschädigt, zerstört oder verloren geht. Dies könnte zur Folge haben, dass das betroffene Unternehmen einerseits nicht mehr in der Lage wäre, Aufträge kurzfristig durchzuführen und andererseits einen enormen Verlust aufgrund der mitbeschädigten oder untergegangenen Ware zu verbuchen hätte. Neben dem Umsatzverlust hätte das betroffene Unternehmen des KATEK Konzerns auch Kosten für die Reparatur oder einen Wiederaufbau des Lagers sowie für die Neubeschaffung der gelagerten Ware zu tragen.

Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen oder aufgrund kurzer Produktlebenszyklen und dem damit möglicherweise am Ende des Produktzyklus einhergehenden Wertverfall das Risiko, Ware nur unter Preis oder nicht verkaufen zu können, oder dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte wiederum zur Folge, dass der Lagerbestand abgewertet werden müsste.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.1.5 Vertriebsrisiken

Risiko von Kundenverlusten

Die Vertriebsrisiken des KATEK Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Risiko des Verlusts zahlungsfähiger Kunden, insbesondere auch infolge von durch die Coronapandemie ausgelösten wirtschaftlichen Entwicklungen, bspw. in Form eines veränderten Konsumentenverhaltens, unzureichenden Erfüllung der Kundenerwartungen sowie einer Verzögerung von Auftragseingängen bei den Kunden von KATEK. Gleichzeitig sind Kundenaufträge in der Regel als langlaufend zu qualifizieren, sodass sie vom Kunden in der Regel auch nicht kurzfristig gekündigt oder verlagert werden können.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos daher als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

Risiko von Forderungsausfällen

Die Unternehmen des KATEK Konzerns haben regelmäßig erhebliche Forderungen für ihre Lieferungen und Leistungen gegenüber ihren Kunden. Es besteht das Risiko, dass Kunden die Forderungen der Gesellschaft verspätet oder beispielsweise aufgrund von Insolvenzen überhaupt nicht erfüllen.

Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versuchen die Konzernunternehmen über entsprechende vertragliche Regelungen (z.B. echtes Factoring), Warenkreditversicherungen und andere flankierende Maßnahmen, beispielsweise im Forderungsmanagement, zu begrenzen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.1.6 Produktionsrisiken

Liefer- und Termintreue

Einzelne Gesellschaften des KATEK Konzerns sind Risiken im Produktionsbereich ausgesetzt. Beispielsweise können Qualitätsprobleme auftreten oder es kann zu Verzögerungen im Produktionsprozess kommen. Mit der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus sind Lieferketten verzögert oder unterbrochen, sodass die Produktion bei ausbleibenden Vorprodukten pausiert werden muss. Dies kann wiederum zu reduzierten Abrufen bis hin zum Verlust von Aufträgen und Kunden bei den betroffenen Gesellschaften führen.

Durch eine ständige Überwachung der Produktionsprozesse und Lieferketten, durch ein systematisches Qualitätsmanagement und durch eine enge Abstimmung mit den Lieferanten können diese Problematiken zumindest teilweise mitigiert werden. Ferner wird das Risiko von durch Maschinen ausgelösten Produktionsausfällen durch fortlaufende Optimierungs- und Instandhaltungsprozesse im Maschinenpark präventiv vermieden.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Produkt- und Dienstleistungsrisiken

Der KATEK Konzern ist Risiken ausgesetzt, wenn die von ihm angebotenen Produkte fehlerhaft wären oder den Qualitätsanforderungen der Kunden aus anderen Gründen nicht genügten. Die von den Tochterunternehmen des KATEK Konzerns angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen. Sollten diese Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) sowie zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen führen. Qualitätsmängel können eine Haftung des betreffenden Tochterunternehmens für Mängel und Folgeschäden begründen, was zu Ansprüchen aus Gewährleistungsrechten, Garantien oder Produkthaftung sowie zu Rückrufaktionen führen kann. Der KATEK Konzern ist des Weiteren in besonderem Maße von der Qualität der zugelieferten Produkte abhängig, da es für das betroffene Tochterunternehmen – sollte es sich aufgrund mangelhafter Vorprodukte oder Dienstleistungen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ihrer Kunden ausgesetzt sehen – seinerseits in der Lage sein wird, Regressansprüche gegen seine Zulieferer durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitätssicherungsprozesse schätzt KATEK die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als geringes Risiko ein.

2.1.7 F&E-Risiken

Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben und marktführende Positionen beizubehalten und weiter auszubauen, ist es für KATEK essenziell, neue Trends in den Zielbranchen sowie auf Prozessebene zu erkennen und in die (Weiter-)Entwicklung entsprechender Technologien zu investieren.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung besteht das Risiko, Investitionen zu tätigen, ohne den erwarteten Output zu erreichen. Des Weiteren können irrtümlich Produktentwicklungen und Produktideen verfolgt werden, welche basierend auf unzureichender Analyse als wichtig eingestuft wurden, jedoch aber nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringen. Zudem besteht die allgemeine Gefahr, im Rahmen der Entwicklung ggf. fremde Patente oder Nutzungsrechte zu verletzen. Durch Fokussierung auf die Kernkompetenzen, engmaschige Dokumentation- und Controlling-Maßnahmen sowie in enger Zusammenarbeit mit Kunden ist die KATEK Group in der Lage, dieses Risiko zu minimieren.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.1.8 Personalrisiken

Risiken aus Fachkräftemangel

Als spezialisierter Technologiedienstleister mit tiefen Kenntnissen verschiedener Produktionsverfahren und Endmärkte hängt der Erfolg der KATEK Group maßgeblich von gut geschulten, motivierten und incentivierten Mitarbeitern ab. Dabei besteht das Risiko, dass KATEK diese nicht im benötigten Umfang finden oder nicht langfristig halten kann. Dem wirkt die Gruppe mit gezielter Personalentwicklung, attraktiven Karrieremöglichkeiten sowie einem progressiven Entlohnungsprofil entgegen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Unter Berücksichtigung der diversifizierten Konzernstruktur und der daraus resultierenden Möglichkeit, Fachkräfte standortübergreifend einzusetzen, werden (abhängig vom Einzelfall) mögliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanzund Ertragslage als unwesentlich eingeschätzt. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

Verlust von Schlüsselpersonal

Der zukünftige Erfolg von KATEK ist von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, insbesondere Herr Rainer Koppitz und Herr Klaus Weinmann, verfügen über ein umfangreiches Know-how sowie über wichtige persönliche Beziehungen zu Investoren, Kreditinstituten, anderen Institutionen und Einzelpersonen. Damit hängt der Erfolg der KATEK wesentlich von diesen Personen ab.

Das Ausscheiden von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit beeinflussen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KATEK Konzerns auswirken. Dasselbe gilt für qualifizierte Mitarbeiter sowohl auf Ebene der KATEK SE als auch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften.

KATEK wirkt dem durch ein professionelles HR-Management entgegen, das auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, attraktive Vergütung und langfristige Mitarbeiterbindung abzielt.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.1.9 Finanzrisiken

Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken

KATEK finanziert seine Geschäftstätigkeit sowohl mit Eigen- als auch mit Fremdkapital. Es besteht das Risiko, dass, wenn zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann, die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt.

Die Verfügbarkeit von attraktivem Fremdkapital wird maßgeblich beeinflusst durch interne Einflüsse, wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potenziellen Fremdfinanzierungsgebern, sowie externe Einflüsse, wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Möglichkeit zur Refinanzierung und Verlängerung bestehender Verbindlichkeiten, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung des KATEK Konzerns oder aus anderen Gründen ihre Bereitschaft, dem KATEK Konzern solche Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Gegenmaßnahmen für oben genannte Risiken werden von der Finanzabteilung, welche die wirtschaftliche Situation des Konzerns fortlaufend überwacht, getroffen. Durch professionelles Konzerncontrolling können die Finanz- und Liquiditätssituation geplant und prognostiziert und somit mögliche Engpässe antizipiert werden. Kreditrisiken, vor allem das Zinsniveau und die Fälligkeit von Kreditraten betreffend, können weitestgehend durch ein ausgewogenes

Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten sowie einer systematischen Kombination aus fixen und variablen Zinssätzen minimiert werden.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

Währungsrisiken

Aufgrund der globalen operativen Geschäftstätigkeit ist KATEK Währungsrisiken ausgesetzt, die sich auf die Entwicklung von Konzernergebnis und Konzerneigenkapital auswirken können. Im operativen Geschäft entstehen Währungsrisiken durch den Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in fremder Währung bzw. dem Verkauf der fertigen Produkte in Fremdwährung.

Zudem berichten einige Konzerngesellschaften ihre Ergebnisse in anderen Währungen als dem Euro, sodass KATEK die betreffenden Posten bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Euro umrechnen muss (Umrechnungsrisiko). Umrechnungsrisiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel bis hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

Steuerliche Risiken

Der KATEK Konzern ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Risiken ergeben sich auch bei neuakquirierten Unternehmen. Zwar verbleibt das Risiko für die Vergangenheit über Steuerfreistellungen und Garantieklauseln in den entsprechenden Anteilskaufverträgen in der Regel beim Verkäufer, für die Zukunft (insb. Zeiträume nach dem wirtschaftlichen Übertragungsstichtag) sind diese Risiken jedoch von der Käuferin zu tragen. Wesentliche Risiken werden im Rahmen einer Due Diligence in der Regel identifiziert. Im Zuge der Post-Akquisitions-Phase werden diese einer detaillierteren Prüfung unterzogen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Der KATEK Konzern hat keinen Einfluss darauf, dass die aktuell geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten des KATEK Konzerns beeinflusst werden.

Als Gegenmaßnahme in Hinblick auf steuerliche Risiken wird die KATEK SE durch ein Team aus Steuerexperten unterstützt, welches steuerliche Risiken projektbezogen überwacht und ein entsprechendes Tax-Compliance-Management-System implementiert hat. Aufgrund der thematischen Komplexität wird im Bedarfsfall auf die Unterstützung von externen Steuerexperten zurückgegriffen.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich unwesentliche Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko als niedriges Risiko ein.

2.1.10 IT-Risiken

Risiken aus der Gestaltung und dem Betrieb von Informationssystemen

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist der KATEK Konzern auf IT-Systeme angewiesen. Dabei bestehen Risiken im Hinblick auf die IT-Systeme sowie die Daten in Cloud Computing Systemen.

Es besteht das Risiko, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren, Hacker-Angriffe und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Systeme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der IT-Systeme führen.

Systemausfälle und -störungen oder Fehler in den zahlreichen Anbindungen an andere Unternehmen (z.B. Internet- oder Direktanbindungen an Systeme, Programme, Schnittstellen oder Prüfsysteme, wie z.B. Direktanbindung an die Netzbetreiber und Service Provider) können Kosten in einem erheblichen Umfang verursachen. Ebenso könnte ein vorübergehendes Herunterfahren der IT-Systeme beträchtliche Kosten für Wiederherstellung und Überprüfung der Daten verursachen. Störungen bis hin zum Ausfall der IT-Systeme könnten sich daher nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- bzw. Kundenbeziehungen auswirken und den operativen Betrieb nachhaltig stören.

Zudem besteht das Risiko, dass Daten über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff durch Unbekannte, durch Konkurrenten oder durch Mitarbeiter unberechtigt entwendet oder die IT-Systeme unberechtigt manipuliert werden. Auch im Bereich des Cloud Computing kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Dritten gelingt, Zugang zu den in der "Cloud" befindlichen Daten zu erhalten und diese zu kopieren, zu löschen, zu manipulieren oder in sonstiger Weise zu missbrauchen. Der KATEK Konzern kann dadurch Ansprüchen ausgesetzt sein und/oder einen erheblichen Reputationsschaden erleiden.

Im KATEK Konzern werden dedizierte Ressourcen eingesetzt, um diese Risiken zu minimieren. Eigene IT-Teams, die sowohl in den Tochtergesellschaften als auch auf Gruppenebene zur Verfügung stehen, implementieren gängige Best Practices in den Bereichen Cyber Security und Continuity Management, um sowohl interne als auch externe Störfaktoren weitestgehend auszuschließen, und erhalten dabei Unterstützung durch dedizierte IT-Spezialisten.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein.

2.1.11 Prozess- und regulatorische Risiken

Die KATEK SE oder Tochterunternehmen des KATEK Konzerns könnten an Rechtsstreitigkeiten beteiligt sein, deren Ausgang nicht vorhergesagt werden kann. Sollten die KATEK SE oder das betreffende Unternehmen des KATEK Konzerns in künftigen Rechtsstreitigkeiten ganz oder teilweise unterliegen oder Vergleiche abschließen, könnten hieraus zu Lasten des KATEK Konzerns erhebliche Schadenersatzverpflichtungen und Kosten entstehen.

Der KATEK Konzern zielt mit seiner Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, welche zum Teil unterschiedlich sind bzw. sogar im Konflikt zueinander stehen können, sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. In Folge eines Verstoßes könnten Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z.B. in Form von Geldbußen drohen bzw. dem KATEK Konzern oder dem betreffenden Tochterunternehmen auferlegt werden.

Diesen rechtlichen und regulatorischen Risiken wird der KATEK Konzern durch eine interne Rechtsabteilung, welche intensiv mit externen Rechtsbeiständen in den einzelnen Ländern mit Unternehmenstätigkeit zusammenarbeitet, gerecht.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

2.1.12 Risiken in den Bereichen Compliance & Datenschutz

Risiken aus Compliance- und Risikomanagementsystemen

Es besteht das Risiko, dass sich das beim KATEK Konzern bestehende Compliance-System als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter des KATEK Konzerns ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie z.B. Geldbußen und Strafen für den KATEK Konzern bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen den KATEK Konzern. Zudem kann die Reputation des KATEK Konzerns bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, setzt der KATEK Konzern ein professionelles Compliance Management-System ein, welches sich unter anderem durch klare Richtlinien für Mitarbeiter (Compliance Richtlinie, Code of Conduct etc.) sowie E-Learnings (Code of Conduct und Informationssicherheit) auszeichnet.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

Risiken im Bereich Datenschutz

Die KATEK SE und die einzelnen Tochterunternehmen verarbeiten eine große Menge von Daten, welche zum Teil sensibler Natur sind und den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unterliegen. Verstöße gegen die von KATEK umgesetzten Compliance-Maßnahmen können zu signifikanten Strafzahlungen führen und somit die Ertrags-, Finanzund Vermögenslage des KATEK Konzerns negativ beeinflussen.

Um den gesetzlichen Auflagen zu entsprechen, hat die KATEK Group ein Datenerfassungs-, -sicherungs und -zugriffskonzept umgesetzt, welches die regelkonforme Implementierung der Vorgaben sicherstellt. Zudem werden die Mitarbeiter mithilfe eines E-Learnings auf Risiken im Bereich Datenschutz sensibilisiert.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich Auswirkungen moderaten Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als niedriges Risiko ein.

2.1.13 Reputationsrisiken

Die KATEK SE unterliegt einem Reputationsrisiko, da das Vertrauen von Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Investoren und Kunden durch die öffentliche Berichterstattung über Transaktionen, Geschäftspartner oder Geschäftspraktiken, negativ beeinflusst werden kann. Des Weiteren hängt der erfolgreiche Zugang zu attraktiven Investitionsmöglichkeiten stark von der Reputation von KATEK als kompetentem Wachstumspartner ab.

Dieses Risiko entsteht unter anderem durch die vorsätzliche Verbreitung falscher Informationen, vertragswidrigem Verhalten von Geschäftspartnern sowie fehlgeleitete Informationen. Zudem können auch andere in diesem Bericht beschriebenen Risiken eine negative Auswirkung auf die Reputation des KATEK Konzerns haben.

Reputationsrisiken werden durch die Sicherstellung von korrekten, den Compliance-Richtlinien entsprechenden Richtlinien minimiert. Die Abteilung für Corporate Communications (und Investor Relations) kommuniziert außerdem Ereignisse, die die Reputation sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können, proaktiv und professionell an relevante Stakeholder.

KATEK schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering bis mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen kritischen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. KATEK stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein.

2.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Chancen bzw. über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf den KATEK Konzern.

2.2.1 Allgemeine Marktentwicklung

Den Veränderungen des Marktes stellt sich der KATEK Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Angebots, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Kompetenzzentren unterstützen die Spezialisierung auf einzelne Bereiche mit fachlichen Know-how. Diese spezifische Expertise wird allen Unternehmen der Gruppe zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsangebot über die gesamte Wertschöpfungskette bietet KATEK auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Elektroniklösungen und schafft damit Mehrwert für die Kunden.

Der Materialkrise trotzt die KATEK Group mit ihrer sehr guten Einkaufsposition, der professionellen und agilen Einkaufsorganisation, der sehr engen Kooperation mit wesentlichen Schlüssellieferanten sowie ihrem gesunden Branchen- und Kundenmix. Dadurch ist es KATEK auch in den letzten Monaten gelungen, die Kunden zuverlässig zu beliefern und Marktanteile zu gewinnen. Der KATEK Vorstand beobachtet eine Veränderung der Lieferkette in der Automobilindustrie durch den Schwenk in Richtung eMobility und der massiven Materialengpässe: Autokonzerne wollen zunehmend die wichtigsten Teile mit den Anbietern zusammen einkaufen und vor allem aber im Bereich Elektromobilität die Elektronikkompetenz in Kooperation mit starken Elektronik-Partnern selbst aufbauen. Die Partnerschaft der KATEK mit einem bekannten deutschen Sportwagenhersteller ist dafür ein gutes Beispiel. Mit weiteren sehr namhaften, europäischen Konzernen ist KATEK ebenfalls in Gesprächen. KATEK wird versuchen, diese Chancen zu nutzen.

Grundsätzlich sind die Bestrebungen zu begrüßen, in Europa als Produktionsstandort zu investieren, um entlang der gesamten Elektronik-Wertschöpfungskette "from silicon to system" eine höhere Unabhängigkeit zu erlangen, angefangen bei den Computerchips (European Chips Act) über PCB-Entwicklung und Herstellung bis hin zur Entwicklung und Fertigung komplexer Elektronik.

Zum einen bieten mögliche Unterbrechungen von Lieferketten die Chance mittels Active Sourcing und einem reaktionsfähigen Lager- und Logistikkonzept schneller als der Wettbewerb zu sein. Zum anderen beobachtet KATEK seit geraumer Zeit, insbesondere aber seit der Veränderung von Lieferketten durch Covid-19, dass Kunden geographische Nähe in Phasen der Entwicklung, aber auch in der Serienbelieferung immer mehr als Wettbewerbsvorteil schätzen. Durch sog. Reshoring können somit Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten sowie Preisfluktuationen, insbesondere für Logistikdienstleistungen, minimiert und somit der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden. KATEK sieht sich mit 13 Standorten in Europa sehr gut aufgestellt, um an dieser Rückholung der Lieferketten in der Elektronikindustrie zu partizipieren.

Eine weitere Chance für KATEK ergibt sich aus der steigenden Bedeutung von Elektronikkomponenten für eine Vielfalt von Produkten. Die Elektronifizierung der Welt durch IoT bzw. Smart Devices erhöht die Komplexität und Werthaltigkeit von Produkten in fast allen Bereichen, sowohl im industriellen Umfeld als auch für Konsumgüter. Dieser steigende Elektronikanteil führt zum einen zu einem Wachstum der Märkte für Komponenten und Dienstleistungen, zum anderen aber auch zu gesteigerten Anforderungen an OEMs. KATEK ist hier als kompetenter Partner und mit einem One-Stop-Shop Portfolio über die gesamte Wertschöpfungskette (von Entwicklung über Produktion bis hin zu Logistik und After Sales) sehr gut positioniert, um OEMs bei der Meisterung dieses Paradigmenwechsels zu unterstützen. Mit einzigartigem Know how in Technologie & Software sowie Design & Engineering schafft KATEK ganzheitliche End-to-End Lösungen für High Value Electronics (HVE) über verschiedene Märkte.

2.2.2 Megatrends Demografischer Wandel, Urbanisierung und Konnektivität

Mit den weltweit steigenden Bevölkerungszahlen nimmt der Bedarf an Ressourcen stetig zu, egal ob Land, Wasser oder Energie. Nachhaltige, ressourcenschonende Konzepte zur Energiegewinnung oder intelligenten Nutzung von Flächen sowie zur nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung gehören zu den wichtigsten Handlungsfeldern unserer und nachfolgender Generationen. Immer mehr Menschen leben weltweit in Städten und machen sie zu den mächtigsten Akteuren und wichtigsten Problemlösern einer globalisierten Welt. Durch neue Formen der Vernetzung und Mobilität wird Urbanität vor allem zu einer neuen Lebens- und Denkweise.

Die Weltbevölkerung wächst, aber sie wird auch rund um den Globus älter und die Zahl Älterer steigt. Gleichzeitig steigt der Wunsch nach Selbstentfaltung und einem selbstbestimmten Leben im hohen Alter trotz körperlicher Beeinträchtigungen.

Konnektivität ist der wirkungsmächtigste Megatrend unserer Zeit. Das Prinzip der Vernetzung dominiert den gesellschaftlichen Wandel und eröffnet ein neues Kapitel in der Evolution der Gesellschaft. Digitale Kommunikationstechnologien verändern unser Leben grundlegend und lassen neue Arbeits- und Lebensstile entstehen.

Die Welt von morgen basiert auf Konnektivität und dem Internet der Dinge (IoT). Hier kommt die Elektronik-Industrie ins Spiel, also jene Industrie, die mit Elektronik und Embedded Systemen ein zentrales Element all jener vernetzten Produkte einer smarten Zukunft entwickelt, fertigt und liefert. Ohne die internetfähigen, elektronischen Baugruppen, Komponenten, Lösungen und Produkte der Elektronikindustrie wären all diese komplexen Geräte keine "smarten" IoT-Devices. Dazu zählen zum Beispiel Autos, moderne Küchengeräte, Drohnen, POS-Kassensysteme, medizinische Geräte, Roboter, Ausweisleser usw.: alles, was die moderne Welt der Smart Home, Smart City, Smart Factory, Smart Retail, Smart Health oder Smart Work ausmacht.

Im Umfeld von IoT oder IIoT (Industrial Internet of Things) positioniert sich KATEK als Enabler für seine Kunden, der die Elektronifizierung als Teil der digitalen Transformation vorantreibt. KATEK zählt zu den führenden, branchenunabhängigen Full-Service Elektronikdienstleistern in Europa, realisiert somit die komplette Wertschöpfungskette und baut hierfür seine Entwicklungskompetenzen weiter aus. Die Elektronik-Gruppe fokussiert sich dabei auf den Zukunftsmarkt IoT und damit verbunden auf potenzialträchtige Wachstumsfelder, unter anderem im Bereich Leistungselektronik für die Solarbranche, bei eMobilität und weiteren anspruchsvollen Bereichen der High-Value Electronics (HVE) wie beispielsweise der Medizin- und Messtechnik.

Die Chancen von Connectivity und IoT sind so zahlreich wie die elektronischen Anwendungsbereiche, die wiederum großes Potenzial für KATEK bieten. Durch die Fokussierung auf hochwertige Elektroniklösungen in qualitativ anspruchsvollen, Know-how intensiven Anwendungsbereichen und Märkten mit hohem Wachstum, getrieben durch globale Trends wie der Anstieg von Elektrofahrzeugen und der Bedarf an E-Mobility-Ladestationen, die steigende Nachfrage nach Solarenergie und ganz generell die fortschreitende Elektronifizierung der Welt, die zu einem wachsenden Bedarf an innovativen Elektronikpartnern für die deutsche und europäische Industrie führen, entstehen KATEK Chancen.

2.2.3 Veränderungen im regulatorischen Umfeld

Des Weiteren erwartet sich KATEK starkes Wachstum für Elektronik-Dienstleistungen aufgrund sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen. Hierzu zählen beispielsweise die EU-Regulierung hinsichtlich Elektromobilität, welche bis 2035 emissionsfreie Mobilität vorsieht, oder jene, die den Anteil der erneuerbaren Energien in Europa bis 2030 auf 40 % vorschreibt. Dies wird die Geschäftserwartungen der KATEK deutlich positiv beeinflussen, da wir mit unseren Lösungen in diesen Bereichen an der Umgestaltung in Europa mitarbeiten. Dadurch werden die für KATEK attraktiven Endmärkte zukünftig noch attraktiver und einerseits die Nachfrage nach den Endprodukten, andererseits aber auch die Nachfrage nach den spezialisierten Dienstleistungen der Unternehmen in der KATEK Group erhöhen.

2.2.4 Fachkräfte und Mitarbeiter

KATEK versucht, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und so Fachkräfte für die Unternehmensgruppe zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Die Mitarbeiter von KATEK sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Gruppe. Unter anderem durch verschiedene Ausbildungsprogramme soll der Nachwuchs an Fachkräften gesichert werden. Um das Fähigkeitsniveau der Mitarbeiter gezielt zu entwickeln, bietet KATEK seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterbildungen, Schulungen sowie Trainings an.

Durch die Börsennotierung profitiert KATEK insgesamt von einer erhöhten Kredibilität und Sichtbarkeit gegenüber bestehenden und neuen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Geldgebern und potenziellen Zielunternehmen. Zudem stärken die seit über 35 Jahren in der Elektronikindustrie bekannte Marke KATEK und die zunehmende Größe das Vertrauen der genannten Zielgruppen.

2.2.5 Strategische Chancen durch M&A

In den vergangenen Jahren hat KATEK seine Position am Markt immer wieder genutzt, um durch gezielte Zukäufe die Unternehmensgruppe zu verstärken. Diesen Weg kann KATEK aufgrund seiner aktuellen Position in den kommenden Jahren fortsetzen. Mit dem Wissen und den Erfahrungen aus dem Erwerb und der Integration von vorangegangenen Akquisitionen sieht der Vorstand strategische Chancen durch Unternehmenskäufe.

Die Geschäftspolitik des KATEK Konzerns sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses sowohl organisch als auch durch Akquisitionen vor. Dies eröffnet die Chance auf eine weitere Steigerung des Umsatzes. Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie beim qualifizierten Up- und Cross Selling, kann dies zu einer kontinuierlichen Ergebnisverbesserung beitragen. Der Elektronikmarkt in Europa befindet sich in einer starken Konsolidierungsphase, die KATEK weiterhin aktiv nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

2.3 Gesamtbetrachtung

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell des KATEK Konzerns erneut bewährt. Eine wesentliche Veränderung der Chancen- und Risikosituation gegenüber dem Vorjahr hat sich nicht ergeben. Die wesentlichen Einzelrisiken wurden im Kapitel 2.1. Risiken der künftigen Entwicklung genannt, wobei die Konjunkturellen

Risiken und die Beschaffungsrisiken – gerade auch vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine - am bedeutendsten sind.

Trotzdem sind auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine Gefahr für den Fortbestand der KATEK SE oder des Konzerns darstellen oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Diese Aussage beruht auf der Analyse und Beurteilung der zuvor genannten wesentlichen Einzelrisiken sowie auf dem bestehenden Risikomanagementsystem.

Viel mehr sieht sich KATEK sehr gut positioniert, die oben beschriebenen Chancen zu nutzen und von den Trends u.a. im Kontext der Elektronifizierung und der Energiewende zu profitieren. Um diese auch in Zukunft in nachhaltiges Wachstum zu überführen, wird weiterhin an der Kombination von anorganischem Wachstum durch strategische Unternehmenskäufe und organischem Wachstum durch die Identifizierung neuer Produkte, Kunden und Märkte festgehalten.

3 Prognosebericht

3.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Aussagen zur Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes unterliegen derzeit allgemein verschiedenen Herausforderungen, insbes. im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der globalen Corona-Pandemie, der weiteren Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten sowie zuletzt den direkten und indirekten Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine.

Vor dem Hintergrund auftretender Virusvarianten und weiterhin hoher Infektionszahlen im Zusammenhang mit dem Coronavirus könnte die wirtschaftliche Aktivität auch im Geschäftsjahr 2022 noch Einschränkungen unterliegen, wenngleich die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2022 u.a. aufgrund einer fortschreitenden Impfkampagne von einer konjunkturellen Erholung im laufenden Jahr ausgeht. Anhaltende bzw. wiederauflebende Eindämmungsmaßnahmen, um die Fallzahlen zu senken und das Gesundheitswesen zu entlasten, könnten zudem den privaten Konsum als wichtige Konjunkturstütze dämpfen. Die direkten und indirekten Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie vor dem Hintergrund eventuell auftretender Virusvarianten und eines dadurch möglicherweise erhöhten Infektionsgeschehens sind somit schwer vorhersehbar und damit schwer quantifizierbar. Grundsätzlich ist das Impftempo in Deutschland und den anderen europäischen Ländern für die weitere geschäftliche Entwicklung des Jahres 2022 und der Folgejahre maßgeblich. Die Volatilität bleibt vorerst hoch.

Auch ist unklar, wann sich die Liefer- und Materialengpässe, die nicht nur die Industrieproduktion bremsen, sondern sie auch verteuern, entspannen könnten. Das Ifo-Institut rechnet damit, dass sich die Störungen in den globalen Lieferketten in einzelnen Teilbereichen noch bis Mitte des nächsten Jahres fortsetzen können. Die Preissteigerungen in Kombination mit der Verknappung, die aus unterbrochenen Lieferketten resultiert, bleiben eine große Herausforderung. Allerdings sind die Kunden angesichts fortlaufender Preiserhöhungen bereit, ihre Preisstrategie zu überdenken.

Schlussendlich beeinflusst die Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine direkt und indirekt das wirtschaftliche Umfeld und stellt die gesamte Europäische Industrie vor große Herausforderungen. Abhängig von der militärischen Entwicklung kann es jederzeit kurzfristig zu zusätzlichen Störungen der Beschaffungs- und Lieferketten und grundsätzlich zu einer Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung kommen. Die Materialkrise im wichtigen Halbleiterbereich kann sich weiter zuspitzen, wenn es hier zu Produktionsengpässen und Unterbrechungen der Lieferkette mit für die Vorproduktion benötigen Bauteilen und Rohstoffen kommen sollte. Außerdem ist mit weiter steigenden Energiepreisen für produzierende Unternehmen zu rechnen.

Die aktuelle Situation bremst das theoretisch mögliche Wachstum ab. Denn die Auftragslage ist durchgängig gut, da zur starken Nachfrage in allen Branchen die Nachholeffekte der liegengebliebenen Aufträge aus 2021 hinzukommen.

Darüber hinaus zahlt sich für KATEK aus, dass die Gruppe in einigen besonders dynamischen Wachstumsmärkten wie eMobility, Renewables und Telecare aktiv ist, die ohnehin deutlich höhere Wachstumsraten aufweisen als der Rest des Marktes

3.2 Prognose für den KATEK Konzern

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass hinsichtlich der strukturellen Geschäftsvoraussetzungen für die KATEK Group keine Änderungen eingetreten sind. Damit gibt es auch keine Änderungen bezüglich der mittelfristigen Zielsetzungen.

Allerdings sind alle Aussagen hinsichtlich einer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 nur unter Berücksichtigung der genannten Unsicherheiten möglich, d.h. insbesondere die direkten und indirekten Folgen der weltweiten Corona-Pandemie, die weitere Entwicklung der Liefer- und Materialengpässe sowie des Krieges in der Ukraine. Insgesamt gehen Marktforscher für 2022 von einem durchschnittlichen Wachstum von rd. 6,9 % ggü. Vorjahr bei einer insgesamt gestiegenen Volatilität aus (in4Ma 2022).

Auf Basis der aktuellen Informationen zu den genannten Faktoren geht das Management von KATEK derzeit von folgender Entwicklung für das Geschäftsjahr 2022 aus:

- Entwicklung Umsatzerlöse: KATEK wird weiterhin stärker als der Markt wachsen und ein organisches Umsatzwachstum ggü. Geschäftsjahr 2021 um mindestens 8 % realisieren.
- Entwicklung EBITDA adj.: Weiterhin wird KATEK seine operative Marge ungeachtet der aktuellen Herausforderungen weiter ausbauen. Das Unternehmen geht davon aus, das EBITDA adj. um mindestens 10 % qqü. Vorjahr steigern zu können.

KATEK SE erzielt Umsätze vor allem aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb des Konzerns sowie aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften. Die Steuerung der KATEK SE erfolgt auf Basis der Kennzahlen der KATEK Group. Die zukünftige Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der KATEK Group gelten daher entsprechend.

H Schlussvermerk zum Abhängigkeitsbericht

Die KATEK SE hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der mit folgender Schlusserklärung abschließt:

"Als Vorstand der Katek SE erklären wir hiermit, dass die Katek SE nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde."

München, 29. März 2022

KATEK SE

Vorstand

Rainer Koppitz

Dr. Johannes Fues

CEO CFO

Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zu unserer aktuellen Einschätzung künftiger Vorgänge. Wörter wie »antizipieren«, »annehmen«, »glauben«, »von etwas ausgehen«, »einschätzen«, »erwarten«, »beabsichtigen«, »können/könnten«, »planen«, »projizieren«, »sollten« und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige Beispiele hierfür sind eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorakte, politische Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf unsere Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen von Wechselkursen, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Materialengpässen, von denen einige in diesem Zwischenbericht unter der Überschrift »Risiko- und Chancenbericht« beschrieben sind. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

KATEK SE, München, IFRS Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	1	540.119	414.201
Bestandsveränderungen		3.836	-2.616
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	1.389	2.285
Gesamtleistung		545.344	413.871
Materialaufwand	4	-384.822	-290.464
Rohertrag		160.522	123.407
Sonstige betriebliche Erträge	3	19.361	8.691
Personalaufwand	5	-105.317	-84.514
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-45.869	-34.686
EBITDA		28.696	12.898
Abschreibungen	6	-21.223	-14.193
Betriebsergebnis (EBIT)		7.472	-1.295
Finanzerträge	8	54	148
Finanzierungsaufwendungen	8	-2.925	-3.498
Fremdwährungseffekte	8	0	88
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.601	-4.556
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	3.574	6.148
Konzernergebnis		8.175	1.591
davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile		-279	0
davon entfallen auf Aktionäre der KATEK SE		8.454	1.591
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt)	10	12.069.834	146.400
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	10	0,70	10,87

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Konzernergebnis	8.175	1.591
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsumrechnungsdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	298	-155
	298	-155
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Veränderung Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen	218	191
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen	-67	-48
	151	143
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	450	-12
Gesamtergebnis	8.624	1.579
davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile	-279	0
davon entfallen auf Aktionäre der KATEK SE	8.904	1.579

59 Konzernbilanz

Konzernbilanz

AKTIVA

in TEUR	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	12/22	90.722	68.269
Geschäfts- oder Firmenwerte	11	8.964	8.521
Andere immaterielle Vermögenswerte		12.671	9.944
Andere Finanzanlagen	21	1.824	8
Leistungen an Arbeitnehmer	18	206	264
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	72	57
Aktive latente Steuern	9	10.691	8.059
Summe langfristige Vermögenswerte		125.150	95.122
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	188.799	106.961
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14/21	24.573	23.346
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	10.144	8.311
Ertragsteuerforderungen		91	215
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	16	2.980	1.114
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	42.203	35.453
Summe kurzfristige Vermögenswerte		268.791	175.399

Konzernbilanz 60

Konzernbilanz

PASSIVA

in TEUR	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17	13.242	146
Kapitalrücklage	17	111.784	48.854
Gewinnrücklagen	17	24.997	16.093
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		150.023	65.093
Nicht beherrschende Anteile	17	1.777	0
Summe Eigenkapital		151.799	65.093
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Darlehen	20	32.565	38.967
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18	2.730	2.000
Sonstige Rückstellungen	19	565	440
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21/22	54.281	31.707
Sonstige Verbindlichkeiten	25	560	580
Passive latente Steuern	9	2.080	882
Summe langfristige Verbindlichkeiten		92.782	74.576
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Darlehen	20	21.832	47.510
Sonstige Rückstellungen	19	4.843	9.121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	80.737	43.421
Vertragsverbindlichkeiten	24	6.098	3.258
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21/22	12.273	14.594
Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.359	982
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	25	21.217	11.968
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		149.359	130.852
Summe Schulden		242.141	205.428
Bilanzsumme		393.941	270.521

Konzern-Kapitalflussrechnung

		01.01.2021 -	01.01.2020 -
in TEUR	Erläuterung	31.12.2021	31.12.2020
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis nach Ertragsteuern		8.175	1.591
Ertragsteueraufwand/(Ertragsteuerertrag)	·	-3.574	-6.148
Zinsaufwendungen/(Zinserträge)	<u> </u>	2.871	3.349
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen		21.224	14.193
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-12.350	-2.122
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-402	-1.291
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen		-3.155	7.043
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-79.331	-13.641
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		46.351	24.048
Zahlungsmittelabfluss / -zufluss aus betrieblicher Tätigkeit		-20.191	27.023
Erhaltene Zinsen		39	114
Rückerstattete / (Gezahlte) Ertragsteuern		-1.401	-1.290
Nettoabfluss / -zufluss an Zahlungsmitteln aus betrieblicher Tätigkeit	27	-21.553	25.847
in TEUR	Erläuterung	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		85	49
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-1.714	-1.025
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen		17.824	3.279
Auszahlungen für Sachanlagen	<u> </u>	-14.762	-16.711
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.816	0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-8.335	-2.401

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Erläuterung	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		74.905	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Schulden		20.392	28.469
Auszahlung für Tilgung von Schulden und Leasingverbindlichkeiten		-23.433	-31.458
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		37	730
Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären		-7.674	-8.510
Gezahlte Zinsen		-2.863	-3.357
Nettozufluss / -abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	27	61.363	-14.127
Nettozunahme /-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		31.091	-5.090
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtzeitraums		3.582	8.449
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel		-764	223
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtzeitraums	27	33.909	3.582
davon: Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		42.203	35.453
davon: Schulden bei Kreditinstituten		8.294	31.871

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus der Fremdwährungs- umrechnung (OCI)	Übrige	Davon entfallen auf die Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stand zum 01.01.2021	146	48.854	-111	-139	16.343	65.093	0	65.093
Konzernergebnis	0	0	0	0	8.454	8.454	-279	8.175
Sonstiges Ergebnis	0	0	151	299	0	450	-1	450
Gesamtergebnis	0	0	151	299	8.454	8.904	-279	8.624
Kapitalerhöhung von Aktionären	3.433	72.592	0	0	0	76.026	0	76.026

0

0

160

0

0

24.797

0

0

150.023

0

2.056

1.777

0

2.056

151.799

0

0

41

Gewinnrücklagen

weitere Erläuterungen siehe Anhang B.17

Kapitalerhöhung aus

Gesellschaftsmitteln Konsolidierungs-

Stand zum 31.12.2021

kreisänderungen

Rundungsbedingt können Summenwerte von der Aufsummierung der Einzelwerte abweichen.

9.662

13.242

0

-9.662

111.784

0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

			Gewinnrücklagen						
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Rücklage aus der Fremdwährungs- umrechnung (OCI)	Übrige	Davon entfallen auf die Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Stand zum 01.01.2020	120	4.880	-254	16	14.752	19.514	0	19.514	
Konzernergebnis	0	0	0	0	1.591	1.591	0	1.591	
Sonstiges Ergebnis	0	0	143	-155	0	-12	0	-12	
Gesamtergebnis	0	0	143	-155	1.591	1.579	0	1.579	
Kapitalerhöhung von Gesellschaftern	26	43.974	0	0	0	44.000	0	44.000	
Stand zum 31.12.2020	146	48.854	-111	-139	16.343	65.093	0	65.093	

weitere Erläuterungen siehe Anhang B.17

Konzernanhang

A Grundlagen des Abschlusses

1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der KATEK SE, München, und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: "KATEK", "KATEK Group" oder "Konzern") wurde im Geschäftsjahr 2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

KATEK ist ein international tätiger Elektronikdienstleister mit Tochtergesellschaften in Düsseldorf, Frickenhausen, Grassau, Leipzig, Mauerstetten, Memmingen und Wendlingen sowie internationalen Standorten in Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Schweiz, Litauen, Niederlande, USA, Singapur und Malaysia. Das Leistungsspektrum deckt den gesamten Lebenszyklus elektronischer Baugruppen und Geräte von der Entwicklung über das Material- und Projektmanagement, die Elektronikfertigung, Box-Build, Prüftechnik und Logistik bis hin zu After-Sales-Services ab – von Kleinserien/Prototypen bis hin zu Großserien und für alle Branchen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR oder T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden einzelne Vorjahresangaben angepasst, die einzeln und in Summe unwesentlich waren.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Der Sitz der KATEK SE ist Promenadeplatz 12, 80333 München, Deutschland. Die KATEK SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 245284.

Die PRIMEPULSE SE mit Sitz in München, Muttergesellschaft einer international tätigen Unternehmensgruppe, hält unmittelbar 58,94 % (im Vorjahr: 81,15 %) der Anteile an der KATEK SE.

Die KATEK SE stellt als Muttergesellschaft der KATEK Group für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die KATEK Group wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, welche zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2 Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Die KATEK Group ist verpflichtet, alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2021) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich anwenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 01. Januar 2021 verpflichtenden IFRS – Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 ("Reform der Referenzzinssätze Phase 2") und Änderung IFRS 4 ("Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge") ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aus der zum Zeitpunkt 01. April 2021 erfolgten Verlängerung der freiwillig anzuwendenden Ergänzung zum IFRS 16 (Leasingverhältnisse) im Zusammenhang mit auf die Corona-Pandemie zurückzuführenden Mietkonzessionen, ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in den Kapitel A.4.9 Abschreibungen und B.26 Kapitalmanagement.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von bestehenden Standards, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01. Januar 2022
Sachanlagen – Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung	01. Januar 2022
Verweise auf das Rahmenkonzept	01. Januar 2022
IFRS 1: Bestimmung von CTA bei Tochtergesellschaft als Erstanwender	
IFRS 9: Definition von Fees bei 10%-Tests zur Beurteilung eines Abgangs von Verbindlichkeiten	01. Januar 2022
IFRS 16: IE5: Lease Incentives	
IAS 41: Bestimmung Fair Value auf Nachsteuerbasis	
Der Standard regelt die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen bei dem Unternehmen, das diese Verträge begibt. Der Standard hat keine Relevanz für den Konzern-abschluss der KATEK SE	01. Januar 2023
Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01. Januar 2023
Definition von Schätzungen in der Rechnungslegung	01. Januar 2023
	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages Sachanlagen – Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung Verweise auf das Rahmenkonzept IFRS 1: Bestimmung von CTA bei Tochtergesellschaft als Erstanwender IFRS 9: Definition von Fees bei 10%-Tests zur Beurteilung eines Abgangs von Verbindlichkeiten IFRS 16: IE5: Lease Incentives IAS 41: Bestimmung Fair Value auf Nachsteuerbasis Der Standard regelt die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen bei dem Unternehmen, das diese Verträge begibt. Der Standard hat keine Relevanz für den Konzern-abschluss der KATEK SE Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neue, noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard Inhalt und Bedeutung für den Abschluss		Pflichterstanwendungszeitpunkt		
IAS 12	Erfassung von latenten Steuern, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01. Januar 2023		
Änderungen an IFRS 17 Darstellung von Vergleichsinformationen bei erstmali Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9		01. Januar 2023		

Für sämtliche vorstehend genannten neuen Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

3 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 umfasst die Muttergesellschaft, d. h. die KATEK SE, München, sowie 9 inländische und 9 ausländische Tochterunternehmen.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der KATEK SE beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die KATEK SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis stellt sich zum Zeitpunkt 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	9	3	12
Unternehmenserwerbe	1	4	5
Gründungen	1	2	3
Verschmelzung	-1		-1
Stand 31. Dezember 2021	10	9	19

Insgesamt gehen somit 19 vollkonsolidierte Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss der KATEK SE ein. Eine Liste der Konzernunternehmen sowie des Anteilsbesitzes der KATEK SE findet sich im Konzernanhang unter C.7 Anteilsbesitz.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Die inländischen Veränderungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Inland	Verschmelzung	Gründung	Ausgliederung	Liquidation	Erwerb
Telealarm Europe GmbH, Leipzig					Χ
AISLER Germany GmbH, Aachen		X			
KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen	Х				

Im Ausland gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderung des Konsolidierungskreis:

Ausland	Verschmelzung	Gründung	Ausgliederung	Liquidation	Erwerb
TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz					Х
KATEK LT UAB, Panevėžys, Litauen					X
KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, Singapore		X			
BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia		X			
Aisler B.V., Vaals, Niederlande					X
AISLER AMERICAS, Inc., Claymont, DE, USA					X

Unternehmenserwerbe

Erwerb Leesys Gruppe

Mit Wirkung zum 01. Februar 2021 erwarb die KATEK Leipzig GmbH, Leipzig, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KATEK SE, München, im Rahmen eines Asset Deals wesentliche Vermögenswerte aus der Insolvenzmasse der Leesys-Leipzig Electronic Systems GmbH, Leipzig. Der kurzfristige und erfolgreiche Abschluss der Transaktion seit Insolvenzanmeldung vom 01. Oktober 2020 erfolgte zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs. Im Rahmen dieser Transaktion sind auch sämtliche Anteile an den Gesellschaften KATEK LT UAB, Panevėžys/Litauen, Telealarm Europe GmbH, Leipzig, und Telealarm SA, La Chaux-de-Fonds/Schweiz, übergegangen. Das Erwerbsobjekt ist ein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3. Die Transaktion wird daher als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Konzerngesellschaft ergänzt den Unternehmensverbund der KATEK SE Group, München, im Kernbereich der Elektronikdienstleistung aber auch im potenzialträchtigen, anspruchsvollen Bereich High Value Electronics.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt der erworbenen Gesellschaften ist der 01. Februar 2021.

Der Kaufpreis beträgt TEUR 8.617 und wurde durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 149 angefallen. Davon sind TEUR 50 im laufenden Geschäftsjahr und TEUR 99 im Vorjahr als sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Aus der Kaufpreisallokation resultierte ein Bargain Purchase (Ertrag aus der Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags) von TEUR 11.316, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Das im Zuge des Erwerbs neubewertete Grundstück sowie Gebäude wurde zeitnah nach dem Erwerb zu einem entsprechenden Kaufpreis veräußert. Ausführungen dazu finden sich in Kapitel C.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 85.722 sowie ein Periodenergebnis von TEUR 7.110 enthalten. Eine Angabe für das Gesamtjahr ist aufgrund des Asset Deals nicht möglich. Hierbei fehlt zum vollen Geschäftsjahr 2021 nur 1 Monat (Januar 2021), dessen Ergebnis aufgrund diverser Effekte im Zusammenhang mit der Insolvenz des Verkäufers nicht zuverlässig quantifiziert werden kann. Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	Fair Value
Kaufpreis	
Zahlungsmittel	8.617
Gesamte übertragene Gegenleistungen	8.617
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	72
Anlagevermögen	22.937
Aktive latente Steuern	73
Vorräte	3.971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	608
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.443
Liquide Mittel	1.188
Rückstellungen	816
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.055
Passive latente Steuern	5.135
Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte	19.934
Bargain Purchase	-11.316

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen belaufen sich auf TEUR 691, von denen TEUR 83 zum Erwerbszeitpunkt voraussichtlich uneinbringlich waren.

Erwerb Aisler Gruppe

Am 25. Mai 2021 erwarb die KATEK SE, München, 50,01 % der Anteile an AISLER B.V., einem zukunftsweisenden und schnell wachsenden Online-Anbieter von "Fabless Electronics Prototyping". Der Erwerb dient dazu, die Automatisierung von Prozessen an den Schnittstellen zu den Kunden und Lieferanten und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz voranzutreiben, welche künftig eine immer größere Rolle in der Elektronikindustrie spielen werden.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt ist aus Vereinfachungsgründen der 01. Juni 2021.

Der Kaufpreis für 50,01 % der Anteile an der Aisler Gruppe beträgt TEUR 2.500 und wurde durch die Übertragung von Zahlungsmitteln beglichen. Des Weiteren sind Call- und Put-Optionen zum Erwerb weiterer Anteile bis hin zum kompletten Anteilserwerb vereinbart, die zum 31. Dezember 2021 aus Komplexitätsgründen noch nicht nach IFRS 2 bewertet sind. Die Vergütung kann anteilig in Anteilen an der KATEK SE erfolgen. Die erstmalige Berücksichtigung wird sich auf den Geschäfts- und Firmenwert, sowie gegebenenfalls auf das Ergebnis je Aktie auswirken.

Nicht aktivierungsfähige Nebenkosten des Erwerbs sind in Höhe von TEUR 63 angefallen und sind als sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation zum 31. Dezember 2021 ergab sich ein Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 443.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Umsätze seit dem Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 529 sowie ein Periodenergebnis von TEUR -379 enthalten. Hätte der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Berichtsperiode gelegen, wären Umsätze von TEUR 977 und ein Periodenergebnis von TEUR -570 ausgewiesen worden.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss sind folgende Bilanzposten übernommen worden:

in TEUR	Fair Value
Kaufpreis für 50,01 % der Anteile	
Zahlungsmittel	2.500
Gesamte übertragene Gegenleistungen	2.500
Fair Value erworbener Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	3.339
Anlagevermögen	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	106
Liquide Mittel	1.594
Rückstellungen	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	33
Passive latente Steuern	835
Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte (100 %)	4.113
Fair Value der erworbenen Nettovermögenswerte (50,01 %)	2.057
Geschäfts- und Firmenwert (vorläufig)	443

Aus dem Zugang ergaben sich nicht beherrschende Anteile in Höhe von TEUR 2.056.

Die Bruttobeträge der erworbenen vertraglichen Forderungen entsprechen den zuvor angegebenen Werten.

Sonstiges

Die KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen, wurde rückwirkend zum 01. Januar 2021 auf die KATEK GmbH, Grassau, verschmolzen.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4.1 Konsolidierungsgrundätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der KATEK SE. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der KATEK SE aufgestellt worden.

Tochterunternehmen

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäftsoder Firmenwert aktiviert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der Obergesellschaft gegen die Vermögenswerte und Schulden verrechnet. In den Folgejahren werden die Beteiligungsbuchwerte der Obergesellschaft gegen das fortgeführte Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet.

Ist zum Erwerbszeitpunkt der Saldo der anteiligen neubewerteten Vermögenswerte und Schulden des übernommenen Unternehmens höher als die darauf entfallenden Anschaffungskosten, so sind zuerst alle Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten nochmals auf ihren Wertansatz zu überprüfen. Verbleibt danach weiterhin ein Unterschiedsbetrag (negativer Geschäfts- und Firmenwert), so ist dieser sofort ergebniswirksam zu vereinnahmen.

Alle wesentlichen konzerninternen Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

Sonstige Beteiligungen

Die Bilanzierung von sonstigen Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten und Bewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI). Da es sich um nicht notierte Anteile handelt und die Faktoren zur verlässlichen Ermittlung unzureichend sind, stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzer dar. Zudem ist (und war im Vorjahr) deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet werden. Mit Ausnahme der beiden neu gegründeten Gesellschaften in Malaysia und Singapur ist bei allen Beteiligungen die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia, und der KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, ist der USD.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Innerhalb der KATEK Group gibt es Leasingverträge gemäß IFRS 16, die in Währungen abgeschlossen wurden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit entsprechen. Diese Verträge werden zunächst in die funktionale Währung der Tochtergesellschaft und anschließend in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		Stichtagskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Durchschnittskurs
1 €/		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
HUF	Ungarn	369,1900	363,8900	358,4635	351,2043
USD	USA	1,1326	1,2271	1,1835	1,1413
BGN	Bulgarien	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
CZK	Tschechien	24,8580	26,2420	25,6468	26,4554
CHF	Schweiz	1,0331	1,0802	1,0814	1,0703
JPY	Japan	130,3800	126,4900	129,8575	121,7754

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

4.3 Erlösrealisierung

Die KATEK Group wendet bei der Realisierung von Umsatzerlösen den Standard IFRS 15 auf alle Verträge mit Kunden an. Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Finanzierungskomponenten, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte). Typischerweise besteht die Leistungsverpflichtung in der KATEK Group in der Lieferung von elektronischen Baugruppen und Geräten, der Erbringung von Entwicklungsleistungen sowie weiterer Services. Der Konzern geht nicht von der Existenz von Verträgen aus, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des Guts bzw. der Dienstleistung auf den Kunden und die Zahlung durch den Kunden ein Jahr überschreitet. Eine Anpassung um den Zeitwert des Geldes erfolgt daher nicht.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- 1. Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- 2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- 3. Bestimmung des Transaktionspreises
- 4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- 5. Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern grundsätzlich zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten oder der Dienstleistung erlangt. Die Erlösrealisierung bei bill-and-hold-Vereinbarungen erfolgt mit Fertigstellung des Produkts und Mitteilung an den Kunden.

Vom Transaktionspreis und damit den Umsatzerlösen werden Beträge abgezogen, die auf Rabatte, Boni, Skonti sowie branchenübliche Gewährleistungs- und Garantieversprechen entfallen. Sofern wesentlich sind die voran genannten noch ausstehenden Abzüge in Kapitel A.4.17 Sonstige Rückstellungen erläutert.

Betreffend der Zahlungskonditionen wird auf Kapitel B.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

4.4 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich gemäß IAS 33 aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

4.5 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairment-Stichtag den 30. November eines Jahres festgelegt.

4.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte eigene Produkte werden in der KATEK Group mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind:

- eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt ist und
- die Entwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führt.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugerechnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

4.8 Leasing

Die KATEK Group wendet IFRS 16 auf ihre Leasingverhältnisse an. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für Leasingverträge, mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und von keinem geringen Wert, sind verpflichtend Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmaligen direkten Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Innerhalb der KATEK Group kamen bei den jeweiligen Konzern-Gesellschaften Zinssätze in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagenklasse, der Vertragslaufzeit bzw. des Zeitpunktes des Vertragsbeginns zwischen 0,17 % und 5,01 % zur Anwendung.

Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche der Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt.

Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abgeschrieben. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert werden in der KATEK Group ausgeübt.

Das IASB veröffentlichte im Mai 2020 die Änderungen zu IFRS 16 "Covid-19-Related Rent Concessions". Demnach wird der Leasingnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet von der Beurteilung und Bilanzierung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährten Mietzugeständnisse als Änderung von Leasingverhältnissen befreit.

Bei freiwilliger Anwendung der Erleichterungsvorschrift war eine konsistente Anwendung auf ähnlich ausgestaltete Verträge geboten.

Der Erlass oder die Kürzung der Mietzahlungen wurde gemäß IFRS 16.38 als (negative) variable Leasingzahlung und damit als sonstiger betrieblicher Ertrag bilanziert. In Höhe des Mieterlasses bzw. der Mietkürzung erfolgte die Ausbuchung des spezifizierten Teils der Verbindlichkeit (IFRS 9.3.3.1).

Am 31. März 2021 wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 durch das IASB beschlossen, aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Pandemie die Anwendung der Erleichterungsvorschrift zeitlich zu erweitern.

Die Erleichterungsvorschrift ist auf Covid-19 bedingte Mietzahlungen anzuwenden, die am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren (und nicht nur auf Zahlungen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren).

Der Konzern machte auch im Geschäftsjahr 2021 von der Erleichterungsvorschrift keinen Gebrauch.

4.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31.12.2021	31.12.2020
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	3 - 5	3 - 5
Kundenstamm	5 - 10	5 - 10
Technologie und Patente	5 - 8	5 - 8
Auftragsbestand	1 - 2	1 - 2
Eigene Bauten	15 - 50	15 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 8	5 - 8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15	3 - 15

4.10 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden bei Vorliegen eines triggering events auf Werthaltigkeit geprüft und außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung zusätzlich auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4.11 Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das Durchschnittsverfahren zugrunde.

Unter Annahme der Normalbeschäftigung werden produktionsbezogene Vollkosten den Herstellungskosten zugerechnet.

Herstellungskosten umfassen dabei direkt zurechenbare Einzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten einschließlich angemessener Abschreibungen auf Produktionsanlagen. Die Basis für die Zuschlagskalkulation bilden die Maschinenstundensätze.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

4.12 Finanzinstrumente

Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald KATEK Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb der KATEK Group einheitlich zum Handelstag erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Nettogewinne und -verluste aus sämtlich angewandten Kategorien sind erfolgswirksam erfasst und im Kapitel B.21 Finanzinstrumente erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf, die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf, die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, so verbessert, dass die objektiven Hinweise auf Wertminderung nicht weiter vorliegen, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzerträge erfasst.

Eigenkapitalinstrument eingestuft als FVTOCI

Beim erstmaligen Ansatz kann die Gesellschaft die unwiderrufliche Entscheidung treffen, durch sie gehaltene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen. Im Gegensatz zu gehaltenen Schuldinstrumenten in der Kategorie FVTOCI erfolgt beim Abgang des Eigenkapitalinstruments keine Reklassifizierung der aufgelaufenen Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Einstufung ist nur dann möglich, sofern diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken eingestuft, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der finanzielle Vermögenswert wird hauptsächlich mit der Absicht erworben, kurzfristig wieder verkauft zu werden.
- Der finanzielle Vermögenswert ist beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen.
- Es handelt sich beim finanziellen Vermögenswert um ein Derivat, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie ist.

Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien der Einstufung als FVTOCI bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, eingestuft als FVTPL, werden zum beizulegenden Zeitwert am Ende jeder Berichtsperiode bewertet, alle daraus resultierenden Gewinne und Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Fremdwährungsgewinne und -verluste

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet.

Für die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Schuldinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden und die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Währungsdifferenzen werden in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die als FVTPL erfasst wurden, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten ("expected loss model") Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, sowie auf Leasingforderungen und auf vertragliche Vermögenswerte (contract assets), die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen. Auf Eigenkapitalinstrumente werden keine Wertminderungen erfasst. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen wendet der Konzern das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu bildet die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit entsprechende Wertberichtigungen.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Unter dem Ausfallrisiko versteht die Gesellschaft das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (u.a. bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) oder sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Dabei werden die länderspezifischen Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikorating
- · Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

KATEK überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind, und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt, sondern die Verfügungsmacht über einen Teil der Chancen und Risiken zurückbehält, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der erwartungsgemäß zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Schuldinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden diese kumulierten Gewinn oder Verluste demgegenüber nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen, sondern können erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen übertragen werden.

Übertragene Forderungen

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Forderungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden in der KATEK Group Forderungen gegen Barzahlung auf einen Factor übertragen und können nicht mehr verkauft oder verpfändet werden. Die übertragenen Forderungen werden direkt von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht. Kaufpreiseinbehalte des Factors werden bis zur vollständigen Begleichung der Forderung durch die Kunden als sonstige finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als EVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten als FVTPL

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, wenn für diese die fair value option ausgeübt wurde, diese Handelsbestände betreffen oder bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden die dabei entstehenden Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in der KATEK Group zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten sowie zur Absicherung von Risiken aus Zinsänderungen in Form von Zinsswapgeschäften abgeschlossen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung ("Hedge Accounting") eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart anzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien (wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde in der KATEK Group kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein. In Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionsmodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

4.13 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der IFRS 13 regelt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie die dazugehörigen Anhangangaben. Der beizulegende Zeitwert wird dabei als derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in Übereinstimmung mit dem IFRS 13 den drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden folgendermaßen definiert:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basieren.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen KATEK am Abschlussstichtag Zugang hat.

Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingeordnet.

Bei den im Berichtszeitraum getätigten Unternehmenserwerben wurden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gemäß Stufe 3 bewertet.

4.14 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger Ertrag oder den Aufwand mindernd erfasst. Bei KATEK werden personalbezogene Zuwendungen aufwandsmindernd in den Personalaufwand gebucht und sonstige Zuwendungen im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt.

4.15 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen die KATEK Group tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Diese werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultiert, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuerguthaben in den folgenden fünf Jahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

4.16 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Konzerns für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungsystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betragserhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden wie im Vorjahr im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuverrechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

4.17 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde und sich die Gesellschaft der Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen kann.

Verpflichtungen aus dem Personalbereich, wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben und Altersteilzeit, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verpflichtungen für ausstehende Lieferantenrechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

4.18 Segmentberichterstattung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der KATEK Group auf ein berichtspflichtiges Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf Elektronikdienstleistungen ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert. Es existiert darüber hinaus kein weiteres Geschäftssegment, das gem. IFRS 8.11 berichtspflichtig wäre. Ungeachtet dessen werden die Angaben auf Unternehmensebene gem. IFRS 8.31-34 im Zusammenhang mit der Darstellung der Umsatzerlöse in B.1 bereitgestellt.

4.19 Anteilsbasierte Vergütung

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Die Gesellschaft verfügt seit 08. September 2020 über ein virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das so genannte Phantom Stock Programm. Dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wird gemäß IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütung" als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Da der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen jedoch nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist für die Bewertung der Verbindlichkeit der beizulegende Zeitwert der Wertsteigerungsrechte heranzuziehen. Nachdem mit dem Börsengang der KATEK SE eine Exit-Bedingung für dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfüllt wurde, ist das Programm auf Basis der Bewertung zum Vorjahresbilanzstichtag abgelaufen. Zum Bilanzstichtag existiert noch die bilanzielle Verbindlichkeit. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2022.

Mit Wirkung zum 01. April 2021 wurden die Vorstandsverträge bei der börsennotierten Tochtergesellschaften KATEK SE angepasst und mit einer Komponente für die langfristige Incentivierung ausgestattet. Das Programm wird gemäß IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütung" als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen zu einem Zeitpunkt 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres mit dem aktuellen Aktienkurs bewertet werden, um Performance-Aktien zu bilden. Diese Performance-Aktien kommen nach 4 Jahren zur Auszahlung auf Basis des dann gültigen Aktienkurses und einer EBITA (Earnings before interest, tax and amortization) Bewertung, die für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet wird. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200 %, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA Erreichung maximal ausbezahlt wird. Zur weiteren Ausgestaltung des Programms verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel B.25 sonstige Verbindlichkeiten.

4.20 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von KATEK stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

4.21 Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

 Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte, B.12 Sachanlagen und B.21 Finanzinstrumente: Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.

 Kapitel B.21 Finanzinstrumente: Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.

- Kapitel B.9 Ertragsteuern: Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen eine wesentliche Rolle.
- Kapitel B.18 Leistungen an Arbeitnehmer: Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Kapitel B.25 Sonstige Verbindlichkeiten: Die Gesellschaft hat ein Performance-Stock Programm für die Vorstände der KATEK SE verabschiedet. Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen finden sich in Kapitel B.25 sonstige Verbindlichkeiten.
- Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte: Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Kapitel B.1 Umsatzerlöse: Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten und sonstigen Erlösschmälerungen.
- Kapitel B.11 Immaterielle Vermögenswerte: Entwicklungskosten werden entsprechend den Angaben in den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten künftigen Cashflows zu treffen. Für noch in der Entwicklung befindliche Projekte müssen darüber hinaus Annahmen über die noch anfallenden Kosten sowie den Zeitraum bis zur Fertigstellung getroffen werden.
- Kapitel B.19 Sonstige Rückstellungen: Der Konzern hat Restrukturierungsrückstellungen gebildet, welche Schätzungen bezüglich der zu leistenden Zahlungen für Abfindungen und Sozialplänen unterliegen.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden zu erwarten.

B Erläuterungen zu Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

KATEK entwickelt und fertigt kundenspezifische elektronische Komponenten und Systeme für alle Branchen. Die Umsatzerlöse werden dabei insbesondere in den Branchen Automotive, Communication, Consumer, Industrie, Energie/Solar und Medizintechnik erwirtschaftet.

Wenn eine Leistungsverpflichtung, die durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden erfüllt ist, erfasst die KATEK Group die damit verbundenen Umsatzerlöse. Mit dem Verkauf von Produkten bzw. die Erbringung von Dienstleistungen findet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Umsatzerlöse aus zeitpunktbezogenen Leistungserbringungen gliedern sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
aus dem Verkauf von Gütern	521.709	400.997
aus dem Verkauf von Dienstleistungen	18.409	13.204
	540.119	414.201

Nachfolgend erfolgt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

382.974	297.500
124.647	
134.647	97.646
22.498	19.055
540.119	414.201
	22.498

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden, d.h. des Lieferorts.

Im Jahr 2021 erzielte KATEK mit einem (im Vorjahr: zwei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Gesamtumsätze. Die dabei getätigten Umsätze entfallen auf die Automotive sowie die Consumer Branche.

	2021		2020	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Kunde A	78.856	14,6	71.035	17,1
Kunde B	46.263	8,6	41.937	10,1
Übrige Kunden	414.999	76,8	301.229	72,7
Umsatzerlöse	540.119	100,0	414.201	100,0

Die Wertminderungen gemäß IFRS 9 werden in Kapitel 21 Finanzinstrumente erläutert.

2. Andere aktivierte Eigenleistung

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.389 (im Vorjahr: TEUR 2.285). Es handelt sich um selbst erstellte technische Anlagen und Maschinen sowie um aktivierte Entwicklungskosten im Zusammenhang mit einer Eigenentwicklung.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bargain Purchase aus Unternehmenserwerben	11.316	0
Währungsgewinne	4.606	3.215
Auflösungen sonstige Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten	947	1.427
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	854	1.432
Erträge aus Wertberichtigungen aus Forderungen	208	417
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.430	2.200
	19.361	8.691

Im aktuellen Jahr entstand im Rahmen des Erwerbs der Leesys Gruppe ein Bargain Purchase in Höhe von TEUR 11.316.

Die Auflösungen von sonstigen Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 947 (im Vorjahr: TEUR 1.427) resultieren im Wesentlichen aus Gewährleistungssachverhalten und aufgelösten Verpflichtungen aus Boni und Tantiemen.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen beinhalteten im Vorjahr 2020 in Höhe von TEUR 1.080 einen Immobilienverkauf sowie Anlagenverkäufe der Tochtergesellschaft KATEK Frickenhausen GmbH (verschmolzen auf Katek GmbH). Im aktuellen Jahr 2021 wurden die Immobilien in Ungarn und in Leipzig verkauft und anschließend zurückgemietet. Aus den Verkäufen dieser Immobilien resultierte ein Ertrag der Periode in Höhe von TEUR 475.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von TEUR 475 (im Vorjahr: TEUR 0) Erstattungsansprüche. Der Vorjahreswert beinhaltete in Höhe von TEUR 730 Erträge aus einer Vergleichsvereinbarung mit einem Kunden und in Höhe von TEUR 343 staatliche Zuschüsse und Subventionen.

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 21 Finanzinstrumente dargestellt.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	376.386	275.497
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.436	14.967
	384.822	290.464

5. Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

31.12.2021	31.12.2020
87.920	70.738
17.397	13.776
105.317	84.514
	87.920 17.397

Im Personalaufwand sind aufgrund der Corona Krise gewährte Zuschüsse von staatlichen Institutionen in Höhe von TEUR 65 (im Vorjahr: TEUR 387) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug zum Bilanzstichtag 2.659 (im Vorjahr: 2.196) und teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
Einkauf	89	71
Verwaltung	209	247
Vertrieb	124	97
Marketing	4	2
Entwicklung	145	116
Fertigung	2.086	1.664
Dienstleistung	2	0
	2.659	2.196

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 18.902 (Vorjahr: TEUR 12.026) auf das Sachanlagevermögen und in Höhe von TEUR 2.321 (Vorjahr: TEUR 2.167) auf die immateriellen Vermögenswerte.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten in der Berichtsperiode erfasste Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven in Höhe von TEUR 3.032 (im Vorjahr: TEUR 380). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten in der Berichtsperiode erfasste Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.587 (im Vorjahr: TEUR 1.628).

Weder in der Berichtsperiode noch im Vorjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen oder auf die immateriellen Vermögenswerte vorgenommen worden.

Die Effekte in den Abschreibungen aus IFRS 16 sind im Kapitel 22 Leasing dargestellt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertriebsaufwendungen	3.956	2.986
Betriebsaufwendungen	19.758	12.643
Nutzungsgebühren, Mieten, Leasing	957	585
Allgemeine Verwaltungskosten	12.111	10.254
Währungskursverluste	6.184	1.912
Wertberichtigungen von Forderungen/Forderungsverluste	691	279
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.213	6.026
	45.869	34.686

In den Vertriebsaufwendungen sind im Wesentlichen Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 2.331 (im Vorjahr: TEUR 1.741), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 576 (im Vorjahr: 158) und Reisekosten in Höhe von TEUR 364 (im Vorjahr: TEUR 221) enthalten.

In den Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen für Instandhaltung und Technik in Höhe von TEUR 10.182 (im Vorjahr: TEUR 7.376), Aufwendungen für Leiharbeiter in Höhe von TEUR 7.988 (im Vorjahr: TEUR 4.438) sowie sonstige Personalaufwendungen inklusive Weiterbildungskosten in Höhe von TEUR 1.588 (im Vorjahr: TEUR 829) enthalten.

Die Nutzungsgebühren, Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 957 (im Vorjahr: TEUR 585) beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 792 (im Vorjahr: TEUR 464). Die weiteren Aufwendungen betreffen im Wesentlichen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallende Nutzungsgebühren in Höhe von TEUR 54 (im Vorjahr: TEUR 85) sowie Service- und Nebenkosten (Betriebsnebenkosten) in Höhe von TEUR 111 (im Vorjahr: TEUR 36).

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten unter anderem Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.636 (im Vorjahr: TEUR 4.055), Aufwendungen für Jahresabschluss und Prüfung in Höhe von TEUR 854 (im Vorjahr: TEUR 657) sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.436 (im Vorjahr: TEUR 1.409).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Vorjahr in Höhe von TEUR 5.158 Beträge, welche auf bereits eingeleitete Restrukturierungen entfielen.

Die Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 21 Finanzinstrumente dargestellt.

8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzerträge	54	148
Finanzierungsaufwendungen	-2.925	-3.498
Fremdwährungseffekte	0	88
	-2.871	-3.261

Die Finanzerträge betreffen in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr: TEUR 68) Zinserträge aus Zinsderivaten, in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 45) sonstige Zinserträge aus IFRS 9 Sachverhalten sowie in Höhe von TEUR 15 (im Vorjahr: TEUR 35) Zinserträge aus Rückstellungen.

Die Finanzierungsaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus IFRS 9 Sachverhalten in Höhe von TEUR 2.114 (im Vorjahr: TEUR 2.912), aus IAS19 Sachverhalten in Höhe von TEUR 60 (im Vorjahr: TEUR 21) sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 748 (im Vorjahr: TEUR 545).

Im aktuellen Jahr gab es keine Effekte aus Devisentermingeschäften (im Vorjahr: realisierte Erträge in Höhe von TEUR 88).

Die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten werden unter Kapitel 21 Finanzinstrumente dargestellt.

9. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand +/Ertrag -) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.675	1.174
Latente Steuern	-6.250	-7.322
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	-3.574	-6.148

Die inländischen Ertragsteuern umfassen die Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer in hebesatztypischen Differenzierungen (Durchschnitt 3,5) beziehungsweise vergleichbarer ausländischer Steuern.

Die Summe aus tatsächlichen Steuern der Berichtsperiode, die weder im Periodenergebnis noch im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, beträgt TEUR -1.120 (im Vorjahr: TEUR 0). Dieser Steuerertrag steht im Zusammenhang mit Kosten der Kapitalbeschaffung, die für steuerliche Zwecke eine abziehbare Betriebsausgabe darstellen, nach IFRS jedoch erfolgsneutral in der Kapitalrücklage berücksichtigt wurden. Latente Steuern, die weder im Periodenergebnis noch im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, liegen aus Kaufpreisallokationen i.H.v. TEUR 5.970 (im Vorjahr: TEUR 0) vor.

Die Unterschiede für die erwartete Steuer bei Anwendung des gesetzlichen Nominalsteuersatzes der KATEK SE auf das Konzernergebnis, und den von KATEK SE tatsächlich zu zahlenden Steueraufwand stellt sich wie folgt dar.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.601	-4.556
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 27,63 % (im Vorjahr: 28,83 %)	1.271	-1.314
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-364	-373
Auswirkungen aufgrund Steuersatzänderungen	79	306
Steuern für Vorjahre	-109	-2.958
Auswirkungen steuerfreie Erträge / steuerlich nicht abzugsfähige Ausgaben	81	535
Effekt aufgrund nicht abzugsfähiger Ertragsteuern	0	6
Effekte aufgrund permanenter Differenzen	-106	-19
Effekte aufgrund Wertberichtigungen von latenten Steuern	-843	-2.325
Effekte aufgrund steuerfreiem Bargain Purchase	-3.579	0
Sonstige Effekte	-5	-7
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertrag aus Steuern	-3.574	-6.148

Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2021 und 2020 angewendete Steuersatz entspricht dem von der KATEK SE in Deutschland anzuwendenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht. Die Reduktion des Steuersatzes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Begründung einer neuen ertragsteuerlichen Organschaft und damit zusammenhängender Hebesatzdifferenzen, die aus der Gewerbesteuerzerlegung resultieren.

Es ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.675	1.174
Latente Steuern	-6.250	-7.322
Ertragsteuern	-3.574	-6.148
Ergebnis vor Steuern	4.601	-4.556
tatsächliche Steueraufwandsquote	-77,69 %	134,93 %

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis auf Basis der Planzahlen der nächsten 5 Jahre zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Vor diesem Hintergrund wurde für körperschaftssteuerliche und vergleichbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 170 (im Vorjahr: TEUR 7.704) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 60 (im Vorjahr: TEUR 970) kein latenter Steueransatz vorgenommen.

Die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steueransprüche lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückführen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	211	25
Sachanlagen	7	36
Vorräte	146	147
Forderungen aus Lieferung und Leistung	73	3
Sonstige Vermögensgegenstände	219	137
Pensionsrückstellungen	483	499
Sonstige Rückstellungen	81	140
Personalverbindlichkeiten	704	1.158
Verbindlichkeiten *)	11.427	6.766
Verlustvorträge	10.526	8.760
Wertberichtigungen	-38	-880
Aktive latente Steuern	23.840	16.791
Saldierung	-13.149	-8.733
Aktive latente Steuern	10.691	8.059

Die Unterschiedsbeträge für passive latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückzuführen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.679	-2.265
Sachanlagen *)	-12.499	-6.977
Vorräte	-15	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	-2
Sonstige Rückstellungen	-23	0
Verbindlichkeiten	-6	-363
Sonstige	-7	-7
Passive latente Steuern	-15.229	-9.614
Saldierung	13.149	8.733
Passive latente Steuern	-2.080	-882

^{*)} Im Vorjahr wurden aktive und passive latente Steuern, die aus Sachverhalten i.S.d. IFRS-16 (Leasing) resultieren, in obiger Tabelle saldiert dargestellt (Netto-Ausweis). Da in 2021 ein Brutto-Ausweis erfolgt, wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 3.847 (im Vorjahr: TEUR 2.691) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

10. Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden das auf die Aktionäre der KATEK SE entfallende Periodenergebnis TEUR 8.454 (im Vorjahr: TEUR 1.591) sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien 12.069.834 (im Vorjahr: 146.400) herangezogen. Für die Vergleichsperiode wurde die Aktienanzahl des Vorjahres in Höhe von 146.400 herangezogen.

Um über das Vorjahr eine vergleichbare Darstellung des Ergebnisses je Aktie zum aktuellen Jahr zu generieren, müsste der Aktiensplit aus dem März 2021 auf den 01. Januar 2020 vorgezogen werden (Annahme). Eine entsprechende vergleichbare Darstellung würde für das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie des Vorjahres einen Wert in Höhe von 0,16 EUR je Aktie ergeben.

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom tatsächlichen Ergebnis je Aktie auf ein vergleichbares Ergebnis je Aktie (Vgl.):

	2021	2020
Aktienanzahl am Anfang der Periode 01.01.	146.400	146.400
Aktienänderung aus Aktiensplit	9.662.400	-
Kapitalerhöhung	3.443.080	-
Aktienanzahl am Ende der Periode 31.12.	13.241.880	146.400
Aktienanzahl im Durchschnitt	12.069.834	146.400
Periodenergebnis in TEUR	8.454	1.591
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,70	10,87
Vergleichbare Aktienanzahl im Durchschnitt (bei Aktiensplit schon zum 01. Januar 2020; Annahme)	12.069.834	9.662.500
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (Vgl.) (in EUR)	0,70	0,16

Erläuterungen zur Konzernbilanz

11. Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.964	8.521
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	1.268	0
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	1.006	1.201
Kundenstamm	5.947	7.008
Technologie und Patente	4.450	1.736
	21.634	18.465

Der Geschäfts- oder Firmenwert der KATEK Group erhöhte sich im Vergleich zur Vorperiode um TEUR 443 im Zusammenhang mit der vorläufigen Kaufpreisallokation der Aisler Gruppe. Weitere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung innerhalb dieses Kapitels.

Der Posten "Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte" enthält im Berichtsjahr eine Eigenentwicklung der Konzerngesellschaft eSystems MTG GmbH, Wendlingen.

Der Posten "Konzessionen, Schutzrechte und Patente" enthält im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, zum Beispiel für ERP-Systeme. Diese werden planmäßig amortisiert und haben eine Restnutzungsdauer von 2 Jahren.

Die Posten "Kundenstamm" und "Technologie und Patente" beruhen auf in Vorperioden getätigten Unternehmenskäufen. Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Posten "Kundenstamm" hat eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 6 Jahren, der Posten "Technologie und Patente" von 7 Jahren.

Angaben gemäß IAS 38.122 e finden sich in Kapitel C.5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2021 und für das Vorjahr 2020 dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	01.01.2021	AHK Zugang	AHK Umbuchung	AHK Abgang	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währung	31.12.2021	
Geschäfts- oder Firmenwert	8.521	0	0	0	443	0	8.964	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	1.268	0	0	0	0	1.268	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	6.747	447	5	-1.203	26	21	6.042	
Kundenstamm	13.442	0	0	0	0	0	13.442	
Technologie und Patente	2.124	0	0	0	3.386	0	5.510	
Auftragsbestand	1.409	0	0	-1.409	0	0	0	
Stand 31.12.2021	32.244	1.714	5	-2.612	3.854	21	35.226	

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	01.01.2020	AHK Zugang	AHK Umbuchung	AHK Abgang	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währung	31.12.2020	
Geschäfts- oder Firmenwert	8.521	0	0	0	0	0	8.521	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	5.860	1.025	0	-131	3	-11	6.747	
Kundenstamm	13.442	0	0	0	0	0	13.442	
Technologie und Patente	1.374	0	0	0	750	0	2.124	
Auftragsbestand	1.409	0	0	0	0	0	1.409	
Stand 31.12.2020	30.607	1.025	0	-131	753	-11	32.244	

		Buchwerte				
Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	01.01.2021	WB Zugang	WB Abgang	Währung	31.12.2021	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	8.964
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	1.268
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	-5.546	-589	1.117	-19	-5.036	1.006
Kundenstamm	-6.435	-1.061	0	0	-7.496	5.947
Technologie und Patente	-389	-672	0	0	-1.060	4.450
Auftragsbestand	-1.409	0	1.409	0	0	0
Stand 31.12.2021	-13.778	-2.321	2.527	-19	-13.592	21.634

	Abschreibungen					
Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	01.01.2020	WB Zugang	WB Abgang	Währung	31.12.2020	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	8.521
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	-5.098	-540	82	10	-5.546	1.201
Kundenstamm	-5.374	-1.061	0	0	-6.435	7.008
Technologie und Patente	-180	-209	0	0	-389	1.736
Auftragsbestand	-1.052	-358	0	0	-1.409	0
Stand 31.12.2020	-11.704	-2.167	82	10	-13.778	18.465

Wesentliche Positionen, Geschäfts- oder Firmenwert, Kundenstamm und Technologie und Patente, entstammen den Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr und Vorjahren. Entsprechende Erläuterungen sind Kapital A.3 sowie nachfolgender Erläuterungen zu entnehmen.

Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung

Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Nach IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig abgeschrieben, sondern sind einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) zu unterziehen, der den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag dem "Recoverable Amount" gegenüberstellt. Dieser ermittelt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ("Fair value less costs of disposal") und Nutzungswert ("Value in Use").

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Die Bildung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten orientiert sich innerhalb der KATEK Group an der legalen Struktur, welche auch der Berichtsstruktur für das Management entspricht (sogenannter Management-Approach).

Aufgrund der unterjährigen Verschmelzung der KATEK Frickenhausen, Frickenhausen, in die Katek GmbH, Grassau, und der gleichzeitigen internen Umhängung der beflex electronic GmbH, Frickenhausen, direkt unter die KATEK SE, München, ging die zahlungsmittelgenerierende Einheit bebro Gruppe unter.

Die beflex electronic GmbH, Frickenhausen, bildet fortan zusammen mit ihren Tochtergesellschaften in Singapur und Malaysia die neue zahlungsmittelgenerierende Einheit beflex Gruppe, während die restlichen Buchwerte der ehemaligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bebro Gruppe in die Katek Grassau Gruppe überführt wurden.

Neue zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Geschäftsjahr 2021 sind die KATEK Leipzig Gruppe und die Aisler Gruppe.

Zum 31. Dezember 2021 existieren somit folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

- KATEK Memmingen Gruppe
- KATEK Mauerstetten
- Katek Grassau Gruppe
- beflex Gruppe
- eSystems
- KATEK Leipzig Gruppe
- Aisler Gruppe

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
KATEK Memmingen Gruppe	0	0
KATEK Mauerstetten	8.521	8.521
Katek Grassau Gruppe	0	0
bebro Gruppe	n.a.	0
beflex Gruppe	0	n.a.
eSystems	0	0
KATEK Leipzig Gruppe	0	n.a.
Aisler Gruppe	443	n.a.
	8.964	8.521

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) KATEK Mauerstetten wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus der aktuellen Planung mit einem Detailplanungszeitraum von 5 Jahren und einem Abzinsungssatz vor Steuern von 9,91 % (im Vorjahr: 9,62 %) überprüft.

In die Bestimmung des Abzinsungssatzes geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt für die CGU KATEK Mauerstetten 7,50 % (im Vorjahr: 7,50 %). Der Betafaktor wurde als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt. Er beträgt für die CGU KATEK Mauerstetten 1,01 (im Vorjahr: 0,97).

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Verschuldungsgrades der Peer Group für die letzten beiden Jahre. Der verwendete Steuersatz der CGU KATEK Mauerstetten beträgt 26,33 % (im Vorjahr: 26,33 %).

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 5. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0,50 % (im Vorjahr: 0,50 %) extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für die KATEK Mauerstetten. Die Gegenüberstellung des so genannten erzielbaren Betrags und des Buchwerts der CGU ergab keinen Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der CGU KATEK Mauerstetten. Eine Sensitivitätsanalyse wurde für den Fall einer gleichzeitigen Reduzierung des geplanten EBIT um 10,00 % in jedem Planjahr bei gleichzeitiger Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,00 % durchgeführt und ergab sowohl für das Berichts- als auch für das Vorjahr, dass die Werthaltigkeit des Firmenwerts der CGU KATEK Mauerstetten auch dann gegeben war.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) Aisler Gruppe wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus der aktuellen Planung mit einem Detailplanungszeitraum von 5 Jahren und einem Abzinsungssatz vor Steuern von 9,66 % überprüft.

In die Bestimmung des Abzinsungssatzes geht als wesentliche Komponente die Marktrisikoprämie für die CGUs ein. Diese beträgt für die CGU Aisler Gruppe 7,50 % (im Vorjahr: 7,50 %). Der Betafaktor wurde als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group ermittelt. Er beträgt für die CGU Aisler Gruppe 1,01.

Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Verschuldungsgrades der Peer Group für die letzten beiden Jahre. Der verwendete Steuersatz der CGU Aisler Gruppe beträgt 25,00 %.

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem 5. Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0,50 % (im Vorjahr: 0,50 %) extrapoliert. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate auf dem Markt für die Aisler Gruppe. Die Gegenüberstellung des so genannten erzielbaren Betrags und des Buchwerts der CGU ergab keinen Wertminderungsbedarf für den Firmenwert der CGU Aisler Gruppe. Eine Sensitivitätsanalyse wurde für den Fall einer gleichzeitigen Reduzierung des geplanten EBIT um 10,00 % in jedem Planjahr bei gleichzeitiger Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,00 % durchgeführt und ergab sowohl für das Berichts- als auch für das Vorjahr, dass die Werthaltigkeit des Firmenwerts der CGU Aisler Gruppe auch dann gegeben war.

Erläuterungen zu Entwicklungskosten

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3.412 (im Vorjahr: TEUR 200).

IAS 38 besagt, dass Kosten für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen aktivierungspflichtig sind. Die KATEK Group setzt diese Aufwendungen zu Herstellkosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 waren von den zuvor genannten Aufwendungen TEUR 1.280 an Entwicklungskosten aktiviert (im Vorjahr: TEUR 0), die eine Eigenentwicklung im Bereich der Elektromobilität betreffen, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Die Werthaltigkeit wurde anhand einer Profitabilitätsbetrachtung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme und Bruttomargen bewertet. Die Profitabilitätsbetrachtung wurde für den erwarteten Absatzzeitraum unter Zugrundelegung einer vorsichtigen Abschätzung des möglichen Anteils am Markt für Ladeinfrastruktur erstellt. Die Gegenüberstellung des erzielbaren Betrags und des Buchwerts des Entwicklungsprojektes unter Berücksichtigung der noch anfallenden Kosten ergab keinen Wertminderungsbedarf. Eine Sensitivitätsanalyse wurde für den Fall einer Reduzierung des Umsatzvolumens von 50,00 % in jedem Planjahr bei einem gleichbleibenden Abzinsungsfaktor von 10,00 % durchgeführt und ergab für das Berichtsjahr, dass die Werthaltigkeit auch dann gegeben war.

12. Sachanlagen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigene Grundstücke und Bauten	38.069	31.581
Technische Anlagen und Maschinen	38.038	22.832
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.036	6.857
Geleistete Anzahlungen	443	924
Anlagen im Bau	5.136	6.074
	90.722	68.269
davon Nutzungsrechte (i.V. Vermögenswerte) aus Leasingverhältnissen	41.455	29.208

KATEK hat Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 4.821 (im Vorjahr: TEUR 5.054) als Sicherheiten für bestehende Kreditverbindlichkeiten und sonstige Finanzierungsverträge verpfändet. KATEK ist nicht berechtigt diese entsprechend weiter zu verpfänden oder zu verkaufen.

In den Buchwerten sind auch die Nutzungsrechte nach IFRS 16 enthalten. Die Details werden in der Entwicklung des Sachanlagevermögens dargestellt. Die weiteren Angaben nach IFRS 16 werden in Kapitel 22 Leasing dargestellt.

Angaben gemäß IAS 16.74 c finden sich in Kapitel C.5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr 2020 wie folgt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Sachanlagen (in TEUR)	01.01.2021	AHK Zugang	AHK Neubewertung	AHK Umbuchung	AHK Abgang	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währung	31.12.2021
Eigene Grundstücke und Bauten	40.050	13.734	-399	705	-13.184	10.467	375	51.747
Eigene Grundstücke und Bauten	16.869	1.289	0	705	-14.407	10.000	352	14.807
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	23.181	12.446	-399	0	1.223	467	22	36.939
Technische Anlagen und Maschinen	58.894	9.623	20	6.384	-9.536	11.167	1.043	77.593
Technische Anlagen und Maschinen	48.112	4.524	0	6.384	-9.280	11.039	730	61.509
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	10.782	5.099	20	0	-256	128	312	16.084
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.593	3.186	-4	293	-3.271	2.284	125	25.205
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.506	2.992	0	293	-3.149	2.047	119	23.807
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.087	194	-4	0	-122	236	6	1.397
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	6.998	5.957	0	-7.365	-146	0	134	5.579
Stand 31.12.2021	128.535	32.500	-384	17	-26.137	23.917	1.676	160.124

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Sachanlagen (in TEUR)	01.01.2020	AHK Zugang	AHK Neubewertung	AHK Umbuchung	AHK Abgang	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währung	31.12.2020
Eigene Grundstücke und Bauten	31.384	8.995	4.043	217	-6.606	2.196	-180	40.050
Eigene Grundstücke und Bauten	20.527	791	0	217	-4.487	1	-180	16.869
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	10.857	8.204	4.043	0	-2.118	2.196	0	23.181
Technische Anlagen und Maschinen	54.029	7.611	0	1.421	-4.461	667	-374	58.894
Technische Anlagen und Maschinen	43.054	7.270	0	1.665	-4.357	667	-188	48.112
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	10.975	341	0	-244	-104	0	-187	10.782
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.536	3.525	33	35	-1.510	35	-61	22.593
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.076	2.884	0	35	-1.448	20	-61	21.506
Nutzungsrecht auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	460	641	33	0	-62	15	0	1.087
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	2.882	5.766	0	-1.673	0	0	24	6.998
Stand 31.12.2020	108.832	25.897	4.076	0	-12.577	2.899	-591	128.535

木
0
\supset
Й
œ
-
ā
3
5
a
\supset
C

			Abschreibur	ngen			Buchwerte
01.01.2021	WB Zugang	WB Umbuchung	WB Abgang	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währung	31.12.2021	31.12.2021
-8.469	-4.624	0	-456	0	-129	-13.678	38.069
-6.064	-934	0	710	0	-122	-6.409	8.399
-2.406	-3.690	0	-1.166	0	-8	-7.269	29.670
-36.062	-11.355	0	9.046	-689	-495	-39.555	38.038
-32.905	-9.238	0	8.761	-689	-398	-34.469	27.040
-3.157	-2.117	0	284	0	-97	-5.086	10.998
-15.736	-2.924	0	2.890	-282	-116	-16.168	9.036
-15.456	-2.482	0	2.777	-282	-114	-15.557	8.250
-280	-442	0	112	0	-2	-611	787
0	0	0	0	0	0	0	5.579
-60.267	-18.902	0	11.479	-972	-740	-69.401	90.722
Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2020	WB Zugang	WB Umbuchung	WB Abgang	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währung	31.12.2020	31.12.2020
-10.529	-3.271	0	5.269	0	61	-8.469	31.581
-8.569	-706	0	3.150	0	61	-6.064	10.805
-1.959	-2.565	0	2.118	0	0	-2.406	20.775
-33.883	-6.474	0	4.106	0	190	-36.062	22.832
-32.476	-4.473	-149	4.001	0	192	-32.905	15.207
-1.407	-2.001	149	104	0	-3	-3.157	7.625
-14.729	-2.281	0	1.214	0	59	-15.736	6.857
-14.615	-2.054	0	1.153	0	60	-15.456	6.050
-114	-228	0	62	0	0	-280	807
0	0	0	0	0	0	0	6.998
	-8.469 -6.064 -2.406 -36.062 -32.905 -3.157 -15.736 -15.456 -280 0 -60.267 01.01.2020 -10.529 -8.569 -1.959 -33.883 -32.476 -1.407 -14.729 -14.615 -114	01.01.2021 Zugang -8.469 -4.624 -6.064 -934 -2.406 -3.690 -36.062 -11.355 -32.905 -9.238 -3.157 -2.117 -15.736 -2.924 -15.456 -2.482 -280 -442 0 0 -60.267 -18.902 WB Zugang -10.529 -3.271 -8.569 -706 -1.959 -2.565 -33.883 -6.474 -32.476 -4.473 -1.407 -2.001 -14.729 -2.281 -14.615 -2.054 -114 -228	O1.01.2021 Zugang Umbuchung -8.469 -4.624 0 -6.064 -934 0 -2.406 -3.690 0 -36.062 -11.355 0 -32.905 -9.238 0 -31.57 -2.117 0 -15.736 -2.924 0 -15.456 -2.482 0 -280 -442 0 0 0 0 -442 0 0 -60.267 -18.902 0 -10.529 -3.271 0 -8.569 -706 0 -1.959 -2.565 0 -33.883 -6.474 0 -32.476 -4.473 -149 -1.407 -2.001 149 -14.729 -2.281 0 -14.615 -2.054 0 -114 -228 0	01.01.2021 WB Zugang WB Umbuchung WB Abgang -8.469 -4.624 0 -456 -6.064 -934 0 710 -2.406 -3.690 0 -1.166 -36.062 -11.355 0 9.046 -32.905 -9.238 0 8.761 -31.57 -2.117 0 284 -15.736 -2.924 0 2.890 -15.456 -2.482 0 2.777 -280 -442 0 112 0 0 0 0 -60.267 -18.902 0 11.479 Abschreibur O 11.479 Abschreibur O 11.479 -10.529 -3.271 0 5.269 -8.569 -706 0 3.150 -1.959 -2.565 0 2.118 -33.883 -6.474 0 4.106 -32.476 -4.473	Value of Sugang Value of Sugang Was Umbuchung Was Abgang Abgang Konsolidierungskreises -8.469 -4.624 0 -456 0 -6.064 -934 0 710 0 -2.406 -3.690 0 -1.166 0 -36.062 -11.355 0 9.046 -689 -32.905 -9.238 0 8.761 -689 -31.57 -2.117 0 284 0 -15.736 -2.924 0 2.890 -282 -15.456 -2.482 0 2.777 -282 -280 -442 0 112 0 0 0 0 0 0 -60.267 -18.902 0 11.479 -972 Abschreibungen VWB Umbuchung WB Konsolidierungskreises -10.529 -3.271 0 5.269 0 -8.569 -706 0 3.150 0 -1.9	01.01.2021 WB Zugang WB Umbuchung WB Abgang Änderung des Konsolidierungs-kreises Währung -8.469 -4.624 0 -456 0 -129 -6.064 -934 0 710 0 -122 -2.406 -3.690 0 -1.166 0 -8 -36.062 -11.355 0 9.046 -689 -495 -32.905 -9.238 0 8.761 -689 -398 -3.157 -2.117 0 284 0 -97 -15.736 -2.924 0 2.890 -282 -116 -15.456 -2.482 0 2.777 -282 -114 -280 -442 0 112 0 -2 0 0 0 0 0 0 -60.267 -18.902 0 11.479 -972 -740 Abschreiburgen 01.01.2020 WB Zugang WB WB WB MB	No. No.

Im Betrachtungszeitraum bestanden keine wesentlichen qualifizierten Vermögenswerte i. S. d. IAS 23.

13. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	148.186	69.563
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.895	21.276
Fertige Erzeugnisse und Waren	15.735	15.295
Geleistete Anzahlungen	983	826
	188.799	106.961

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres TEUR 384.822 (im Vorjahr: TEUR 290.464) aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der ergebniswirksam im Materialaufwand erfassten Anschaffungskosten der Vorräte umfasst in 2021 Wertaufholungen in Höhe von TEUR 520 (im Vorjahr: Wertaufholungen in Höhe von TEUR 1.100).

Vorräte in Höhe von TEUR 10.782 (im Vorjahr: TEUR 15.090) wurden als Sicherheiten für Darlehen verpfändet. Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.545	23.804
Wertberichtigungen	-972	-458
	24.573	23.346

Der Konzern gewährt in der Regel Zahlungsziele zwischen 30 und 120 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit von den landestypischen Gegebenheiten individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen Zweifel am Zahlungsausgleich bestehen, nimmt der Konzern Wertberichtigungen vor.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 werden in Kapitel 21 Finanzinstrumente erläutert.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht grundsätzlich der angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Im Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen des Factoring verkaufte Forderungen in Höhe von TEUR 43.445 (im Vorjahr: TEUR 31.238) in Abzug gebracht.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.576 (im Vorjahr: TEUR 2.736) zur Sicherung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten.

Ein Betrag in Höhe von TEUR 1.454 (im Vorjahr: TEUR 65) ist aufgrund existierender Factoringvereinbarungen verfügungsbeschränkt.

16. Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Steuererstattungsansprüche	1.743	562
Forderungen gegenüber Mitarbeiter	83	66
Rechnungsabgrenzungsposten	670	429
Übrige Vermögenswerte	485	57
	2.980	1.114

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Umsatzsteuerforderungen.

17. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der KATEK SE beläuft sich auf EUR 13.241.880 (Vorjahr: EUR 146.400) und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um 13.241.880 auf den Inhaber lautende Stamm- und Stückaktien. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 und Handelsregistereintragung am 07. April 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch teilweise Umwandlung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 9.662.400 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 9.662.400 neuen auf die Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital zu je EUR 1 an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis 1 zu 66. In der Hauptversammlung vom 20. April 2021 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 3.433.080 durch Ausgabe neuer Aktien zu 1 EUR pro Stück am Kapitalmarkt beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung der Änderung der Satzung am 29. April 2021 wirksam. Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 13.241.880. Die Platzierung der Aktien aus der Kapitalerhöhung am Kapitalmarkt erfolgte am 04. Mai 2021.

Genehmigtes Kapital, Wandelschuldverschreibung und bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung in das Handelsregister am 07. April 2021, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 3.923.520 durch Ausgabe von bis zu 3.923.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
- oder in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Die Ausgabe von Aktien unter Maßgabe des Ausschlusses des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn die Summe der neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – ausmacht.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I anzupassen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,000 (nachstehend zusammen "Schuldverschreibungen") mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.119.520,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen und auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen nach dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustehen würde;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft dem Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Die jeweiligen Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft gewähren kann.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss, auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis, entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung von Wandeloder Optionsschuldverschreibungen betragen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Die §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 Aktiengesetz bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungs- oder Optionsrechte - unabhängig vom geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG - wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Statt einer Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach näherer Bestimmung der Options- oder Wandelanleihebedingungen vorgesehen werden. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 in Verbindung mit dem Beschluss vom 19. März 2021 um bis zu EUR 804.000,00 durch Ausgabe von bis zu 804.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. September 2019 Bezugsrechte ausgegeben wurden und werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und insoweit nicht andere Erfüllungsformen (z.B. Erfüllung in Geld oder Bedienung mit eigenen Aktien) eingesetzt werden, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 um bis zu EUR 3.119.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.119.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 der Gesellschaft von dieser oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft im In- oder Ausland ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 19. März 2021 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bestehende Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/I nach Ablauf sämtlicher Wandlungsfristen, die Satzung entsprechend anzupassen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen gebildet und beträgt EUR 111.783.695 (Vorjahr: EUR 48.853.600). Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 und Handelsregistereintragung vom 07. April 2021 wurde die Kapitalrücklage zunächst um EUR 9.662.500 auf 39.191.100 vermindert. Der Börsengang am 04. Mai 2021 führte zu einer Zuzahlung aus der Ausgabe von 3.433.080 Stückaktien in Höhe von EUR 71.471.841,77 nach Abzug von Transaktionskosten. Die dabei entstandenen Transaktionskosten wurden in Höhe von TEUR 2.935 (nach Steuern) erfolgsneutral von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, das Periodenergebnis sowie sonstige Eigenkapitalbestandteile (so genanntes Other Comprehensive Income), bestehend aus der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste abzüglich latenter Steuern und der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung.

Das Periodenergebnis der Vorperiode wurde zu Beginn des Berichtsjahres standardmäßig in den Ergebnisvortrag umgegliedert.

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 151 auf TEUR 41 (im Vorjahr: TEUR -111). Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste kumuliert.

Die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 299 auf TEUR 160 (im Vorjahr: TEUR -139). Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

Nicht beherrschende Anteile

Die Eigenkapitalanteile nicht beherrschender Gesellschafter betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.777 (im Vorjahr: TEUR 0) und betreffen 49,99 % der Anteile an der Aisler B.V., Vaals/Niederlande, sowie deren Tochtergesellschaften. Darin enthalten ist ein den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 279 (im Vorjahr: TEUR 0). Die Aisler Gruppe erzielte in diesem Jahr TEUR 529 Umsatzerlöse bei einem Materialaufwand in Höhe TEUR 330, der Anteil am Cash Flow des Konzerns mit insgesamt ca. TEUR 440 ist von untergeordneter Bedeutung.

18. Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends. Falls Änderungen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmebandbreiten für die Gesellschaften zugrunde:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	0,91 %	0,60 %
Gehaltsentwicklung	2,0% - 2,5 %	0,0 - 2,0 %
Rentensteigerung - Sonderzusagen	1,25 %	1,25 %

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	3.858	3.484
Umbuchung aufgrund Ausweisänderung	0	82
Dienstzeitaufwand	255	35
Zinsaufwand (+) und Zinsertrag (-)	-42	21
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-218	-200
Unternehmenszusammenschlüsse	712	529
Rentenzahlungen	-85	-93
Stand 31.12.	4.480	3.858

Die Versicherungsmathematischen Gewinne resultieren im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 195 (im Vorjahr: TEUR 62) aus der Veränderung finanzieller Annahmen sowie in Höhe von TEUR 23 (im Vorjahr: TEUR 138) aus der Änderung von Erfahrungen.

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	1.923	2.059
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	-74	-136
Stand 31.12.	1.849	1.923

Das Planvermögen umfasst größtenteils die von Versicherungsunternehmen mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte von Lebensversicherungen, die zur Rückdeckung von Pensionszusagen der KATEK Group abgeschlossen wurden. Außerdem besteht das Planvermögen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Anlageklassen. Der Anfangsbestand des Planvermögens wurde im Vorjahr um TEUR 11 zu hoch ausgewiesen und entsprechend korrigiert. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Rückdeckungsversicherung	1.416	1.499
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	356	339
Immobilien	77	85
	1.849	1.923

Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen wurden wie im Vorjahr von den Versicherungsunternehmen mittels eigenen Bewertungsmodellen ermittelt und basieren nicht auf Preisen, die an einem aktiven Markt notiert sind.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen wird durch Planvermögen abgesichert. Das Management der KATEK Group überprüft in regelmäßigen Abständen, ob der Anlagenmix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszahlungen möglichst umfangreich kompensiert.

Die KATEK Group erwartet im Berichtsjahr 2022 undiskontierte Rentenzahlungen in Höhe von TEUR 141 (im Vorjahr: TEUR 150), Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 27) sowie Dienstzeitaufwendungen in Höhe von TEUR 282 (im Vorjahr: TEUR 22). In Zukunft wird mit Aufwendungen in ähnlicher Größenordnung gerechnet, sofern sich die Bewertungsparameter nicht wesentlich ändern werden.

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst worden:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-218	-200
Nettozinsaufwand	-42	
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	-260	-179

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	4.480	3.858
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.849	-1.923
Plandefizit	2.631	1.935
Überleitung auf Bilanzwerte		
Leistungen an Arbeitnehmer	99	64
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.730	1.999

Der Posten Leistungen an Arbeitnehmer umfasst zusätzlich in Höhe von TEUR 108 (im Vorjahr: TEUR 200) einen aktivischen Überhang aus der Saldierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von TEUR 288 (im Vorjahr: TEUR 596) mit zugehörigem Planvermögen in Höhe von TEUR 396 (im Vorjahr: TEUR 796).

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt) würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 581 (im Vorjahr: TEUR 488) vermindern (um TEUR 744 (im Vorjahr: TEUR 530) erhöhen).
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung um 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 1 (im Vorjahr: TEUR 0) erhöhen (um TEUR 1 (im Vorjahr: TEUR 0) vermindern).
- Wenn die erwartete Rentendynamik um 0,25 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 105 (im Vorjahr: TEUR 52) erhöhen (um TEUR 100(im Vorjahr: TEUR 100) verringern).

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2021 beträgt 12,7 Jahre (im Vorjahr: 14,0 Jahre).

19. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben entsprechend aufgeführte Laufzeiten:

	31.12	2.2021	31.12	2.2020
in TEUR	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Sonstige Rückstellungen				
Garantierückstellungen und Gewährleistungen	4.272	287	3.185	162
Rückstellungen für drohende Verluste	52	0	0	0
Sonstige	519	279	5.936	279
	4.843	565	9.121	440

in TEUR	01.01. 2021	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Ab- zinsung	Um- buchung	Änderung des Konso- lidierungs- kreises	Wäh- rung	31.12. 2021
Garantie- rück- stellung und Gewähr- leistung	3.347	-1.236	-47	2.404	-15	-2	104	5	4.559
Rück- stellung für drohende Verluste	0	0	0	52	0	0	0	0	52
Sonstige	6.214	-5.460	-120	146	0	0	17	1	798
	9.561	-6.696	-167	2.602	-15	-2	120	6	5.409

Die Garantierückstellungen und Gewährleistungsrückstellungen basieren auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantien des Konzerns, die auf örtlichen Gesetzgebungen zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von Materialien, Produktionsprozessen oder sonstigen Produktionsqualitäten beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die Rückstellung für drohende Verluste entspricht den erwarteten Kosten, die zur Fertigstellung von Aufträgen noch benötigt werden. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung des lokalen Managements und kann aufgrund weiterer Anpassungen hinsichtlich der Personalkosten und Materialkosten weiter schwanken. Die erwarteten Kosten in 2021 belaufen sich auf TEUR 52 (im Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten in Höhe von TEUR 200 (im Vorjahr: TEUR 5.158) Aufwendungen, welche auf bereits eingeleitete Restrukturierungen entfallen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen in Höhe von TEUR 279 (im Vorjahr: TEUR 279) Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Betriebsimmobilien.

20. Darlehen

Die **Darlehen** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Darlehen	32.565	38.967
Kurzfristige Darlehen	21.832	47.510
	54.398	86.476

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von TEUR 54.398 (im Vorjahr: TEUR 86.476) aufgenommen.

In den kurzfristigen Darlehen sind in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 8.294 (Vorjahr: TEUR 31.871). enthalten, welche aktuell Zinssätzen zwischen 0,75 % und 5,25 % unterliegen. Die übrigen Darlehen in Höhe von TEUR 46.104 (im Vorjahr: TEUR 54.605) haben Restlaufzeiten zwischen 0,5 und 76 Monaten und unterliegen Zinssätzen zwischen 1,05 % und 3,00 %.

Für Darlehen in Höhe von TEUR 21.200 dienen die Geschäftsanteile an der KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, sowie der eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, als Sicherheiten. Der Buchwert der Sicherheiten beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 TEUR 21.206 (im Vorjahr: TEUR 21.546).

Darlehen in Höhe von TEUR 16.571 zweie Tochtergesellschaften basieren auf Verträgen, welche die Einhaltung von Vereinbarungen zu bestimmten Finanzkennzahlen (Covenants) vorsehen. Es handelt sich dabei um eine definierte Eigenkapitalquote und einen definierten dynamischen Verschuldungsgrad. Die Überprüfung der Vereinbarungen erfolgt jeweils zu jedem Quartalsstichtag. Zum Bilanzstichtag waren alle Vereinbarungen erfüllt. Weitere Angaben zu bestehenden Sicherheiten finden sich in den Kapiteln B.12 Sachanlagen, B.13 Vorräte sowie B.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

21. Finanzinstrumente

Die anderen Finanzanlagen umfassen in vollem Umfang Beteiligungen, die sich wie folgt gliedern:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Franken Solar Romania S.R.L., Medias/Rumänien	0*	0*
ZAMM Zentrum für angewandte Messtechnik Memmingen GmbH, Memmingen	8	8
iOX Mobility GmbH, Pullach im Isartal	1.816	
	1.824	8

st Beteiligung an der Franken Solar Romania S.R.L. in Höhe von EUR 1

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Factoring	7.532	5.078
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.612	3.232
	10.144	8.311

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 719 (im Vorjahr: TEUR 443) debitorische Kreditoren enthalten.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** erhöhten sich im Berichtsjahr leicht auf TEUR 72 (im Vorjahr: TEUR 57) und umfassen im Wesentlichen Kautionen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	63	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.983	5.206
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.228	1.713
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Aktionären	5.228	7.674
	12.273	14.594

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Aktionären reduzierten sich von TEUR 7.674 im Vorjahr auf TEUR 0 im aktuellen Jahr, was auf die Tilgung eines Darlehens gegenüber der PRIMEPULSE SE zurückzuführen ist. In den übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.228 (im Vorjahr: TEUR 1.713) sind hauptsächlich Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 3.735 (im Vorjahr: TEUR 1.089) enthalten.

Im laufenden Berichtsjahr wurde rückwirkend für das Jahr 2020 der Ausweis des kurzfristigen Zinsanteils eines Darlehens in Höhe von 120 TEUR angepasst und aus den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Aktionären in die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umgebucht. Der Ausweis setzt sich auch im aktuellen Jahr unter dieser Position fort.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen im aktuellen Jahr negative Marktwerte aus einer Zinsswapvereinbarung, die im Jahr 2022 fällig ist.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0	147
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	37.738	24.779
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16.543	6.780
	54.281	31.707

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 13.543 (im Vorjahr: TEUR 3.780) Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen sowie ein langfristiges Darlehen gegenüber einer nahestehenden Unternehmung in Höhe von TEUR 3.000 (im Vorjahr: TEUR 3.000).

Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in Kapitel B.22 Leasing dargestellt.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente

ler Beizulegen Zeitwert ergebnis- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 9	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021
		ana senalaen	
.824	0 1.824	0	1.824
0	0 24.573	0	24.573
0	0 72	0	72
0	0 10.144	0	10.144
0	<i>0</i> 2.612	0	2.612
0	0 7.532	0	7.532
0	0 42.203	0	42.203
	0 0 0	0 0 24.573 0 0 72 0 0 10.144 0 0 2.612 0 0 7.532	0 0 24.573 0 0 0 72 0 0 0 10.144 0 0 0 2.612 0 0 0 7.532 0

Finanzinstrumente

in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 9	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021
Passiva								
Langfristige Darlehen	AC	32.565	32.565	0	0	32.565	0	32.565
Kurzfristige Darlehen	AC	21.832	21.832	0	0	21.832	0	21.832
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	80.737	80.737	0	0	80.737	0	80.737
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		54.281	16.543	0	0	16.543	37.738	54.281
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	16.543	16.543	0	0	16.543	0	16.543
(davon langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	37.738	0	0	0	0	37.738	37.738
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		12.273	5.228	0	63	5.291	6.983	12.273
(davon übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	5.228	5.228	0	0	5.228	0	5.228
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)	FVTPL	63	0	0	63	63	О	63
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	6.983	0	0	0	0	6.983	6.983

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

Finanzinstrumente

in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 9	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Aktiva								
Andere Finanzanlagen	FVTOCI	8	0	8	0	8	0	8
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	23.346	23.346	0	0	23.346	0	23.346
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	57	57	0	0	57	0	57
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		8.311	8.311	0	0	8.311	0	8.311
(davon übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)	AC	3.232	3.232	0	0	3.232	0	3.232
(davon Forderungen aus Factoring)	AC	5.078	5.078	0	0	5.078	0	5.078
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente	AC	35.453	35.453	0	0	35.453	0	35.453

Finanzinstrumente

					-			
in TEUR	Kategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebnis- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 9	davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
Passiva								
Langfristige Darlehen	AC	38.967	38.967	0	0	38.967	0	38.967
Kurzfristige Darlehen	AC	47.510	47.510	0	0	47.510	0	47.510
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	43.421	43.421	0	0	43.421	0	43.421
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		31.707	6.780	0	147	6.928	24.779	31.707
(davon übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	6.780	6.780	0	0	6.780	<i>o</i>	6.780
(davon langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten)	FVTPL	147	0	0	147	147	o	147
(davon langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	24.779	0	0	0	0	24.779	24.779
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		14.594	9.388	0	0	9.388	5.206	14.594
(davon übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	AC	1.713	1.713	0	0	1.713	0	1.713
(davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ggü. Aktionären)	AC	7.674	7.674	0	0	7.674	0	7.674
(davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	n.a.	5.206	0	0	0	0	5.206	5.206

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Für Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, übrige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) wird aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten entsprechen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird angenommen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente. Der Ausweis der Nominalbeträge dieser derivativen Finanzinstrumenten erfolgt brutto auf Basis der absoluten Kauf- und Verkaufsbeträge. Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte der entsprechenden Verbindlichkeiten werden anhand der vorhandenen Marktinformationen ermittelt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

Die sonstigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

		31.12.2021		31.12.2020		
in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Passiva						
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	147	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	63	0	0	0	0

Die Bewertung der Finanzderivate wird von externen Sachverständigen durchgeführt und erfolgt auf der Basis aktueller Marktdaten unter der Verwendung marktüblicher Bewertungsmethode.

Die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Beträge betreffen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung von technischen Anlagen und Maschinen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind nachfolgende Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.931	2.171
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.883	1.460
	4.814	3.632

Das Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, umfasst in Höhe von TEUR 2.723 (im Vorjahr: TEUR 1.754) Erträge aus Kursgewinnen für Kredite und Forderungen sowie in Höhe von TEUR 208 (im Vorjahr: TEUR 417) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Das Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR 1.883 (im Vorjahr: TEUR 1.460) resultiert aus Kursgewinnen, die durch das operative Geschäft erzielt wurden.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.286	1.773
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.588	418
	6.874	2.191

Im Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR 5.286 (im Vorjahr: TEUR 1.773), sind Kursverluste aus Krediten und Forderungen in Höhe von TEUR 4.595 (im Vorjahr: TEUR 1.495) enthalten. Des Weiteren umfasst diese Position Aufwendungen für die Zuführung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 637 (im Vorjahr: TEUR 245) sowie Aufwendungen aus Forderungsausfällen in Höhe von TEUR 54 (im Vorjahr: TEUR 34).

Neben realisierten Kursverlusten in Höhe von TEUR 1.136 (im Vorjahr: TEUR 212), umfasst das Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR 453 (im Vorjahr: TEUR 206) auch unrealisierte Kursverluste die je das operative Geschäft betreffen.

Im **Finanzergebnis** sind nachfolgende Erträge (+) und Aufwendungen (-) aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-399	-144	
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.462	-2.661	
Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum Zeitwert durch die GuV (FVTPL)	1	157	
	-1.860	-2.648	

Das Finanzergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR -399 (im Vorjahr: TEUR -144) beinhaltet in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 46) Erträge aus Zinsen. Aufwendungen aus Zinsen für Factoring in Höhe von TEUR 437 (im Vorjahr: TEUR 189) vermindern das Ergebnis gegenläufig.

Das Finanzergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe von TEUR -1.462 (im Vorjahr: TEUR -2.661) umfasst größtenteils Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich hinsichtlich der aktivischen Finanzinstrumente ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr: TEUR 45) und ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 437 (im Vorjahr: TEUR 189). Aus passivischen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, resultiert ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 15 (im Vorjahr: TEUR 35) und ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.476 (im Vorjahr: TEUR 2.695). Der Zinsertrag wird in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten "Finanzerträge" erfasst, der Zinsaufwand unter dem Posten "Finanzierungsaufwendungen".

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam zum beizulegen Zeitwert bilanziert werden, in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr: TEUR 157) resultiert aus der Zeitwertbewertung eines Zinsswaps.

Finanzielles Risikomanagement

KATEK ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken
- Ausfallrisiken

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der KATEK Group trägt zur grundsätzlichen Verminderung und Vermeidung von Risiken bei, um das Verhältnis zwischen Risikolage des Konzerns und Konzernertrag zu optimieren. Gegenmaßnahmen für potenzielle Risiken werden kontinuierlich diskutiert und überprüft. Spezifisch werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der KATEK Group
- Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs
- Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und Minimierung der Kosten im Schadensfall
- Risikoorientierte Steuerung der Geschäftsabläufe

Dabei versteht die KATEK Group Risikomanagement proaktiv und präventiv, um Risiken besser steuern zu können. Risiken werden in diesem Zusammenhang definiert als nachteilige Ereignisse, die sich aus potenziellen Gefährdungen ergeben, welche nur bedingt vorhergesehen und vermieden werden können.

Das System gründet auf den Erfahrungen der Mitarbeiter sowie den Werten der KATEK Group. Insbesondere Risiken mit erheblichem negativem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sollen frühzeitig erkannt werden, um nötige Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Reduzierung oder Bewältigung einzuleiten.

Risikomanagement bedeutet, mit einer systematischen Vorgehensweise alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Das Risikomanagementsystem dient dazu, etwaige gesellschaftsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Somit ist der Going-Concern-Grundsatz auch durch das Risikomanagementsystem (RMS) von KATEK gewährleistet.

Die Früherkennungssysteme der KATEK Group fokussieren potenziell bestandsgefährdende Risiken durch Früherkennung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und Sicherung der Eigenkapitalausstattung anhand entsprechender Rentabilitätskennzahlen.

Neben einer vorausschauenden Liquiditätssteuerung sind auch die integrierte Planung inkl. vierteljährlicher Forecast und Szenariobetrachtungen wesentliche Instrumente, um die Erreichung dieser Ziele quantitativ zu bewerten. Ferner wird anhand detaillierter monatlicher Berichtssysteme die Zielerreichung im Rahmen von Soll-Ist-Abweichungsanalysen überprüft. Hierbei sind insbesondere die wesentlichen Kennzahlen zum Geschäftsverlauf, zu Planabweichungen und die kontinuierliche Beobachtung von Risiken elementarer Inhalt der Berichterstattung.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der gegebenen Kapitalausstattung und des Zugangs zu langfristigen Finanzierungsmitteln bewertet die KATEK Group das Liquiditätsrisiko als moderat.

Zu den zentralen Aufgaben der KATEK SE zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der fristgerechten Zahlungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang optimiert die KATEK Group die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu wird das einheitliche und konzernweit eingesetzte Treasury-Management- und Reporting-System genutzt, das ständig unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Konzernstruktur und Änderungen der Marktbedingungen und des regulatorischen Umfelds weiterentwickelt wird.

Um die Zahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern die Liquiditätsentwicklung der Tochtergesellschaften laufend. Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos berücksichtigt KATEK hierbei die erwarteten Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, dabei sind insbesondere die Barmittel und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von übergeordneter Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2021	Cash Flows	Cash Flows	Cash Flows ab
in TEUR	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	5 Jahre
Darlehen	22.936	23.333	10.550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.737	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten	63	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	11.460	18.340	0
	115.195	41.673	10.550
31.12.2020	Cash Flows	Cash Flows	Cash Flows ab
31.12.2020 in TEUR	Cash Flows bis 1 Jahr	Cash Flows 1 - 5 Jahre	Cash Flows ab 5 Jahre
in TEUR	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	5 Jahre
in TEUR Darlehen	bis 1 Jahr 48.897	1 - 5 Jahre 26.642	5 Jahre 14.189
in TEUR Darlehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.897 43.421	1 - 5 Jahre 26.642 0	5 Jahre 14.189 0

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühsten Zeitraster zugeordnet.

Eine gesonderte Liquiditätsanalyse für Leasingverbindlichkeiten ist in Kapitel 22 Leasing dargestellt.

Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen und die Fremdwährungen für den Konzern bedeutsam sind, stellen sich wie folgt dar:

	Kurzfristig								
in TEUR	BGN	CHF	CZK	HUF	JPY	USD			
Finanzielle Vermögenswerte	3.329	756	-69	177	0	14.092			
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.746	1.732	1.999	414	1.389	39.579			
31.12.2021	-4.417	-976	-2.067	-237	-1.389	-25.487			
			Lang	fristig					
in TEUR	BGN	CHF	CZK	HUF	JPY	USD			
Finanzielle Vermögenswerte	0	4	0	0	0	0			
Finanzielle Verbindlichkeiten	608	560	0	1.899	0	642			
31.12.2021	-608	-556	0	-1.899	0	-642			
			Kurz	fristig					
in TEUR	BGN	CHF	CZK	HUF	JPY	USD			
Finanzielle Vermögenswerte	2.776	0	0	106	0	770			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.002	0	1.636	375	496	15.249			
31.12.2020	773	0	-1.636	-270	-496	-14.480			
	Langfristig								
in TEUR	BGN	CHF	CZK	HUF	JPY	USD			
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0			
Finanzielle Verbindlichkeiten	882	0	0	28	0	0			
31.12.2020	-882	0	0	-28	0	0			

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem BGN/EUR, CHF/EUR, CZK/EUR, HUF/EUR, JPY/EUR und dem USD/EUR -Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des BGN/EUR, des CHF/EUR, des CZK/EUR, des HUF/EUR, des JPY/EUR und des USD/EUR zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 um +/- 10 % ausgegangen.

	Gew	inn	Eigenkapital		
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Landeswährung: EUR					
EUR/ BGN	<u> </u>				
EUR +10%	457	10	-289	-614	
EUR -10%	-558	-12	353	750	
EUR/ CHF					
EUR +10%	139	0	107	0	
EUR -10%	-170	0	-131	0	
EUR/ CZK					
EUR +10%	188	149	-409	-188	
EUR -10%	-230	-182	500	230	
EUR/ HUF					
EUR +10%	194	27	194	27	
EUR -10%	-237	-33	-237	-33	
EUR/ JPY					
EUR +10%	126	45	126	45	
EUR -10%	-154	-55	-154	-55	
EUR/ USD					
EUR +10%	2.375	1.316	2.384	1.316	
EUR -10%	-2.903	-1.609	-2.914	-1.609	

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Auslandstransaktion. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Krediten und Forderungen an Kunden, den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten, die Anlage von liquiden Mitteln etc. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte abzüglich der abgeschlossenen Warenkreditversicherung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wie nachfolgend zusammengefasst:

31.12.2021	31.12.2020
1.824	8
24.573	23.346
72	57
10.144	8.311
42.203	35.453
78.816	67.174
	1.824 24.573 72 10.144 42.203

Der Konzern überwacht kontinuierlich die Forderungsausfälle von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder nach Gruppen identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in seine Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen.

Für alle Forderungen und finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Vor Geschäftsaufnahme mit neuen Kunden nutzt der Konzern in der Regel interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden regelmäßig überprüft. Zum Stichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.405 (im Vorjahr: TEUR 1.092) warenkreditversichert.

Entsprechend IFRS 9 nutzt KATEK das Expected-Loss-Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen. Dabei beinhaltet die Schwelle der Verlusterfassung bereits zu erwartende Verluste und nicht nur lediglich bereits eingetretene Verluste.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020:

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	0,59 %	28.572	-167	Nein
1-30 Tage überfällig	3,18 %	5.301	-169	Nein
31-60 Tage überfällig	24,95 %	580	-145	Nein
61-90 Tage überfällig	14,21 %	613	-87	Nein
91-180 Tage überfällig	21,72 %	280	-61	Nein
181-360 Tage überfällig	79,53 %	303	-241	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	90,17 %	114	-103	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2021		35.761	-972	
davon entfallen auf:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25.545	-972	
Finanzielle Vermögenswerte		10.216	0	
in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	1,08 %	29.951	-269	Nein
1-30 Tage überfällig	1,55 %	1.419	-22	Nein
31-60 Tage überfällig	3,36 %	438	-15	Nein
61-90 Tage überfällig	5,28 %	113	-6	Nein
91-180 Tage überfällig	17,55 %	84	-15	Nein
181-360 Tage überfällig	49,89 %	70	-35	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	100,00 %	97	-97	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2020		32.172	-458	
davon entfallen auf:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.804	-458	

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Expected-Loss-Models haben sich die Wertberichtigungen bei KATEK wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	458	674
Zuführungen	972	458
Inanspruchnahme	-334	-257
Auflösungen	-208	-417
Änderung des Konsolidierungskreises	83	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	972	458

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Liefer- und Leistungsforderungen, die nicht bereits durch eine einzelfallbezogene Betrachtung wertberichtigt wurden, erfolgt nach einer vereinfachten Methode mittels Wertberichtigungstabellen, welche festgelegte Wertberichtigungsquoten in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsehen. Die Wertberichtigungen betragen insgesamt TEUR 972 (im Vorjahr: TEUR 458).

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2021 hat KATEK offene Forderungen gegenüber zwei Kunden (im Vorjahr: zwei), die mehr als 10 % des offenen Forderungsbestands des Konzerns ausmachen. Demnach bestand zum Stichtag ein Konzentrationsrisiko. Das Management schätzt aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut ein.

	31.12.20	021	31.12.20)20
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Kunde A	4.874	19,8	5.019	21,5
Kunde B	6.198	25,2	8.267	35,4
Übrige Kunden	13.501	54,9	10.060	43,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.573	100,0	23.346	100,0

Zinsänderungsrisiko

Die Politik des Konzerns ist es, das Zinsänderungsrisiko bei langfristigen Finanzierungen zu minimieren. Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 ist der Konzern Marktzinsänderungen durch variabel verzinsliche Bankdarlehen ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus kurzfristigen Anlagen liquider Mittel des Konzerns wird als unwesentlich angesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Veränderung der Zinssätze um +/- 1 %. Diese Änderungen werden aufgrund der Beobachtung der aktuellen Marktbedingungen als sinnvoll erachtet. Die Berechnungen basieren auf einer Änderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für jede Periode und den zu jedem Bilanzstichtag gehaltenen zinssensitiven Finanzinstrumenten. Alle anderen Variablen werden konstant gehalten.

	Gewinn		Eigenkapi	tal
in TEUR	+ 1 %	- 1 %	+ 1 %	- 1 %
2021	-498	498	-498	498
2020	-479	479	-479	479

Swaps zur Zinssicherung

Nach Maßgabe des Konzerns werden Swaps zur Zinssicherung abgeschlossen, um bestimmte verzinsliche Finanzinstrumente gegen das Risiko steigender Zinssätze abzusichern. Der Ausweis der Nominalbeträge der Zinsgeschäfte erfolgt brutto auf Basis der absoluten Kauf- und Verkaufsbeträge. Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte der Zinsgeschäfte werden anhand der vorhandenen Marktinformationen ermittelt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

	Nominalbetrag	Marktwert	Nominalbetrag	Marktwert
in TEUR	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Zinsswaps	2.500	-63	2.500	-147

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Als weiteres Finanzierungsmittel werden im Konzern Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Da die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten sind, erfolgt die Ausbuchung der Vermögenswerte. Das zum Stichtag verkaufte Forderungsvolumen beträgt TEUR 43.445 (im Vorjahr: TEUR 31.238).

22. Leasing

Die von der KATEK Group abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Nutzungsrechten an Lizenzen, Immobilien, insbesondere von Büroräumen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge. Die Leasingverhältnisse erfüllen eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb des Konzerns.

Die Buchwertentwicklung der geleasten Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsbestand zum 01.01.	29.208	18.812
Zugänge	17.738	9.186
Neubewertungen	-384	4.076
Umbuchungen	0	-95
Abgänge	76	0
Währung	234	-189
Abschreibungen	-6.249	-4.793
Änderung des Konsolidierungskreises	831	2.211
	41.455	29.208

Die Zugänge des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen zurückzuführen. Es wurden Vermögenswerte der ungarischen Tochtergesellschaft sowie der KATEK Leipzig veräußert, während zeitgleich über den gleichen Vermögenswert mit dem Erwerber eine Vereinbarung über ein Leasinggeschäft getroffen wurde. Es wurden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von insgesamt TEUR 11.063 aktiviert.

Gemäß IFRS dürfen Gewinne aus dem Verkauf der Immobilien nur ausschließlich für den Teil, der sich auf den Restvermögenswert bezieht, realisiert werden. Der restliche, nicht im Geschäftsjahr realisierbare Gewinn wird über die Laufzeit des Lease-Backs durch eine Reduzierung des Nutzungsrechts und somit eine Reduzierung der laufenden Abschreibungen erzielt.

Es wurde im Geschäftsjahr 2021 ein realisierbarer Ertrag aus der Veräußerung der Immobilien in Höhe von TEUR 475 realisiert. Insgesamt wird der Abschreibungsaufwand durch die Sale-and-Leaseback-Transaktionen über die gesamte Vertragslaufzeit um TEUR 2.727 vermindert, wodurch in Summe ein Gewinn in Höhe von TEUR 3.202 über die Laufzeit der Mietvereinbarung realisiert werden wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Ergebniseffekt aus der verminderten Abschreibung in Höhe von TEUR 4 erzielt.

Leasingverhältnisse, bei denen die KATEK Group als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird. Die nicht in den Raten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2026 bis 2031 erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 760 führen.

Weitere Details zu den einzelnen Nutzungsrechtsklassen sind in Kapitel 12 Sachanlagen enthalten.

Die Aufteilung der diskontierten und undiskontierten Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2021	31.12.2021
in TEUR	Leasing- verbindlichkeiten diskontiert	Leasing- verbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	6.983	7.684
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1 bis 5 Jahre	25.665	27.391
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	12.073	12.560
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	44.721	47.635

	31.12.2020	31.12.2020
in TEUR	Leasing- verbindlichkeiten diskontiert	Leasing verbindlichkeiten undiskontiert
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	5.206	5.780
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von 1 bis 5 Jahre	17.536	19.167
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von mehr als 5 Jahre	7.243	7.801
Summe Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	29.985	32.748

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases). Diese sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung und in den Haftungsverhältnissen, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen in den sonstigen Angaben enthalten. Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der Behandlung dieser Leasingvereinbarungen werden in der KATEK Group ausgeübt.

Die Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die KATEK Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungen	6.249	4.793
Zinsaufwendungen	748	545
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases), Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	792	464
Summe der Aufwendungen für Leasing	7.789	5.802

Die Beträge der Cashflow-Rechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die KATEK Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Auszahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger (short-term leases) bzw. Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten (low-value leases)	792	464
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	6.861	5.283
davon aus der Tilgung	6.113	4.738
davon Zinsen	748	545
Summe der Zahlungen für Leasing	7.653	5.747

Die Auszahlungen aus kurzfristigen / geringwertigen Leasingverhältnissen betreffen den operativen Cashflow, Tilgungsund Zinsauszahlungen betreffen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

24. Vertragsverbindlichkeiten

Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 6.098 (im Vorjahr: TEUR 3.258) resultiert insbesondere aus einem höheren Auftragsbestand als im Vorjahr.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viel von den Umsatzerlösen des aktuellen Geschäftsjahres sich auf vorgetragene erhaltene Anzahlungen des Vorjahres beziehen.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Realisierte Umsatzerlöse aus erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres	3.258	1.875
	3.258	1.875

25. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe
Personalverbindlichkeiten	10.399	560	10.958
Steuerverbindlichkeiten	7.139	0	7.139
Sonstige Verbindlichkeiten	2.907	0	2.907
Umsatzboni und Ausgleichzahlung an Handelsvertreter	533	0	533
Rechnungsabgrenzungsposten	239	0	239
31.12.2021	21.217	560	21.776
in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Summe
Personalverbindlichkeiten	8.369	580	8.949
Steuerverbindlichkeiten	2.899	0	2.899
Sonstige Verbindlichkeiten	606	0	606
Umsatzboni und Ausgleichzahlung an Handelsvertreter	50	0	50
Rechnungsabgrenzungsposten	44	0	44
31.12.2020	11.968	580	12.548

Die kurzfristigen Personalverbindlichkeiten setzen sich zusammen wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	1.013	766
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	2.837	2.384
Urlaub, Gleitzeitguthaben	1.987	1.836
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	935	447
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	3.032	2.412
Entlassungsabfindungen/Abfertigungen	0	86
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaft	400	365
Verpflichtungen für Altersteilzeit	195	72
	10.399	8.369

Die langfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von TEUR 498 (im Vorjahr: TEUR 580).

Anteilsbasierte Vergütungen

Die übrigen sonstigen Personalverpflichtungen innerhalb der kurzfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen in Höhe von TEUR 3.000 (im Vorjahr: TEUR 2.400) ein Phantom Stocks Programm über 3.600 virtuelle Anteile per 31.12.2020. Bei diesem Phantom Stocks Programm handelt es sich um ein virtuelles Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für ausgewählte Mitarbeiter, für welches ein Barausgleich bei Erfüllung bestimmter so genannter Exit-Bedingungen vorgesehen ist.

Mit dem erfolgreichen Börsengang der KATEK SE im Mai 2021 wurde die Exit-Bedingung des Phantom Stock Programms erfüllt, sodass das Programm beendet wurde. Die Auszahlungen aus dem Programm erfolgen im Mai 2022, sofern die Mitarbeiter nicht zuvor aus der KATEK Group ausscheiden. Zum Ausübungszeitpunkt bestanden aufgrund des analog anzuwendenden Aktiensplits 241.200 virtuelle Anteile mit einem Wert von je EUR 12,50. Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs zum Ausübungstag betrug EUR 23,00.

Die langfristigen Personalverbindlichkeiten umfassen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von TEUR 498 (im Vorjahr: TEUR 580). Weiterhin umfassen die langfristigen Personalverbindlichkeiten erstmalig in Höhe von TEUR 62 ein Performance-Stock Programm als langfristige Vergütungskomponente für die beiden Vorstände, TEUR 124 wären für diese Periode maximal erzielbar gewesen. Die Bewertung des Performance-Stock Programms erfolgte zum 31. Dezember 2021 auf Basis folgender Parameter:

	Tranche Geschäftsjahr 2021
Ausgabestichtag	17.05.2021
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR (10-Tage Durchschnitt)	26,66
Laufzeit	
Gesamtlaufzeit in Jahren	3,904
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,280
Mindestlaufzeit	
Gesamtlaufzeit in Jahren	3,904
Restlaufzeit am 31.12. in Jahren	3,280
Aktienkurs am Bewertungsstichtag in EUR	25,95
Implizite Volatilität	45 %
Risikoloser Zinssatz p.a.	-0,543 %
Beizulegender Zeitwert am Ausgabestichtag in EUR	22,76
Beizulegender Zeitwert am 31.12. in EUR	26,66

Die Anzahl an virtuellen Performance Shares ergibt sich zu Beginn aus dem Quotienten von Zielbetrag pro Jahr zu Schlusskurs nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und wird pro Jahr um die EBITDA Steigerungsrate erhöht. Die Tranche 2021 besteht aus 2.313 virtuellen Performance Shares.

in Stück	Stand 01.01.	Stand 31.12.
Tranche 2021	0	2.313
	0	2.313

Insgesamt wurden somit im Geschäftsjahr TEUR 662 (im Vorjahr: TEUR 2.400) aufwandswirksam für anteilsbasierte Vergütungen erfasst, bilanziell besteht hieraus eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 3.062 (im Vorjahr: TEUR 2.400).

26. Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Aktionäre durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert werden.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung überwacht die Kapitalstruktur des Konzerns in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur mittels relevanter Kennzahlen, u.a. Verschuldungsgrads und Eigenkapitalquote.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 38,5 % (Vorjahr: 24,1 %) und der Nettoverschuldungsgrad (Nettoschulden zu Eigenkapital) auf 8,0 % (Vorjahr: 78,4 %). Auf beide Kennzahlen wirkte sich der im Mai 2021 erfolgte Börsengang positiv aus.

Zukünftig plant der Konzern die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerichteter Gesichtspunkte weiter zu optimieren.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.398	86.476
Barmittel und Bankguthaben	-42.203	-35.453
Nettoschulden	12.195	51.023
Eigenkapital	151.799	65.093
Nettoschulden zu Eigenkapital	8,0 %	78,4 %

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

27. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der KATEK Group im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte herausgerechnet werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten. Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capitals und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit. Die zahlungsunwirksamen Erträge aus betrieblicher Tätigkeit enthalten im aktuellen Jahr im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 947 (im Vorjahr: TEUR 1.427) sowie einen Bargain Purchase in Höhe von TEUR 11.316.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie von Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt. Im aktuellen Jahr ergaben sich Auszahlungen für Zugänge von Geschäftseinheiten in Höhe von TEUR 8.335 (im Vorjahr: TEUR 2.401).

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen der Schulden sowie durch die Einzahlungen in das Eigenkapital im Rahmen der Börsengangs der KATEK SE geprägt.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 33.909, im Vorjahr: TEUR 3.582) beinhaltet flüssige Mittel in Höhe von TEUR 42.203 (im Vorjahr: TEUR 35.453) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) kleiner 3 Monate in Höhe von TEUR 8.294 (im Vorjahr: TEUR 31.871).

Innerhalb der flüssigen Mitteln ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.454 (im Vorjahr: TEUR 65) aufgrund existierender Factoringvereinbarungen verfügungsbeschränkt.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden ist in folgender Tabelle dargestellt:

		Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			
	01.01.2021		Zugänge Konsolidierungskreis	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zugänge / Sonstige	31.12.2021
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen)	54.605	-9.401	879	21	0	46.104
Finanzverbindlichkeiten ggü. Aktionären	7.674	-7.674	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	29.985	-6.861	831	-66	20.831	44.721
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.990	12.317	0	-59	149	20.398
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	100.254	-11.619	1.710	-104	20.980	111.222

		Zahlungswirksame Veränderungen	Zaniingsinwirksame verangeriingen			
	01.01.2020		Zugänge Konsolidierungskreis	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	Zugänge / Sonstige	31.12.2020
Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen)	57.740	-3.121	0	-13	0	54.605
Finanzverbindlichkeiten ggü. Aktionären	0	7.674	0	0	0	7.674
Leasingverbindlichkeiten	19.250	-5.283	2.211	0	13.808	29.985
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63.185	-11.315	0	0	-43.880	7.990
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	140.174	-12.045	2.211	-13	-30.072	100.254

In den gezahlten Zinsen der Kapitalflussrechnung sind, abgesehen von den in dieser Tabelle enthaltenen zahlungswirksamen Veränderungen, weitere Positionen enthalten, die zwar aus Finanzierungstätigkeiten resultieren, aber keiner bilanzierten Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in Kapitel B.21 Finanzinstrumente.

C Sonstige Angaben

1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf die KATEK Group, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf KATEK und die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft zu.

Angaben zu verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der KATEK SE und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Unternehmen, die der PRIMEPULSE Group zuzurechnen sind, zählen ebenso zu den nahestehenden Unternehmen wie auch die Empaios Real Estate Gruppe. Beziehungen zu anderen nahestehenden Unternehmen, Vorständen, Aufsichtsräten oder anderen Personen werden aggregiert unter einen separaten Posten ausgewiesen.

Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. In der Berichts- und der Vorperiode wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet wurden.

Die PRIMPULSE SE erbringt Dienstleistungen, während die Empaios Real Estate Gruppe Immobilien an die KATEK Group vermietet. PRIMEPULSE Group umfasst verschiedene operative Geschäftsbereiche, mit denen KATEK in einer operativen Leistungsbeziehung steht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die empfangenen Lieferungen und Leistungen von bzw. an nahestehende Unternehmen und Personen:

	Aufwer	Aufwendungen		Erträge	
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
PRIMEPULSE Group	449	293	1.557	1.653	
PRIMEPULSE SE	856	2.064	50	0	
Empaios Real Estate Gruppe*)	2.853	1.986	10.000	0	
Sonstige	113	207	0	0	
	4.271	4.550	11.607	1.653	

^{*)} Angegeben werden die Miet- bzw. Kaufpreiszahlungen, nicht jedoch erfasste Aufwendungen bzw. Erträge

Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Grundstück und Gebäude an die Empaios Real Estate zum Buchwert (TEUR 10.000) veräußert.

Eine Aufstellung zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Verbindl	Verbindlichkeiten		Forderungen	
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
PRIMEPULSE Group	69	55	8	0	
PRIMEPULSE SE	83	7.813	0	0	
Empaios Real Estate Gruppe	0	0	0	0	
Sonstige	113	0	0	0	
	265	7.868	8	0	

Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 360) gewährt. In Höhe von TEUR 719 (Vorjahr: TEUR 360) handelt es sich dabei um kurzfristig fällige Leistungen wovon TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 0) zum Stichtag noch ausstehend waren. Zu den langfristigen Leistungen wird auf Kapital B.25 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

2 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 waren:

Rainer Koppitz, Ressorts u.a. Strategie und Unternehmensentwicklung, CEO, München	Vorstandsvorsitzender
Dr. Johannes Fues, Ressorts u.a. Finanzen und Recht, CFO, München	Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Aufsichtsratstätigkeit von folgenden Personen ausgeübt:

Klaus Weinmann Geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Vorsitzender
Stefan Kober Unternehmer, Jettingen-Scheppach	Stellvertretender Vorsitzender bis 31. Dezember 2021
Dr. Benjamin Klein CFO der PRIMEPULSE SE, München	bis 31. März 2021
Andreas Müller, CEO der S.D.L. Süddeutsche Leasing AG, Elchingen	ab 01. April 2021
Hannes Niederhauser, CEO der S&T AG, Linz, Österreich	ab 07. April 2021
Markus Saller, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München	Stellvertretender Vorsitzender ab 18. Januar 2022

Mit Schreiben vom 16. März 2021 hat Dr. Benjamin Klein sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der KATEK SE mit Wirkung zum 31. März 2021 niedergelegt. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde Herr Andreas Müller, Vorstandsvorsitzender (CEO) der S.D.L. Süddeutsche Leasing AG, Elchingen, mit Wirkung zum 01. April 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Des Weiteren wurde im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung der KATEK SE am 19. März 2021 die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft von drei auf vier Mitglieder beschlossen, welche in Kombination mit der Neufassung der Satzung und deren Eintragung ins Handelsregister wirksam wurde. Zum neuen Aufsichtsratsmitglied wurde Herr Hannes Niederhauser, Vorstandsvorsitzender (CEO) der S&T AG, Linz, Österreich, mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung bestellt. Die Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister erfolgte am 07. April 2021.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Stefan Kober sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Markus Saller, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München, bestimmt.

Herr Markus Saller, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München, wurde durch gerichtliche Bestellung vom 18. Januar 2022 zum Aufsichtsratsmitglied der KATEK SE bestellt.

Im Rahmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren mit Datum vom 21. Februar 2022 wurde Markus Saller zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KATEK SE gewählt.

Der Aufsichtsrat erhält nach der Hauptversammlung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 111 TEUR. Im Vorjahr 2020 gab es keine Vergütung.

3 Anteilsbesitz der Organe

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz des Vorstands zum Bilanzstichtag dargestellt:

	Direkt	Indirekt	Gesamt
Rainer Koppitz	3,11 % (i.V. 4,10 %)	0,00 % (i.V. 0,00 %)	3,11 % (i.V. 4,10 %)
Dr. Johannes Fues	0,46 % (i.V. 0,41 %)	0,03 % (i.V. 0,04 %)	0,49 % (i.V. 0,45 %)
	3,57 % (i.V. 4,51 %)	0,03 % (i.V. 0,04 %)	3,60 % (i. V. 4,55 %)

Anteilsbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats:

Zum Bilanzstichtag sind gemäß den bei der KATEK SE vorliegenden Informationen Herr Klaus Weinmann mit 17,90 % (i.V. 24,64 %), Herr Stefan Kober mit 18,47 % (i.V. 25,43 %), Herr Dr. Benjamin Klein mit 0,33 % (i.V. 0,45 %) und Herr Hannes Niederhauser mit 1,86 % (i.V. 4,18 %) indirekt an der KATEK SE beteiligt.

4 Mutterunternehmen/Konzernzugehörigkeit

Die KATEK SE, München, stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der PRIMEPULSE SE, München, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der größte Kreis von Unternehmen wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) für am Bilanzstichtag von Dritten in Anspruch genommene Kreditbeträge.

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Nutzungsgebühren, Miet- und Leasingverpflichtungen	3.256	745
Bestellobligo für Investitionsprojekte	0	736
davon in das Sachanlagevermögen	0	736
davon in das immaterielle Vermögen	0	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	0	47
	3.256	1.529

Die Fälligkeiten der kurzfristigen Leasingverhältnisse und der Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, welche aus Vereinfachungsgründen entsprechend IFRS 16 nicht bilanziert werden, sowie von Leasingverträgen, bei denen das Bereitstellungsdatum nach dem Stichtag liegt (betrifft insbesondere das Geschäftsjahr 2021), stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Restlaufzeit bis 1 Jahr	306	142
Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	856	501
Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren	2.094	103
	3.256	745

6 Honorar für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2021 wurde folgendes Honorar für den Abschlussprüfer Grant Thornton AG, München, berechnet. Die Angaben des Geschäftsjahres 2020 betreffen die Abschlussprüfer des Vorjahres Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, und die mit ihr nahestehenden Unternehmen:

31.12.2021	31.12.2020
432	427
0	0
0	19
0	2
432	447
	432 0 0 0

7 Anteilsbesitzliste

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaften	Indirekter Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	KATEK SE, München, Deutschland			
2.	KATEK Memmingen GmbH, Memmingen, Deutschland	100,0	k	1.
3.	KATEK Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie, Bulgarien	100,0	k	2.
4.	Katek GmbH, Grassau, Deutschland	100,0	k	1.
5.	Katek Hungary kft., Györ, Ungarn	100,0	k	4.
6.	KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland	100,0	k	1.
7.	KATEK Czech Republic s.r.o, Horni Sucha, Tschechien	100,0	k	4.
8.	beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland	100,0	k	1.
9.	eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland	100,0	k	1.
10.	KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland	100,0	k	2.
11.	KATEK Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland	100,0	k	1.
12.	Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland	100,0	k	11.
13.	TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz	100,0	k	12.
14.	KATEK LT UAB, Panevėžys, Litauen	100,0	k	11.
15.	KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, Singapore	100,0	k	8.
16.	BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia	100,0	k	8.
17.	Aisler B.V., Vaals, Niederlande	50,0	k	1.
18.	AISLER AMERICAS INC., Claymont, DE, USA	50,0	k	17.
19.	AISLER Germany GmbH, Aachen, Deutschland	50,0	k	17.

Art der Einbeziehung – per 31.12.2021

k vollkonsolidierte Gesellschaften

Mit Ausnahme der Gesellschaften, welche im laufenden Geschäftsjahr gekauft oder gegründet wurden, gab es lediglich folgende Änderungen bezüglich des Anteilsbesitzes:

- Die Gesellschaft eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, wurde im Zuge der Verschmelzung der KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen, in die Katek GmbH, Grassau, direkt unter die KATEK SE, München, umgehängt. Im Vorjahr war die Gesellschaft noch Tochtergesellschaft der KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen.
- Die Gesellschaft KATEK Czech Republic s.r.o., Horni Sucha, Tschechien, war im Vorjahr Tochtergesellschaft der KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen. Durch die unterjährige Verschmelzung der KATEK Frickenhausen GmbH, Frickenhausen, auf die Katek GmbH, Grassau, wurde die Katek GmbH, Grassau, zur neuen Muttergesellschaft der KATEK Czech Republic s.r.o., Horni Sucha, Tschechien.

Beteiligung	Währung	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Jahres- ergebnis
Zamm Zentrum für angewandte Meßtechnik Memmingen GmbH, Memmingen	TEUR	16,2 %	661 ¹⁾	23 1)
Franken Solar Romania S.R.L., Medias/Rumänien	TEUR	12,5 %	k. A.	k. A.
iOX Mobility GmbH, Pullach ²⁾	TEUR	10,0 %	k. A.	k. A.

Legende

¹⁾ Jahresabschluss zum 31.12.2020

²⁾ Neugründung in 2021, Angaben noch nicht verfügbar

8 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Für folgende Gesellschaften wird die Offenlegungserleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten

beflex electronic GmbH, Frickenhausen

9 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die KATEK SE und ihre Tochtergesellschaften sind im Markt der Russischen Föderation und der Ukraine nicht unmittelbar tätig. Die Eskalation des Konflikts zwischen diesen beiden Ländern im Februar 2022 und die damit einhergehenden Drohungen wirtschaftlicher Sanktionen gegenüber Russland durch viele andere Länder hat insofern keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Geschäft der KATEK Group. Mittelbare Auswirkungen ergeben sich durch erhöhte Energiepreise, angespannte Lieferketten und eine allgemeine Auswirkung auf das konjunkturelle Umfeld.

10 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte "Entsprechenserklärung") zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der KATEK SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.katek-group.com) im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht worden.

11 Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 29. März 2022 genehmigt.

München, 29. März 2022

KATEK SE

Vorstand

Rainer Koppitz

Dr. Johannes Fues

CEO

CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der KATEK SE, der mit dem Konzernlagebericht der KATEK SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 29. März 2022

KATEK SE

Vorstand

Rainer Koppitz

Dr. Johannes Fues

CEO

CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KATEK SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KATEK SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE, München, - bestehend aus den zur Erfüllung der §§ 289, 289a, 315, 315a HGB und § 312 Abs. 3 S. 3 AktG aufgenommenen Inhalten sowie dem in Abschnitt D des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und § 315d HGB, auf die in Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt F des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Identifikation und Bewertung der von der KATEK Leipzig GmbH im Rahmen einer Akquisition übernommenen Vermögenswerte und Schulden

Risiko für den Konzernabschluss

Mit Wirkung zum 01. Februar 2021 übernahm die KATEK Leipzig GmbH, eine Tochtergesellschaft der KATEK SE, im Rahmen eines Asset Deals bestimmte Vermögenswerte und Schulden der Leesys – Leipzig Electronic Systems GmbH. Über das Vermögen dieser Gesellschaft wurde zuvor aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Leipzig vom 01. Oktober 2020 das Insolvenzverfahren eröffnet und Eigenverwaltung angeordnet.

Diese im Geschäftsjahr abgeschlossene Akquisition wurde als Business Combination gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte und Schulden wurden in voller Höhe zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 11,3 Mio., der als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

Die Identifikation und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden basiert vielfach auf ermessensbehaftenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter und unterliegt damit hohen Schätzunsicherheiten. Besondere Risiken für den Abschluss resultieren dabei auch aus der Verwendung annahmebasierter Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte insbesondere der Grundstücke und Maschinen. Vor diesem Hintergrund, insbesondere aufgrund des negativen Unterschiedsbetrages, und aufgrund der Bedeutung dieser im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisition für den KATEK Konzern waren die vorgenannten Aspekte der bilanziellen Abbildung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den implementierten Prozess zur Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisition erworbenen Vermögenswerte und Schulden verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Im Rahmen unserer Prüfung der Abbildung dieser Akquisition haben wir ferner Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von KATEK SE mit der Durchführung der Kaufpreisallokation beauftragten Mitarbeiter der Muttergesellschaft der KATEK SE beurteilt. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der verwendeten Identifikations- und Bewertungsverfahren vor dem Hintergrund der allgemeinen Bewertungsgrundsätze beurteilt sowie die angewendeten Bewertungsannahmen und -parameter inhaltlich unter Berücksichtigung der Anforderungen des IFRS 13 gewürdigt. Hierzu haben wir hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke und Gebäude sowie der Anlagen und Maschinen die Eignung des Bewertungsgutachtens eines externen Sachverständigen, der von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogen wurde, als Prüfungsnachweis gewürdigt sowie verifiziert, ob die getroffenen Annahmen die Sicht eines externen Marktteilnehmers im Erwerbszeitpunkt widerspiegeln.

Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Überprüfung (Reassessment) des negativen Unterschiedsbetrags kritisch gewürdigt. Zudem haben wir die Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang im Hinblick auf die sich aus den Vorschriften nach IFRS 3 ergebenden Anforderungen geprüft.

3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der KATEK SE zu der Akquisition sind in den Abschnitten A 3 sowie A 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2021,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 5299000GH0E40P6I9F13-2021-12-31-de.zip, mit dem Hash-Wert AD555FF501F1143A09B98E052BC1F6D29BDAB8907D16FD1D9A579E965765A483, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen
 die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken
 durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser
 Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der KATEK SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrea Stoiber-Harant.

München, den 30. März 2022

Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger Wirtschaftsprüfer Andrea Stoiber-Harant Wirtschaftsprüfer KATEK SE, München, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz 151

Bilanz

Aktiva

in EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagevermögen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.941,79	34.505,83
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	89.284.255,34	86.551.649,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.088.445,32	22.206.801,12
B. Beteiligungen	1.816.157,81	0,00
	109.188.858,47	108.758.450,41
B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.000.600.45	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.822.609,45	2.662.194,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	631.695,06	2.662.194,66 11.635,62
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.662.194,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	631.695,06	2.662.194,66 11.635,62 2.673.830,28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände	631.695,06 16.454.304,51	2.662.194,66 11.635,62

Passiva

in EUR	31.12.2021	31.12.2020	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	13.241.880,00	146.400,00	
II. Kapitalrücklage	114.718.960,00	48.853.600,00	
III. Bilanzverlust	-17.762.951,21	-8.215.957,42	
	110.197.888,79	40.784.042,58	
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	3.965.238,00	2.754.585,00	
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.200.000,00	55.676.250,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.948,73	36.222,55	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.609.205,14	15.826.504,02	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.393.934,24	3.147.565,19	
	29.471.088,11	74.686.541,76	
Bilanzsumme	143.634.214,90	118.225.169,34	

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	31.12.2021	31.12.2020	
1. Umsatzerlöse	1 216 720 00	076 602 00	
	1.316.720,00	976.692,00	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.753.081,97	85.450,36	
2.2	3.069.801,97	1.062.142,36	
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.188.675,03	3.479.387,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	77.372,20	78.622,42	
	2.266.047,23	3.558.009,70	
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.773,98	6.222,36	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.789.224,48	1.620.984,50	
6. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	370.022,98	89.530,01	
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	234.198,86	442.781,09	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152.423,25	87.295,90	
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	406.095,63	0,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	895.017,53	2.051.913,22	
11. Ergebnis nach Steuern	-9.546.711,79	-5.555.380,42	
12. Sonstige Steuern	282,00	282,00	
13. Jahresfehlbetrag	-9.546.993,79	-5.555.662,42	
14. Verlustvortrag	-8.215.957,42	-2.660.295,00	
15. Bilanzverlust	-17.762.951,21	-8.215.957,42	

Anhang der KATEK SE, München, für das Geschäftsjahr 2021

A Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der KATEK SE, München (Amtsgericht München, HRB 245284), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des AktG angewandt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen ein und sechs Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Aktive bzw. passive latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Rückstellungen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein – nicht bilanzierter – Überhang an aktiven latenten Steuern.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

B Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

1 Anlagevermögen

Die in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in Höhe von EUR 976.218,43 (i. Vj. EUR 59.228,71) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Außerdem umfassen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 14.846.391,02 (i. Vj. EUR 2.602.965,95).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche in Höhe von EUR 54.738,33 aus Umsatzsteuer (i. Vj. EUR 6.345,53) enthalten.

Die Forderungen haben im Geschäftsjahr bzw. hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3 Flüssige Mittel

Der Posten umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

4 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Der Posten "Gezeichnetes Kapital" betrifft das Grundkapital der KATEK SE, München, und beläuft sich auf EUR 13.241.880 (i. Vj.: EUR 146.400) und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um 13.241.880 auf den Inhaber lautende Stamm- und Stückaktien.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 und Handelsregistereintragung am 07. April 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch teilweise Umwandlung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 9.662.400 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 9.662.400 neue auf die Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil zu je EUR 1 an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis 1 zu 66. In der Hauptversammlung vom 20. April 2021 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 3.433.080 durch die Ausgabe neuer Aktien zu 1 EUR pro Stück am Kapitalmarkt beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung der Änderung der Satzung am 29. April 2021 wirksam. Das Grundkapital beträgt nunmehr EUR 13.241.880. Die Platzierung der Aktien aus der Kapitalerhöhung am Kapitalmarkt erfolgte am 4. Mai 2021.

Genehmigtes Kapital, Wandelschuldverschreibung und bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung in das Handelsregister am 7. April 2021, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden

Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 3.923.520 durch Ausgabe von bis zu 3.923.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen genutzt werden

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- · zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
- oder in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen.

Die Ausgabe von Aktien unter Maßgabe des Ausschlusses des Bezugsrechts darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn die Summe der neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, zusammen mit neuen Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden, sowie zusammen mit Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, rechnerisch einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung – ausmacht.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021/I anzupassen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 200.000.000,000 (nachstehend zusammen "Schuldverschreibungen") mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.119.520,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen und auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dabei darf die Summe der aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auszugebenden Aktien zusammen mit anderen nach dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustehen würde;
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzenbeträge zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Optionsschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Die jeweiligen Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft dem Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Die jeweiligen Anleihebedingungen können ferner vorsehen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft gewähren kann.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss, auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis, entweder (a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung von Wandeloder Optionsschuldverschreibungen betragen oder (b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses (XETRA-

Handel oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) der Aktien der Gesellschaft während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Die §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 Aktiengesetz bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungs- oder Optionsrechte - unabhängig vom geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG - wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag je Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Statt einer Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach näherer Bestimmung der Options- oder Wandelanleihebedingungen vorgesehen werden. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 in Verbindung mit dem Beschluss vom 19. März 2021 um bis zu EUR 804.000,00 durch Ausgabe von bis zu 804.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. September 2019 Bezugsrechte ausgegeben wurden und werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und insoweit nicht andere Erfüllungsformen (z.B. Erfüllung in Geld oder Bedienung mit eigenen Aktien) eingesetzt werden, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2021 um bis zu EUR 3.119.520,00 durch Ausgabe von bis zu 3.119.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 der Gesellschaft von dieser oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft im In- oder Ausland ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 19. März 2021 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bestehende Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. März 2021 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nicht- oder nicht vollumfänglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/I nach Ablauf sämtlicher Wandlungsfristen die Satzung entsprechend anzupassen.

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 114.718.960 (i. Vj. EUR 48.853.600). Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 und Handelsregistereintragung vom 07. April 2021 wurde die Kapitalrücklage zunächst um EUR 9.662.400 auf 39.191.200 vermindert. Der Börsengang am 04. Mai 2021 führte zu einer Zuzahlung aus der Ausgabe von 3.433.080 Stückaktien in Höhe von EUR 75.527.760,00.

5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 3.267 (i. Vj. TEUR 2.504) personalbezogene Rückstellungen, davon entfallen TEUR 1.005 auf verbundene Unternehmen. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 476 (i. Vj. TEUR 123), Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und prüfung in Höhe von TEUR 102 (i. Vj. TEUR 120), Rückstellungen für Aufsichtsrat und Prüfungsausschluss in Höhe von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 0) sowie Rückstellungen für steuerliche Beratung in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 8).

6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Restlaufzeit < 1 Jahr	4.400.000	34.476.250
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	16.800.000	17.600.000
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	3.600.000
	21.200.000	55.676.250

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 21.200.000 durch Grundpfandrechte an Geschäftsanteilen von verbundenen Unternehmen besichert. Der Buchwert der Geschäftsanteile beträgt EUR 31.057.692,93.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten solche aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von EUR 347.418,14 (i. Vj. EUR 33.588,05). Die Restlaufzeit beträgt hier <1 Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt EUR 3.261.787,00 (i. Vj. EUR 15.792.915,97), wobei die Restlaufzeit < 1 Jahr einen Betrag in Höhe von EUR 752.512,58 (i. Vj. EUR 10.937.730,24) und die Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre einen Betrag in Höhe von EUR 2.509.274,42 (i. Vj. EUR 4.855.185,73) enthält. Eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre gibt es nicht.

Die $sonstigen\ Verbindlichkeiten\$ setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	75.045,70	25.765,17
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	1.800,02
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.318.888,54	3.120.000,00
	4.393.934,24	3.147.565,19

Bei den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von EUR 1.393.934,24 (i. Vj. EUR 147.565,19) mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr sowie ein Betrag in Höhe von EUR 3.000.000,00 (i. Vj. EUR 3.000.000,00) mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre enthalten. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre gibt es keine.

Gewinn- und Verlustrechnung

7 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen.

8 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge verbundener Unternehmen in Höhe von EUR 1.132.662,10 (i. Vj. EUR 76.029,00) enthalten. Ebenso sind Erträge mit Dritten in Höhe von EUR 494.082,80 (i. Vj. EUR 5.521,36), diese betreffen einen Erstattungsanspruch aus dem Projekt Bright sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 124.378,45 (i. Vj. EUR 3.900,00) hier enthalten.

9 Personalaufwand

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" umfasst soziale Abgaben in Höhe von EUR 77.372,20 (i. Vj. EUR 78.622,42).

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten **Beratungskosten** in Höhe von EUR 5.341.241,54 (i. Vj. EUR 184.385,70). Diese betreffen in Höhe von EUR 4.055.918,23 den Börsengang im Mai 2021.

11 Beteiligungsergebnis

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen betreffen in Höhe von EUR 370.022,98 (i. Vj. EUR 89.530,01)

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen in Höhe von EUR 406.095,63 (i. Vj. EUR 0,00) **verbundene Unternehmen.**

12 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Dieser Posten beinhaltet Zinserträge aus Darlehensforderungen gegen **verbundene Unternehmen** in Höhe von EUR 234.198,86 (i. Vj. EUR 442.781,09).

13 Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 152.423,25 (i. Vj. EUR 87.295,90) **verbundene Unternehmen.**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit EUR 87.463,94 (i. Vj. EUR 1.147.593,39) **verbundene Unternehmen.**

C Sonstige Angaben

1 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaften	Beteiligungs- quote	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	(in TEUR)	(in TEUR)
Unmittelbarer Anteilsbesitz			
KATEK Memmingen GmbH, Memmingen, Deutschland	100,00	13.328	3.145
Katek GmbH, Grassau, Deutschland	100,00	52.025	-1.451
KATEK Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland	100,00	8.902	0*)
beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland	100,00	4.933	0*)
eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland	100,00	-1.701	-1.717
KATEK Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland	100,00	3.208	3.184
Aisler B.V., Vaals, Niederlande	50,01	1.261	-364
iOX Mobility GmbH, Pullach im Isartal, Deutschland	10,00	**)	**)
Mittelbarer Besitz			
KATEK Elektronik Bulgaria EOOD, Saedinenie, Bulgarien	100,00	8.321	1.355
Katek Hungary kft., Györ, Ungarn	100,00	10.474	5.164
KATEK Czech Republic s.r.o, Horni Sucha, Tschechien	100,00	6.753	3.129
KATEK Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland	100,00	1.057	563
Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland	100,00	1.358	602
TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz	100,00	223	-432
KATEK LT UAB, Panevėžys, Litauen	100,00	23	-15
KATEK SINGAPORE PTE. LTD., Singapore, Singapore	100,00	-89	-135
BEFLEX ELECTRONIC MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Kabu Baru, Malaysia	100,00	-11	-10
AISLER AMERICAS, INC., Claymont, USA	50,01	-32	-15
AISLER Germany GmbH, Aachen, Deutschland	50,01	-35	-60
Zamm GmbH, Memmingen, Deutschland	16,20	661*	23*
Franken Solar Romania S.R.L., Medias, Rumänien	12,50	k.A.	k.A
* Jahracahashluss zum 21. Dazambar 2020			

^{*} Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

2 Personal

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt vier Angestellte beschäftigt, die alle in der Verwaltung tätig waren.

^{*)} Ergebnisabführungsvertrag **) Neugründung in 2021, Angaben noch nicht verfügbar

3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus **Mietverträgen** mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 49 (i. Vj. TEUR 33) und aus **Dienstleistungsverträgen** in Höhe von TEUR 817 (i. Vj. TEUR 731)

Zudem gibt es noch eine Verpflichtung zum Eintritt in den Mietkaufvertrag zur Maschinenfinanzierung bei der BTV Leasing gegenüber der KATEK Düsseldorf GmbH in Höhe von TEUR 2.000 (i. Vj. TEUR 0) sowie eine Bürgschaft aus Krediten in laufender Rechnungen gegenüber der KATEK GmbH in Höhe von EUR TEUR 2.000 (i. Vj. TEUR 2.000). Es wird bei beiden Verpflichtungen mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

4 Organe der Gesellschaft

Vorstände sind:

Rainer Koppitz (CEO, München, Ressorts u.a. Strategie und Unternehmensentwicklung, Vorstandsvorsitzender)

Dr. Johannes Fues (CFO, München, Ressorts u.a. Finanzen und Recht)

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 780 (i. Vj. TEUR 360) gewährt.

Aufsichtsräte sind:

Klaus Weinmann (geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats Primepulse SE), München (Vorsitzender)

Stefan Kober (Unternehmer), Jettingen-Scheppach (stellvertretender Vorsitzender) bis 31.Dezember 2021

Andreas Müller (Vorstandsvorsitzender S.D.L. Süddeutsche Leasing AG), Elchingen seit 01.April 2021

Hannes Niederhauser (Vorstandsvorsitzender S&T AG), Linz seit 07.April 2021

Dr. Benjamin Klein (CFO Primepulse SE), München bis 31.März 2021

Herr Markus Saller (Director Mergers & Acquisitions Primepulse SE), München (stellvertretender Vorsitzender) ab 18. Januar 2022

Mit Schreiben vom 16. März 2021 hat Dr. Benjamin Klein sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der KATEK SE mit Wirkung zum 31. März 2021 niedergelegt. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2021 wurde Herr Andreas Müller, Vorstandsvorsitzender der S.D.L. Süddeutsche Leasing AG, Elchingen, mit Wirkung zum 1. April 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Des Weiteren wurde im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung der KATEK SE vom 19. März 2021 die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft von drei auf vier Mitglieder beschlossen, welche in Kombination mit der Neufassung der Satzung und deren Eintragung ins Handelsregister wirksam wurde. Zum neuen Aufsichtsratsmitglied wurde Herr Hannes Niederhauser, Vorstandsvorsitzender (CEO) der S&T AG, Linz, Österreich, mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung bestellt, die Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister erfolgte am 07. April 2021.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Stefan Kober sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Nachfolgen wird ihm Herr Markus Saller, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München.

Herr Markus Saller, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München, wurde durch gerichtliche Bestellung vom 18. Januar 2022 zum Aufsichtsratsmitglied der KATEK SE bestellt.

Im Rahmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren mit Datum vom 21. Februar 2022 wurde Markus Saller zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der KATEK SE gewählt.

Im Geschäftsjahr wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 113 gewährt (i. Vj. TEUR 0).

5 Mutterunternehmen/Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der PRIMEPULSE SE, München, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die PRIMEPULSE SE stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen auf. Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Beide Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die KATEK SE und ihre Tochtergesellschaften sind im Markt der Russischen Föderation und der Ukraine nicht unmittelbar tätig. Die Eskalation des Konflikts zwischen diesen beiden Ländern im Februar 2022 und die damit einhergehenden Drohungen wirtschaftlicher Sanktionen gegenüber Russland durch viele andere Länder hat insofern keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Geschäft der KATEK Group. Mittelbare Auswirkungen ergeben sich durch erhöhte Energiepreise, angespannte Lieferketten und eine allgemeine Auswirkung auf das konjunkturelle Umfeld.

7 Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

8 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte "Entsprechenserklärung") zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der KATEK SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.katek-group.com) im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht worden.

9 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Angaben zu dem Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten.

München, 29. März 2022

KATEK SE

Vorstand

Rainer Koppitz Dr. Johannes Fues

CEO CFO

Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens der KATEK SE, München, im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten in EUR 01.01.2021 Zugänge Abgänge 31.12.2021 I. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und 41.574,41 43.209,94 0,00 84.784,35 Geschäftsausstattung II. Finanzanlagen 86.551.649,29 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2.732.606,05 0,00 89.284.255,34 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 22.206.801,12 0,00 -4.118.355,80 18.088.445,32 1.816.157,81 3. Beteiligungen 1.816.157,81 0,00 0,00 -4.118.355,80 Summe Finanzanlagen 108.758.450,41 4.548.763,86 109.188.858,47 109.273.642,82 Summe 108.800.024,82 4.591.973,80 -4.118.355,80

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
in EUR	01.01.2021 Zugänge		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.068,58	-16.773,98	-23.842,56	60.941,79	34.505,83
II. Finanzanlagen					-
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	89.284.255,34	86.551.649,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	18.088.445,32	22.206.801,12
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	1.816.157,81	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	109.188.858,47	108.758.450,41
Summe	-7.068,58	-16.773,98	-23.842,56	109.249.800,26	108.792.956,24

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der KATEK SE, der mit dem Konzernlagebericht der KATEK SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 29. März 2022

KATEK SE

Vorstand

Rainer Koppitz

Dr. Johannes Fues

CEO

CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KATEK SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KATEK SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KATEK SE, München, – bestehend aus den zur Erfüllung der §§ 289, 289a, 315, 315a HGB und § 312 Abs. 3 S. 3 AktG aufgenommenen Inhalten sowie dem in Abschnitt D des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und § 315d HGB, auf die in Abschnitt E des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt F des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2021.
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die EA_5299000GH0E40P6I9F13-2021-12-31-de.zip, beigefügten Datei mit dem Hash-Wert F2A1DA8C8776D9FA1D56D245789748655B65893EF1F4133C93ADC2D4BC671E9B, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen
 die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken
 durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser
 Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der KATEK SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrea Stoiber-Harant.

München, den 30. März 2022

Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger Wirtschaftsprüfer

Andrea Stoiber-Harant Wirtschaftsprüfer



Impressum

Herausgeber

KATEK SE Promenadeplatz 12 80333 München www.katek-group.com

Vorstand: Rainer Koppitz (CEO & Co-Founder), Dr. Johannes Fues (CFO) Aufsichtsratsvorsitzender: Klaus Weinmann

Kontakt

Investor Relations www.katek-group.com/investor-relations-bereich/ir@katek-group.com

Der Geschäftsbericht der KATEK SE ist erhältlich in Deutsch und Englisch. Die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich.